## **Deutscher Bundestag**

19. Wahlperiode

07.06.2019

### Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Juni 2019 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Baerbock, Annalena	( 7 (7	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) 14, 55, 56
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Fechner, Johannes, Dr. (SPD) 101
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINK)	· ·	Fricke, Otto (FDP)
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/	DIE GRÜNEN) 40	Frohnmaier, Markus (AfD) 57
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9, 52	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 102, 103
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DI	IE GRÜNEN) 64	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 131
Brandner, Stephan (AfD)	86	Gelbhaar, Stefan
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	65	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 104, 105, 106
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 41	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 122
Burkert, Martin (SPD)	97, 98, 99	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) 22, 23, 42, 88
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	10, 100	Herbst, Torsten (FDP) 107, 108
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Herrmann, Lars (AfD)
Cotar, Joana (AfD)	19	
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)		Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 123
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	) 20	Hofreiter, Anton, Dr.
Dörner, Katja		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 111, 124, 125
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 21, 87	Hohmann, Martin (AfD)43
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINI	KE.) 53, 76	Holm, Leif-Erik (AfD)
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/l	DIE GRÜNEN) 54	Houben, Reinhard (FDP) 58, 59, 60, 112
Dürr, Christian (FDP)	13	Huber, Johannes (AfD) 1, 15, 66
Ebner, Harald		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 128, 129	in der Beek Olaf (FDP) 44 133

Abgeordnete Nummer der Frage
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 45
Komning, Enrico (AfD) 89, 90, 91, 92
Konrad, Carina (FDP) 82
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 126
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 83
Kuhle, Konstantin (FDP)
Lay, Caren (DIE LINKE.)
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 84, 85, 127
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 69, 70, 71
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 48
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) 72, 113

Abgeordnete Nummer der Frage
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 114
Renner, Martina (DIE LINKE.)
Reuther, Bernd (FDP)
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 115, 116, 117, 118
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 49
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 119, 120
Sichert, Martin (AfD)
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) 50
Springer, René (AfD)
Strasser, Benjamin (FDP)
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 121
Weeser, Sandra (FDP)
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) 16
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) 75

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes  Huber, Johannes (AfD)  Informationskampagnen der Bundesregierung zur EU-Wahl am 26. Mai 2019  Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  Auswirkungen der aktuellen politischen Lage auf die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit Österreich  Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  Kooperationen des Bundesnachrichtendienstes mit juristischen Personen im Sicherheitsbereich seit 2010	. 2	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  Zahl der für den Wohnungsbau geeigneten Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  Dürr, Christian (FDP) Globale Minderausgaben in den Einzelplänen der Ressorts in den Jahren von 2007 bis 2019  Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen Deutschland und dem Iran durch bestimmte Banken  Huber, Johannes (AfD) Einführung einer weltweiten CO <sub>2</sub> -Steuer  Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Durch per- und polyfluorierte Chemikalien kontaminierte Böden und Gewässer  Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Abführung von Gewinnen bzw. Übernahme von Verlusten durch Lebensversicherungsunternehmen in den Jahren 2016 bis 2018	13 14 15 16 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen  Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  Bezug von Kindergeld in den Jahren von 2014 bis 2017	. 6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat  Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Absenkung des Mindestalters bei der Europäischen Bürgerinitiative  Cotar, Joana (AfD) Themen beim Besuch des Bundespolizeipräsidenten in Belgrad	20
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Steuererleichterungen für Mittelstand und Familienunternehmen	. 9	Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)  Anstrengungen des Bundeskriminalamtes hinsichtlich legaler Möglichkeiten zum zukünftigen Abhören von 5G-Telefonie  Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  Neubau des Bundespolizeireviers am Bonner Hauptbahnhof  Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)  Förderung des Dienst- und Ausgleichssports und weiterer sportlicher Aktivitäten in den obersten Bundesbehörden sowie Nachrichtendiensten	21 22 22
chem Engagement	. 12	Förderung von Trainern im Spitzensport mit Bundesmitteln	23

Herrmann, Lars (AfD)  Risiko der nachrichtendienstlichen Zusam-  Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)  Treffen der EU-Kommission mit US-Inter-	
menarbeit mit Österreich	34
Holm, Leif-Erik (AfD) Reiseroutenbefragung von Asylbewerbern 26	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)  Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Erkenntnisse über Angriffe mit Hilfe des Staatstrojaners von US-Geheimdiensten "EternalBlue" auf Infrastrukturen in Deutschland	35
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)  Verfahrensübernahme für aus Seenot gerettete Asylsuchende durch Deutschland	36
Gerichtliche Verfahren aufgrund von Verstößen gegen Datenschutzregeln bei der Übernahme von Interpol-Ausschreibungen in das deutsche INPOL-System in den Jahren 2018 und 2019	37
Zahl der Personenkontrollen auf unerlaubten Werkzeug- und Waffenbesitz in Zügen und auf Bahnhöfen des Berliner Nahverkehrs von Oktober 2018 bis Mai 2019 29  Hohmann, Martin (AfD)  Umgang mit den von Griechenland angemeldeten Reparationsforderungen	38
Lay, Caren (DIE LINKE.)  Bestand an gebundenen Sozialwohnungen im Jahr 2018	38
Soziale Wohnungsbauförderung im Jahr 2018	39
Vorschlag zur Einführung eines eigenen Messengerdienstes	39
Renner, Martina (DIE LINKE.)	3)
sen bzw. E-Mail-Postfächer durch das Bundeskriminalamt 33 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fälle von Ausreiseverweigerung gegen	
Sichert, Martin (AfD)  Ungleiche Verteilung der nigerianischen Staatsangehörigen mit Duldung nach § 60a  des Aufenthaltsgesetzes in Deutschland  Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
des Aufenthaltsgesetzes in Deutschland 33 Springer, René (AfD)  Ozdemir, Cem (BUNDNIS 90/DIE GRUNEN)  Ausreiseverbote aus der Türkei	40
Übereinstimmung der Verpflichtungen aus dem Globalen Migrationspakt mit den Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung und Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung.  34  Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktive Gewährleistung der Sicherheit von LGBTIQ-Kundgebungen (Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Intersex, Queer) und -Demonstrationen durch die georgischen Behörden seit 2013	41

	Seite		Seite
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Waffenstillstandsverletzungen zwischen armenischen und aserbaidschanischen Streitkräften in der Region Bergkarabach	42	Weeser, Sandra (FDP)  Beschließung der EU-Verordnung für Innovationsausschreibungen	
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)  Beitritt von Belarus zur Lanzarote-Konvention gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch von Kindern	43	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  Entwurf von Schutzvorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch für von Eigenbedarfskündigungen betroffene Mieter  Brandt, Michel (DIE LINKE.)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Beschränkungen der USA gegen den Telekommunikationsaus-		Zustimmung von Staaten zur Veröffentli- chung der Berichte des Europäischen Ko- mitees zur Verhütung der Folter Huber, Johannes (AfD)	52
rüster Huawei auf deutsche Unternehmen  Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)  Maßgaben der Evaluation des Einsatzes  Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen  Verwaltung	43	Langfristige Studien zum Kindeswohl der von gleichgeschlechtlichen Paaren adoptierten Kinder	52
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktionen der US-Regierung gegen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Huawei  Ernst, Klaus (DIE LINKE.)  Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw.	45 45	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kinderarmut in Deutschland	53
Wiederbelebung des Handels mit dem Iran Auswirkungen höherer öffentlicher Investitionen auf den Leistungsbilanzüberschuss		Cronenberg, Carl-Julius (FDP)  Berücksichtigung des Erfüllungsaufwands im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie	
Frohnmaier, Markus (AfD)  Ergebnisse des diesjährigen Belt-and-Road- Forums	47	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Houben, Reinhard (FDP) Förderung von sozialem Unternehmertum Paglicierung des genlanten petionalen Digi	47	Handlungsbedarf nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Arbeitszeiterfassung	54
Realisierung des geplanten nationalen Digitalfonds	48	Kenntlichmachung von betreuten bzw. un- betreuten Stellenangeboten bei der Job-	55
Gutachten zur Genehmigungsfähigkeit des LNG-Importterminals in Brunsbüttel für verflüssigtes Erdgas	49	börse der Bundesagentur für Arbeit	55
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Verlagerung von Teilen der Produktion der Airbus-SAS-Tochter Premium AEROTEC vom Standort Augsburg in die		bzw. unlauteren Datenhandels  Pellmann, Sören (DIE LINKE.)  Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für Menschen mit Behinderung	
Türkəi	10	_	

	Seite		Seite
Springer, René (AfD) Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Deutsche bzw. Ausländer mit Tätigkeiten unterhalb ihrer beruflichen Qualifikation Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Personen mit Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe seit 2009	57 63	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Holzkohleanteil aus illegaler Produktion bei importierter Grillkohle Weltweiter Verlust von Primärwald im Jahr 2018 durch den Import bestimmter Produkte	70 72
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
der Verteidigung		Brandner, Stephan (AfD)	
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)  Flüge über die ehemaligen Truppenübungsplätze Heidehof und Jüterbog durch die Bundeswehr in den letzten 14 Monaten	65	Förderumfang des Vereins "Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V."	73
Herzog, Gustav (SPD)	05	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezug von Leistungen nach dem Unter-	
Flugzeugtypen mit Treibstoffschnellablass in der Flotte des Bundes	65	haltsvorschussgesetz zum 31. März 2019	74
Treibstoffschnellablässe der Luftwaffe seit 2013	66	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)  Im Bundesfreiwilligendienst tätige Spitzensportler seit 2014	74
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)  Treffen einer "NATO-Expertengruppe" mit "Cyber-Spezialisten der EU" im Umfeld der Europawahlen	66	Komning, Enrico (AfD) Förderung von Projekten im Rahmen der "Patenschaft für Demokratie" in verschiedenen Gemeinden Mecklenburg-Vorpom-	
Inhalte der Trainerausbildung bei der Bundespolizei an der fernbedienbaren leichten Waffenstation 100 (FLW 100)	67	merns	75
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für die Klassifizierung von für	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  Verbot von Thiacloprid	68	den Verkauf an Endkunden vorgesehenen CBD-haltigen Produkten	76
Konrad, Carina (FDP)  Höhe des gegen Trockenheit und Hochwasser versicherten landwirtschaftlichen Pro-		Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen kieferorthopädischer Be-	
duktionswertes	68	handlungsarten auf die Mundgesundheit	77
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überarbeitung der Ausnahmeliste in Anhang XII der Verordnung (EG) Nr. 1234/		Nachfolge für die Drogenbeauftragte Marlene Mortler	77
2005	60		

S	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)  Anzahl der stillgelegten Kilometer Bahnstrecke seit 1990	77	Auswirkungen der Kabelverlegungen auf der Berliner Südbahn auf die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg	. 77
Burkert, Martin (SPD) Sachstand zur Schienenausbaustrecke von Forchheim nach Ebensfeld	77	Houben, Reinhard (FDP) Position der Europäischen Pilotenvereinigung zur zeitnahen Wiederzulassung der Boeing 737 Max	. 77
Planungsstand zum Baubeginn der Unterführung am Bahnhof Buttenheim in Altendorf	77	Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Einrichtung einer einheitlichen Servicehotline für Bahnreisende	. 77
Einführung der S-Bahn-Verbindung zwischen Nürnberg und Forchheim im 20-Minutentakt	77	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliches Einleitverbot von Paraffin, paraffinähnlichen Stoffen und Pflanzenfetten	77
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)  Öffentliche Ausgaben für Kompensationszahlungen sowie für Vertragsstrafen im Kontext von Öffentlich-Privaten Partnerschaften im Fernstraßenbau	77	ins Meer	
Fechner, Johannes, Dr. (SPD) Finanzielle Unterstützung für die Wiedereinrichtung der Bahnstrecke Freiburg—Colmar	77	Alternative Standorte zum Modernisierungsprojekt am Zollhafen Mainz Schiffsliegestellen für Frachtschiffe entlang des Rheins zwischen Mannheim und	
Bestand an Oldtimer-Pkw in bestimmten baden-württembergischen Städten  Durchschnittlicher Abstand der Autobahnanschlussstellen	77 77	Koblenz	-
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwurf zur fahrradfreundlichen Novellie- rung der Straßenverkehrs-Ordnung	77	Infrastrukturmaßnahmen für die Engpass- beseitigung auf dem Schienenabschnitt Re- gensburg-Obertraubling	· 
Verordnungsvorschlag zur Novellierung der Bußgeldkatalog-Verordnung Umwidmung einer Fahrbahn oder von	77	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten	
Parkplätzen zugunsten eines Radwegs Herbst, Torsten (FDP)  Neubau von Bundesfernstraßen in Sachsen	77 77	des dritten Gleises auf der Bahnstrecke Maschen–Lüneburg	
Entwicklung der Zusammensetzung des Strommixes der Deutschen Bahn AG	77	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit	
Herzog, Gustav (SPD)  Behinderungen des Aufbaus von Mobilfunknetzen durch Kommunen und Bürgerinitiativen  Abbau von Mobilfunkstandorten in Bayern.	77 77	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abbau von Naturgipsvorräten in für die Umwelt und Biodiversität wertvollen Gips- karstlandschaften	. 77

Seite	Seite
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Importbeschränkung für mit Kreosot imprägniertes Holz	Fricke, Otto (FDP)  Staatsangehörigkeit der Absolventen einjähriger Praktika in der Bundesverwaltung in den Jahren 2017 und 2018
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schäden durch die Verwendung von Metallic-Konfetti aus PVC bzw. Kunststoff im Freien	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung  Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  Neubesetzung des Bioökonomierates 77	in der Beek, Olaf (FDP)  Kosten für die Ausarbeitung der/des "Nachhaltigen Wertschöpfungskettengesetze(s)" im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

## Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter Johannes Huber (AfD)

Hat die Bundesregierung Informationskampagnen bezüglich der am 26. Mai 2019 stattgefundenen EU-Wahl in Auftrag gegeben, und falls ja, wie hoch waren die Mittel dafür?

### Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger vom 5. Juni 2019

In Bezug auf die konkrete Frage definiert die Bundesregierung "Informationskampagne" folgendermaßen:

Die Bundesregierung versteht als "Informationskampagne" eine größer angelegte, zeitlich befristete Kommunikationsmaßnahme für ein bestimmtes Projekt mit einem definierten Ziel: Es soll durch geplantes und koordiniertes Zusammenwirken erreicht werden. Es handelt sich dabei um eine nicht regelmäßig wiederkehrende Kommunikationsmaßnahme, die ein nicht unerhebliches finanzielles Volumen hat und deutlich über das kommunikative Tagesgeschäft hinausgeht. Darüber hinaus wird die Aussage typischerweise über verschiedene Kommunikationskanäle (crossmedial) verbreitet und hat eine flächenmäßig große Präsenz (z. B. bundesweit).

Unter Berücksichtigung dieser Definition meldet die Bundesregierung Fehlanzeige.

2. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Billigt die Bundesregierung auch angesichts der gegenwärtigen politischen Lage in Österreich weiterhin (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/8082) die Beratungstätigkeit des bis 2018 amtierenden Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes, Klaus-Dieter Fritsche, beim österreichischen Bundesministerium für Inneres, und welche Schlüsse zieht sie in diesem Zusammenhang daraus, dass der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz laut Zeitungsbericht (DIE WELT, 20. Mai 2019) aktuell "erhebliche Risiken in der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit Österreich" sieht?

#### Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär vom 3. Juni 2019

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/8082 übermittelte Bewertung der Tätigkeit von Staatssekretär a. D. Fritsche auf Grundlage beamtenrechtlicher Vorgaben besteht fort. Staatssekretär a. D. Fritsche berät das Bundesamt für

Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) im Rahmen der Behördenreform in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation. Die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit deutscher Behörden mit Österreich ist davon unberührt.

3. Abgeordneter
Dr. Konstantin von
Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen juristischen Personen deutschen oder ausländischen Rechts (vor allem, aber nicht ausschließlich) im Sicherheitsbereich hat der Bundesnachrichtendienst seit 2010 operativ (etwa zwecks personeller, technischer oder informationeller Beschaffungen, Vorbereitung oder Durchführung nachrichtendienstlicher Maßnahmen) kooperiert (bitte jeweils nach den 14 häufigsten Kooperationen und dabei nach Kooperationsart unterscheiden), und auf welche solcher Unternehmen hatte oder hat der Bundesnachrichtendienst (BND) seither beherrschenden Einfluss entsprechend den Kriterien des § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB)?

## Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann vom 3. Juni 2019

Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten zu der Methodik und zu besonders schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des BND bekannt würden, infolgedessen sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die konkreten Vorgehensweisen und Methoden des BND ziehen könnten. Zudem würden Rechte dritter juristischer Personen berührt, denen Vertraulichkeit zugesichert wurde, was negative Auswirkungen auf die Kooperationsbereitschaft derselben haben könnte. Dies würde für den BND eine höchst folgenschwere Einschränkung der Informationsgewinnung bedeuten, wodurch der gesetzliche Auftrag des BND, die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 des BND-Gesetzes – BNDG), nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung und Auswertung auslandsspezifischer Informationen durch den BND ist jedoch für die Sicherheits- und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich. Würde der BND in seinen Möglichkeiten der Informationsgewinnung beeinträchtigt, drohten empfindliche Informationslücken im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde im vorliegenden Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND ausreichend Rechnung zu tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BND so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber nur einem begrenzten Empfängerkreis ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Schon bei dem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung mehr möglich. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, aufgrund derer das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

## 4. Abgeordneter **Benjamin Strasser**(FDP)

Welche konkreten Veranstaltungen fanden in den Jahren von 2015 bis 2018 im Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg mit wie vielen Gästen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10200 inkl. Übernachtungen) jeweils statt (bitte aufschlüsseln)?

## Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 5. Juni 2019

Die Veranstaltungen im Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg sowie die Anzahl der Übernachtungen für die Jahre von 2015 bis 2018 können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

Die Anzahl der Gäste bei Veranstaltungen wird statistisch nicht erfasst.

#### 2015

Datum	Veranstaltung	Gastgeber/-in	Anzahl Übernachtungen
04.06.	6. Zukunftsgespräch der Bundeskanzlerin mit Sozialpartnern	BK'in	0
13.06.	"Tag des offenen Schlosses" 2015	BK-Amt	0
31.08. – 01.09.	Besuch des spanischen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy	BK'in	25
25.11.	Weihnachtsbaumübergabe an das Bundeskanzleramt	StM Braun	0

### 2016

Datum	Veranstaltung	Gastgeber/-in	Anzahl Übernachtungen
04.05.	Besuch I. I. E. E. des Ministerpräsidenten von Japan, Herrn und Frau Abe	BK'in	0
09.05.	Besuch S. H. des Kronprinzen von Abu Dhabi, Muhammad bin Zaved al Nahjan	BK'in	0
24.05. – 25.05.	Klausurtagung des Bundeskabinetts	BK'in	56
11.06.	"Tag des offenen Schlosses" 2016	BK-Amt	0
23.06.	7. Zukunftsgespräch der Bundeskanzlerin mit Sozialpartnern	BK'in	0
11.07.	Empfang für das Diplomatische Corps	BK'in	0
12.07.	Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem Chef der polnischen Regierungspartei PiS, Jaroslaw Kaczynski	BK'in	0
18.08.	Besuch S. E. des Präsidenten des Europäischen Rates, Herrn Tusk	BK'in	0
26.08.	Besuch S. E. des Ministerpräsidenten des Königreiches Dänemark, Herrn Lars Rasmussen	BK'in	0
26.08.	Besuch S. E. des Ministerpräsidenten des Königreiches Schweden, Herrn Kjell Stefan Löfven	BK'in	0
26.08.	Besuch S. E. des Ministerpräsidenten der Republik Finnland, Herrn Juha Petri Sipilä	BK'in	0
26.08.	Besuch S. E. des Ministerpräsidenten des Königreiches der Niederlande, Herrn Mark Rutte	BK'in	0
27.08.	Besuch S. E. des Ministerpräsidenten der Republik Kroatien, Herrn Tihomir Oreskovic	BK'in	0
27.08.	Besuch S. E. des Ministerpräsidenten der Republik Slowenien, Herrn Miro Cerar	BK'in	0
27.08.	Besuch S. E. des Ministerpräsidenten der Republik Bulgarien, Herrn Bojko Borissow	BK'in	0
27.08.	Besuch S. E. des Bundeskanzlers der Republik Österreich, Herrn Christian Kern	BK'in	0
23.11.	Weihnachtsbaumübergabe an das Bundeskanzleramt	AL 1	0
	1		<u> </u>

### 2017

Datum	Veranstaltung	Gastgeber/-in	Anzahl Übernachtungen
20.05.	Gespräch und Mittagessen der Bundeskanzlerin dem Präsidenten der Ukraine	BK'in	0
29.05.	Abendessen der Bundeskanzlerin mit dem indischen Premi- erminister	BK'in	0
10.06.	"Tag des offenen Schlosses" 2017	BK-Amt	0
14.06.	8. Meseberger Zukunftsgespräch mit Sozialpartnern	BK'in	0
13.07.	Jahresempfang für das Diplomatische Corps	BK'in	0
29.11.	Weihnachtsbaumübergabe an das Bundeskanzleramt	StM Braun	0

### 2018

Datum	Veranstaltung	Gastgeber/-in	Anzahl Übernachtungen
10.04. – 11.04.	Klausurtagung des Bundeskabinetts	BK'in	56
09.06.	"Tag des offenen Schlosses" 2018	BK-Amt	0
19.06.	Deutsch-Französisches Ministertreffen	BK-Amt	0
19.06.	European Round Table	BK'in	0
06.07.	Empfang für das Diplomatische Corps	BK'in	0
15.08.	Besuch S. E. des Staatspräsidenten von Niger, Herrn Mahamadou Issoufou	BK'in	0
18.08.	Besuch S. E. des Präsidenten der Russischen Föderation, Herrn Wladimir Putin	BK'in	0
03.09.	9. Meseberger Zukunftsgespräch mit den Sozialpartnern	BK'in	0
29.11.	Weihnachtsbaumübergabe an das Bundeskanzleramt	StM Hoppenstedt	0

5. Abgeordneter **Benjamin Strasser**(FDP)

Wie hoch waren in den Jahren von 2015 bis 2018 die Kosten für Unterhalt und Betrieb sowie die Bewachungskosten der Bundespolizei für Schloss Meseberg (bitte aufschlüsseln)?

## Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 5. Juni 2019

Grundlage für die Personalkosten des Bundeskanzleramtes sind die Personal- und Sachkosten für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (PKS) des Bundesministeriums der Finanzen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Kosten für Unterhalt und Betrieb der Liegenschaft Schloss Meseberg setzen sich wie folgt zusammen:

	517 01 Bewirtschaftung	519 01 Bauunterhalt	Personalkosten BKAmt
2015	510.388,55 €	189.699,81 €	501.352,05 €
2016	427.970,01 €	94.939,19 €	504.701,47 €
2017	535.557,31 €	275.805,94 €	516.054,85 €
2018	530.662,20 €	101.025,08 €	530.398,02 €
Gesamt	2.004.578,07 €	661.470,02 €	2.052.506,39 €

Die Bewachungskosten der Bundespolizei für Schloss Meseberg für die Jahre von 2015 bis 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

2015	3.850.545,60 €
2016	3.861.095,04 €
2017	3.850.545,60 €
2018	3.850.545,60 €
Gesamt	15.412.731,84 €

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordnete (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Steuerpflichtige erhielten in den Veran-Annalena Baerbock lagungszeiträumen von 2014 bis 2017 Kindergeld (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Steuerpflichtigen mit einem Kind, zwei Kindern, drei Kindern und vier und mehr Kindern angeben)?

7. Abgeordnete Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bei wie vielen Steuerpflichtigen ergab sich in den Veranlagungszeiträumen von 2014 bis 2017 aus der Berücksichtigung der Kinderfreibeträge sowohl für das sächliche Existenzminimum als auch den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf ein steuerlicher Vorteil gegenüber dem Kindergeld, und wie hoch war dieser Vorteil in Bezug auf das von den Steuerpflichtigen erzielte Jahresbruttoeinkommen (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Kinder (bis zum zweiten Kind) und in den folgenden Spannen angeben: 1. Kein Vorteil durch Kinderfreibeträge, 2. Vorteil zwischen Kindergeldauszahlungsbetrag und 280 Euro bzw. bei zwei Kindern: 560 Euro, 3. Vorteil zwischen: bei einem Kind: 280 und 290 Euro bzw. bei zwei Kindern zwischen 560 und 580 Euro, 4. Vorteil zwischen: bei einem Kind 290 Euro und Maximalentlastung bzw. bei zwei Kindern von 580 Euro bis zur Maximalentlastung (unter Nennung der jeweiligen maximalen Entlastungswirkung)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 5. Juni 2019

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach § 31 des Einkommensteuergesetzes (EStG) wird die steuerliche Freistellung des Existenzminimums eines Kindes entweder durch die Kinderfreibeträge oder durch Kindergeld bewirkt. § 62 EStG bestimmt, wer einen Anspruch auf Kindergeld hat. Die Zahlung erfolgt im laufenden Jahr als Steuervergütung monatlich jeweils nur an einen Anspruchsberechtigten. Bei mehreren Anspruchsberechtigten wird das Kindergeld demjenigen gezahlt, der das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat bzw. von den Berechtigten als Zahlungsempfänger bestimmt wird. Die Freibeträge für Kinder nach § 32 Absatz 6 EStG stehen hingegen grundsätzlich jedem Elternteil zu. Sofern im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer festgestellt wird, dass der Anspruch auf Kindergeld für den Veranlagungszeitraum die steuerliche Freistellung des Existenzminimums des Kindes nicht vollständig bewirkt hat, werden die Kinderfreibeträge vom Einkommen (§ 2 Absatz 4 EStG) abgezogen; die unter Abzug der Kinderfreibeträge ermittelte tarifliche Einkommensteuer erhöht sich um den Kindergeldanspruch.

Die entsprechenden Bestandsstatistiken der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) weisen lediglich die Anzahl der Kindergeldberechtigten aus. Eine Ableitung der Anzahl der Steuerpflichtigen ist daraus nicht möglich, weil zwar für jedes Kind nur an einen Berechtigten Kindergeld ausgezahlt wird, aber insbesondere bei zusammen veranlagten Ehegatten mit mehreren Kindern, die als ein Steuerpflichtiger behandelt werden, durchaus beide Ehegatten für unterschiedliche Kinder das Kindergeld erhalten können. Zudem liegen dort dementsprechend keine Statistiken zur steuerlichen Wirkung der Kinderfreibeträge bei der Veranlagung vor.

Aus diesen Gründen wird zur schlüssigen Beantwortung beider Fragen auf Modellrechnungen mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells auf der Basis der fortgeschriebenen amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen.

### Antwort

Die unter den Prämissen der Vorbemerkung im Modell für den jeweiligen Veranlagungszeitraum enthaltenen Steuerpflichtigen mit Kindergeld-/Kinderfreibetragsanspruch nach dem EStG sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Veranlagte Steuerpflichtige mit Kindern								
	2014 2015 2016 2017							
1 Kind	4.520.147	4.500.185	4.537.492	4.507.582				
2 Kinder	3.693.707	3.697.435	3.725.145	3.731.500				
3 Kinder	895.792	903.715	918.199	943.495				
ab 4 Kindern 238.761 242.188 245.067 250.246								
Summe 9.348.407 9.343.523 9.425.903 9.432.824								

Unter den Prämissen der Vorbemerkung ergeben sich im Modell folgende Berechnungsergebnisse:

Jährlicher Vorteil aus der Nutzung des Kinderfreibetrags 2014								
Vorteil aus der Nutzung des Kin- derfreibetrages	kein Vorteil	Vorteil über 290 € je Kind						
für kein Kind	6.167.687	0	0	0				
für 1 Kind	0	982.943	17.355	688.400				
für 2 Kinder	0	570.375 12.368		909.279				
Summe	6.167.687	1.553.318	29.723	1.597.679				

Jährlicher Vorteil aus der Nutzung des Kinderfreibetrags 2015								
Vorteil aus der Nutzung des Kin- derfreibetrages	kein Vorteil bis max. 280 € Vorteil über 280 € – max. 290 € Vorteil über 290 € je Kind							
für kein Kind	6.022.146	0	0	0				
für 1 Kind	0	1.020.668	17.776	730.090				
für 2 Kinder	0	564.342	19.420	969.082				
Summe	6.022.146	1.585.010	37.195	1.699.172				

Jährlicher Vorteil aus der Nutzung des Kinderfreibetrags 2016								
Vorteil aus der Nutzung des Kin- derfreibetrages	kein Vorteil bis max. $280 \in$							
für kein Kind	5.988.262	0	0	0				
für 1 Kind	0	1.041.991	17.172	768.136				
für 2 Kinder	0	573.057	16.786	1.020.499				
Summe	5.988.262	1.615.048	33.958	1.788.635				

Jährlicher Vorteil aus der Nutzung des Kinderfreibetrags 2017								
Vorteil aus der Nutzung des Kin- derfreibetrages	ung des Kin-   max. 280 €   280 € – max. 290   29							
für kein Kind	5.819.634	0	0	0				
für 1 Kind	0	1.080.460	18.208	811.518				
für 2 Kinder	0	595.332	21.014	1.086.658				
Summe	5.819.634	1.675.791	39.222	1.898.177				

Die sog. Günstigerprüfung erfolgt auf der Ebene des Einkommens (§ 2 Absatz 4 EStG). Dieses Einkommen wird durch das Finanzamt auf der Basis der Einkommensteuererklärung im Rahmen der Veranlagung ermittelt. Hierbei werden alle steuerlich erheblichen Sachverhalte erfasst, wie z. B. Arbeitslöhne, Renten oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Zudem werden steuermindernde Aufwendungen, wie Sonderausgaben oder auch außergewöhnliche Belastungen, berücksichtigt. Da alle steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls (z. B. die individuelle Höhe der Krankenversicherungsbeiträge) in die Berechnung einfließen, ist die Bezugnahme auf ein bestimmtes Jahresbruttoeinkommen nicht möglich.

Die maximal mögliche zusätzliche Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge gegenüber dem Kindergeldanspruch bei der Einkommensteuer ergibt sich in den einzelnen Veranlagungszeiträumen für erste und zweite Kinder bei dem geltenden Höchststeuersatz von 45 Prozent wie folgt:

Veranlagungsjahr	2014	2015	2016	2017
Maximale, über den Kindergeldan-				
spruch hinausgehende Jahresentlastung in €	946	963	982	1.007

8. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen (z. B. Thesaurierungsbegünstigung, Abschreibemöglichkeiten, Wahlmöglichkeit des Steuerregimes, www. badische-zeitung.de/wirtschaft-3/scholz-will-mittelstaendler-entlasten--173328718.html) plant das Bundesfinanzministerium zur Entlastung von Mittelstand und Familienunternehmen, und welche weiteren unternehmenssteuerlichen Änderungen, die auch andere Gesellschaftsformen betreffen, plant das Bundesfinanzministerium?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 3. Juni 2019

Die Bundesregierung kann zu dieser Frage keine Angaben machen, da die internen Abstimmungsprozesse hierzu noch nicht abgeschlossen sind. 9. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche haushälterischen Auswirkungen hätte eine Erhöhung des Steuerfreibetrags der Mitarbeiterkapitalbeteiligung von aktuell 360 Euro (bitte für 1 000, 3 000 und 5 000 Euro angeben), und sind andere, konkrete Vorhaben zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Planung?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 7. Juni 2019

Die steuerliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird derzeit im Rahmen des vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebenen Forschungsgutachtens "Evaluierung von Steuervergünstigungen" durch das FiFo Köln in Kooperation mit ZEW Mannheim, ifo München und dem Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik evaluiert. Die Überprüfung bzw. Aktualisierung des bisherigen Quantifizierungsansatzes stellt dabei einen wichtigen Bestandteil bei der Untersuchung dieser Maßnahme dar. Nach Abschluss des Forschungsvorhabens in den nächsten Monaten werden die Quantifizierungs- und Evaluierungsergebnisse für den Fördertatbestand geprüft.

Im Übrigen hat das BMWi ein Forschungsgutachten mit dem Titel "Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland/Europa und Entwicklungsperspektiven" in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten soll u. a. auch mit Blick auf Start-up-Unternehmen die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme für besonders nachgefragte Fachkräfte in Deutschland und anderen EU-Staaten evaluieren, vergleichen und Best-Practice-Beispiele identifizieren. Der Abschluss des Gutachtens wird für das erste Quartal 2020 erwartet.

10. Abgeordneter **Jörg Cezanne** (DIE LINKE.)

Mit welchen jährlichen Steuermindereinnahmen waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 der Lohnsteuer- und Sozialabgabeneinbehalt in der Seeschifffahrt, die Befreiung der Schiffserlöspools von der Versicherungssteuerpflicht sowie die sog. Tonnagesteuer verbunden (bitte für die einzelnen Haushaltsjahre und die einzelnen Posten getrennt angeben), und auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zeitraum die jährlichen Einkommensteuerausfälle, welche mit dem deutsch-liberianischen Doppelbesteuerungsabkommen (siehe "Doppelbesteuerungsabkommen mit Liberia führt zu Steuerausfällen und Wettbewerbsverzerrungen in der Seeschifffahrt", www. bundesrechnungshof.de, abgerufen am 24. Mai 2019) einhergehen (bitte für die einzelnen Haushaltsjahre getrennt angeben und im Falle des Wegfalls der Grundlage dieser Mindereinnahmen bitte den Zeitpunkt der diesbezüglichen Änderung/Kündigung des genannten Doppelbesteuerungsabkommens angeben)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 3. Juni 2019

Die geschätzten jährlichen Steuermindereinnahmen durch den Lohnsteuereinbehalt bei Seeleuten und durch die sogenannte Tonnagesteuer können der Anlage 2 des 25. bzw. 26. Subventionsberichts der Bundesregierung entnommen werden.

#### 25. SubvB:

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\_Finanzen/Subventionspolitik/2015-08-26-subventionsbericht-25-vollstaendig.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=3 (Anlage 2, lfd. Nrn. 61 und 62).

#### 26. SubvB:

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\_Bestellservice/2017-09-21-subventionsbericht-langfassung.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=4 (Anlage 2, lfd. Nrn. 65 und 66).

Zum Ausgleich der arbeitsbezogenen Kosten werden Seeschifffahrtsunternehmen als Zuwendung die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland gemäß der Richtlinie zur Senkung der Lohnnebenkosten in der Seeschifffahrt vom 28. Oktober 2016 erstmals ab dem Bewilligungsjahr 2017 erstattet. Davor wurden Seeschifffahrtsunternehmen für die einzubeziehenden Seeleute entsprechend ihrer Bordposition und der Größe des Schiffes, auf dem sie ihren Dienst versehen, pauschalierte Einzelzuschüsse gewährt. Für die Lohnnebenkostenförderung (LNK) der Jahre von 2014 bis 2018 waren jeweils folgende Mittelabflüsse aus dem Bundeshaushalt zu verzeichnen:

Jahr	LNK
2014	51,2 Mio. €
2015	45,2 Mio. €
2016	44,8 Mio. €
2017	48,4 Mio. €
2018	43,3 Mio. €

Für eine Bezifferung der Steuermindereinnahmen durch die Befreiung der Schiffserlöspools von der Versicherungssteuer liegen der Bundesregierung keine belastbaren Daten vor. Somit können die Auswirkungen auf das Steueraufkommen nicht eingeschätzt werden.

Infolge der Regelungen des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) Liberia vom 25. November 1970 zur Besteuerung der Vergütungen des Bordpersonals von Schiffen im internationalen Verkehr geht die Bundesregierung derzeit von Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von jährlich 5 Mio. Euro aus. Das DBA Liberia gilt fort.

11. Abgeordnete
Dr. Anna
Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit wie vielen Maßnahmen fördert die Bundesregierung explizit digitales, bürgerschaftliches Engagement (bitte die wichtigsten Maßnahmen mit Ausgaben aufführen), z. B. im Rahmen des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2017 vereinbarten "Zivilgesellschaftlichen Digitalisierungsprogramms" (S. 48), und gedenkt die Bundesregierung, digitales, bürgerschaftliches Engagement im Zuge einer Novellierung des Gemeinnützigkeitsrechts in den Katalog der Gemeinnützigkeitszwecke nach § 52 Absatz 2 der Abgabenverordnung aufzunehmen (wenn nein, bitte begründen)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 31. Mai 2019

Die Bundesregierung fördert eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement.

Beispielhaft zu nennen sind:

#### **BMFSFJ**

- Das Projekt des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) "#gleichimNetz Chancen der Digitalisierung nutzen, Engagement stärken" (2019: 525 000 Euro).
- Im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (MGH) (2017 bis 2020) werden bundesweit rund 540 Mehrgenerationenhäuser, in denen insgesamt knapp 37 000 freiwillig Engagierte tätig sind, gefördert. In 211 MGH sind insgesamt rd. 900 freiwillig Engagierte in den Bereichen Digitalisierung, digitale Teilhabe, Neue Medien und Förderung von Digitalkompetenzen aktiv.
- Das Projekt "FSJ Digital" (2018 bis 2020: 463 000 Euro).
- Das "Innovationsbüro Digitales Leben" als Schnittstelle zwischen der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung (2018: 229 301,10 Euro).
- 2019: 999 719 Euro, 2020: 996 268 Euro, 2021 (für den Fall der optionalen Verlängerung): 998 195,80 Euro.
- Der Dritte Engagementbericht, der in der 19. Legislaturperiode vorgelegt wird, hat den Schwerpunkt "Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter" (Förderung der Geschäftsstelle 2018 bis 2020: 891 162 Euro).

### BMI

 D3 – So geht Digital: Digital-Magazin für Neugierige, praxissatter Wissensspeicher für die Macher und Partnerbörse für Praktiker (2018 bis 2021: 528 922 Euro).

- betterplace Academy: Ausbildungsangebot für Non-Profits zum Aufbau digitaler Kompetenzen (2019 bis 2022: 1 035 250 Euro).
- Die Verantwortlichen #Digital zur Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Strategien für Non-Profit-Organisationen mit dem Ziel, ihre Wirkung zu verstärken (2019 bis 2022: 983 343 Euro).
- Nachbarschaft Digital Ehrenamt Sicher Transformieren (DiNa) zur Förderung von Ehrenamtlichen, Vereinsmitgliedern und Bürgerinnen und Bürger im sicheren Umgang mit dem Internet und IT-Sicherheit (2018 bis 2022: 3 125 000 Euro).
- Digital Social Summit zur Förderung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft, initiiert durch BMI, BMFSFJ, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, die Stiftung WHU, gut.org gAG und der Stiftung Bürgermut (2019 bis 2021: 70 000 Euro für 2018/2019).

#### **BMBF**

Um das digitale bürgerschaftliche Engagement zu stärken, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2017 13 Bürgerforschungsprojekte im Rahmen der Förderrichtlinie Bürgerforschung mit 4,8 Mio. Euro. Alle Projekte setzen digitale Anwendungen ein, z. B. zur Ansprache der Bürgerforscher, zur gemeinsamen Datenerfassung, zur kooperativen Zusammenarbeit mit Forschern oder zur Präsentation der Ergebnisse.

Das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht fördert bereits jetzt digitales bürgerschaftliches Engagement, da die im Katalog des § 52 Absatz 2 Satz 1 der Abgabenordnung aufgeführten gemeinnützigen Zwecke sowohl mit analogen als auch digitalen Mitteln verwirklicht werden können. Zusätzlich dazu soll digitales bürgerschaftliches Engagement dadurch gefördert werden, dass – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – Freifunk als gemeinnütziger Zweck ausdrücklich gesetzlich anerkannt wird.

12. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie viele Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Bonn eignen sich nach ersten Ergebnissen der Potenzialanalyse, bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/7092, für den Wohnungsbau, und wie viele Liegenschaften sollen davon für Eigenbaumaßnahmen der BImA genutzt werden?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 3. Juni 2019

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eignen sich nach den vorläufigen Ergebnissen der Potenzialanalyse bis zu acht Liegenschaften in der Bundesstadt Bonn für den Wohnungsbau. Inwieweit die dafür notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, wird sich erst im Zuge der weiteren Konkreti-

sierung der Maßnahmen und der Gespräche mit der Stadt herausstellen. Für drei dieser Liegenschaften prüft die BImA die Realisierung von Eigenbaumaßnahmen.

13. Abgeordneter **Christian Dürr** (FDP) Wie hoch war die Summe der ressortspezifischen globalen Minderausgaben in den Einzelplänen der Ressorts und die globale Minderausgabe im Einzelplan 60 (Bodensatz-GMA) jeweils in den Bundeshaushalten von 2007 bis 2019 (Angaben bitte pro Jahr)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. Juni 2019

Die Summe der globalen Minderausgaben der Einzelpläne des Bundeshaushaltes sowie die Bodensatz-GMA im Einzelplan 60 in den Jahren von 2007 bis 2019 können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

Einzelplan	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
			in T Eur	0			
01	-	-	-	-336	-336	-336	-336
04	-8.395	-8.801	-	-9.283	-7.150	-12.150	-
05	-	-	-	-39.883	-29.980	-30.000	-30.000
06	-65.994	-	-49.000	-117.994	-129.994	-129.994	-129.994
07	-	-	-	-3.200	-5.000	-500	-
08	-	-	-	-15.000	-	-	-
09	-50.000	-75.000	-90.000	-	-50.000	-35.800	-75.000
10	-15.000	-	-	-4.635	-25.000	-	-25.000
11	-	-	-	-1.884	-	-	-1.000
12	-	-	-	-109.102	-40.000	-	-
14	-	-	-	-256.275	-778.410	-	-
15	-	-	-	-	-	-	-
16	-	-	-27.178	-17.373	-19.000	-15.000	-8.000
17	-	-	-	-14.200	-90.000	-	-
20	-	-	-	-859	-	-	-
21	-	-	-	-	-	-	-
23	-	-	-	-518	-2.000	-	-
30	-140.000	-140.000	-180.101	-175.353	-230.630	-268.791	-282.915
60	-587.000	-74.062	-62.500	-	-	-	-
davon: Bodensatz-GMA	-500.000	-	-	-	-	-	-

Einzelplan	2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in T Euro			
01	-	-	-	-	-	-
04	-1.000	-	-5.140	-4.823	-5.000	-5.000
05	-	-29.500	-10.050	-42.206	-29.519	-76.440
06	-129.994	-129.994	-68.632	-76.831	-19.377	-66.641
07	-	-	-1.682	1	-	-
08	-	-	-13.134	-1.449	-1.589	-1.589
09	-69.553	-62.213	-74.626	-100.029	-94.852	-111.422
10	-23.000	-35.000	-29.366	-57.232	-104.153	-74.286
11	-1.200	-	-2.900	1	-	-
12	-	-99.915	-90.634	-234.135	-159.185	-119.496
14	-400.000	-	-78.495	1	-	-
15	-	-6.467	-1.311	1	-	-
16	-11.335	-24.588	-28.532	-33.872	-40.203	-42.447
17		-2.500	-7.698	-5.000	-30.000	-50.000
20	-	-	-	-	-	-
21	-	-	-30	-	-	-
23	-	-	-16.956	-100.243	-92.351	-76.439
30	-410.463	-478.421	-309.166	-434.231	-359.464	-436.536
60	-900.000	-	-	-2.000.000	-	-350.000
davon: Bodensatz-GMA	-900.000	-	-	-2.000.000	-	-350.000

14. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Welche Banken wickeln den Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und dem Iran nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell ab (vgl. www.deutschlandfunk.de/iran-konflikt-eine-grossesorge-vor-krieg.694.de.html?dram:article\_id=449 167), und inwiefern ist die Bundesregierung mit diesen in Kontakt, um sie ggf. zu unterstützen – dies vor dem Hintergrund, dass das Atomabkommen nach dem Willen der Bundesregierung und der EU aufrechterhalten werden soll, aber "die US-Sanktionen auf die Wirtschaftsbeziehungen wie ein Vollembargo [wirken], weil der Finanzsektor betroffen ist" (s. dpa-Tickermeldung vom 26. Mai 2019)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 4. Juni 2019

Durch den Ausstieg der USA aus dem JCPoA herrscht generell Verunsicherung. Europäische Geschäftsbanken sind derzeit bei sämtlichen Finanzierungen und Zahlungsabwicklungen mit Iran zurückhaltend. Die

Bereitstellung von Zahlungsdienstleistungen beruht maßgeblich auf den privatwirtschaftlichen Entscheidungen einzelner Finanzinstitute und Unternehmen unter Berücksichtigung individueller Umstände. Darüber, welche Banken aktuell Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und dem Iran abwickeln, liegen der Bundesregierung keine konkreten Angaben der deutschen Kreditwirtschaft vor. Die Bundesregierung hat Kenntnis von einzelnen Instituten, die noch Zahlungsverkehr mit Iran abwickeln, und steht mit diesen im Einzelfall in Kontakt.

Die Bundesregierung setzt sich für die Fortsetzung des Zahlungsverkehrs für legitime Geschäftsbeziehungen mit Iran, insbesondere im humanitären Sektor, auch unabhängig von sonstigen Maßnahmen, zur Förderung des Handels mit dem Iran ein.

### 15. Abgeordneter **Johannes Huber** (AfD)

Stimmt die Bundesregierung der Forderung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu, eine weltweite CO<sub>2</sub>-Steuer einzuführen (www.welt. de/wirtschaft/article192925733/CO2-Steuer-IWF-spricht-sich-fuer-weltweite-Abgabe-aus.html), oder lehnt die Bundesregierung eine solche Steuer für Deutschland ab?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 5. Juni 2019

Die Bundesregierung steht kontinuierlich im Austausch mit anderen Staaten zum Thema CO<sub>2</sub>-Bepreisung und setzt sich aktiv für die Ausweitung (Länder, Sektoren) und Stärkung von CO<sub>2</sub>-Preissystemen ein, u. a. auch, indem Länder bei der Entwicklung und Implementierung solcher Instrumente unterstützt werden.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig umzusetzen. Die Bundesregierung wird hierfür die Anreiz- und die Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern überprüfen. Zu einzelnen Maßnahmen existieren in der Bundesregierung jedoch derzeit keine konkreten Pläne, auch keine Beschlüsse zu steuerlichen Maßnahmen, Abgaben oder Umlagen.

# 16. Abgeordneter **Harald Weinberg**(DIE LINKE.)

An welchen Liegenschaften des Bundes (inklusive den temporär militärischen Truppen aus Drittstaaten überlassenen Flächen) sind der Bundesregierung Kontaminierungen von Böden oder Gewässern durch in den Liegenschaften eingesetzte perund polyfluorierte Chemikalien (PFC und PFOS) auch von Flurstücken außerhalb dieser Liegenschaften (bitte Angaben mit Flächenumfang der Kontaminierung in jeweiliger Gebietskörperschaft; sollten mehr als 28 Gebietskörperschaften betroffen sein, Angabe der 28 neuesten Funde) in welchem Umfang bekannt?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. Juni 2019

Hinsichtlich der grundsätzlichen Fragestellung von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) in der Umwelt und der Belastung von derzeitigen und ehemaligen militärischen Liegenschaften wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/5905 und 19/1649).

Die Liegenschaften mit tatsächlich bestätigter PFC-Kontamination (punktuell auf Teilflächen) sind in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet. Bekannte Kontaminationen auch außerhalb der Liegenschaften sind in der letzten Spalte mit dem Wort "ja" gekennzeichnet. Zur Größe der betroffenen Fläche außerhalb der Liegenschaften (Dritteigentümer) sind nur zur Fläche der PFC-Grundwasserkontamination außerhalb des Flugplatzes Ingolstadt-Manching (lfd. Nummer 16 der nachfolgenden Übersicht) Angaben möglich. Aufgrund des dortigen Untersuchungsstandes kann diese, unter Zugrundelegung der in Bayern gültigen vorläufigen Schwellenwerte für PFC im Grundwasser als Grenze der PFC-Grundwasserkontamination, mit rund 3 km² angegeben werden. Zu den übrigen, an die genannten Liegenschaften angrenzenden Grundstücken liegen keine belastbaren Informationen zum Flächenumfang vor.

Dabei ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass die Kenntnis einer Kontamination eines angrenzenden Grundstücks nicht automatisch bedeutet, dass eine Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers oder Nutzers der genannten Liegenschaften gegeben ist; insbesondere weil im Einzelfall zu klären ist, ob die Kontamination des angrenzenden Grundstücks von den genannten Liegenschaften ausgeht. Sowohl die Bundeswehr als auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) untersuchen PFC-Verdachtsflächen auf den von ihnen genutzten Liegenschaften. Dies ist ein laufender Prozess, weshalb die Liegenschaftsübersichten einer laufenden Veränderung unterworfen sind.

Folgende Liegenschaften werden durch die BImA untersucht:

Lfd. Nr.	Liegenschaft	PFC-Kontamination (punktuell auf Teilflächen)	Bekannte Kontaminationen im Umfeld
1	Ehemaliger Flugplatz Bitburg	Bestätigt	ja
2	Ehem. Flugplatz Memmingerberg (Restfläche)	Bestätigt	ja
3	EhemJavelin-Barracks Niederkrüchten (nur Übungsgelände)	Bestätigt	nein
4	US-Flugplatz Ramstein (NATO)	Bestätigt	ja
5	US-Flugplatz Katterbach (US)	Bestätigt	ja
6	US-Flugplatz Spangdahlem (NATO)	Bestätigt	ja
7	US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr (US)	Bestätigt	ja
8	Flugplatz Geilenkirchen (NATO)	Bestätigt	nein
9	Heidelberg Airfield	Bestätigt	nein
10	Ehem. Royal-Princess-Barracks, Gütersloh	Bestätigt	nein
11	Ehem. Monteith-Barracks, Fürth	Bestätigt	nein
12	Kommandantur Lübtheen	Bestätigt	nein
13	Flugplatz Leck	Bestätigt	nein
14	Lucius D. Clay Kaserne (US)	Bestätigt	ja

### Folgende Liegenschaften werden durch die Bundeswehr untersucht:

Lfd. Nr.	Liegenschaft	PFC-Kontamination (punktuell auf Teilflächen)	Bekannte Kontaminationen im Umfeld
15	Otto-Lilienthal-Kaserne; Roth	Bestätigt	nein
16	Flugplatz Ingolstadt-Manching	Bestätigt	ja
17	Fliegerhorst Penzing	Bestätigt	ja
18	NATO-Flugplatz Lechfeld	Bestätigt	nein
19	NATO-Flugplatz Neuburg an der Donau	Bestätigt	nein
20	Fliegerhorst Kaufbeuren	Bestätigt	nein
21	Fliegerhorst Erding	Bestätigt	nein
22	NATO-Flugplatz Nörvenich	Bestätigt	nein
23	Luftwaffenkaserne Köln-Wahn	Bestätigt	nein
24	NATO-Flugplatz Nordholz	Bestätigt	nein
25	Greifenkaserne, Torgelow	Bestätigt	nein
26	TrÜbPl Jägerbrück	Bestätigt	nein
27	Flugplatz Schönewalde	Bestätigt	nein
28	TrÜbPl Altmark	Bestätigt	nein
29	TrÜbPl Altengrabow	Bestätigt	nein
30	TrÜbPl Klietz	Bestätigt	nein
31	HIL-Werk Doberlug-Kirchhain	Bestätigt	nein
32	Kurmainz Kaserne, Mainz	Bestätigt	nein
33	NATO-Flugplatz Büchel	Bestätigt	nein
34	Major-Plagge-Kaserne, Pfungstadt	Bestätigt	nein
35	Heeresflugplatz Niederstetten	Bestätigt	nein
36	Marinekaserne Neustadt (Holstein)	Bestätigt	nein

# 17. Abgeordneter **Hubertus Zdebel**(DIE LINKE.)

In welcher Höhe haben Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 aufgrund von Gewinnabführungsverträgen Gewinne abgeführt bzw. Verluste übernommen, und wie sehen diese Ergebnisabführungen speziell für die unter intensivierter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehenden Lebensversicherer (vgl. Handelsblatt, Klamme Lebensversicherer führen Rekordgewinne ab, 23. September 2018) in den Jahren 2016, 2017 und 2018 aus (bitte jeweils nach Jahren gliedern und Gewinne/Gewinnabführung sowie Verlustübernahme im Rahmen der Ergebnisabführungen getrennt voneinander angeben)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 31. Mai 2019

Zu den von Lebensversicherungsunternehmen im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinnen und übernommenen Verlusten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4390 verwiesen. Die entsprechenden Daten der Lebensversicherungsunternehmen für das Jahr 2018 liegen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht derzeit noch nicht vor.

Die Ergebnisabführungen stellen sich für die unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehenden Lebensversicherer wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro):

	2016	2017
Gewinnabführung	1.116,2	1.531,5
Verlustübernahme	1,5	0,8

Die Ergebnisabführungen stellen sich für die unter intensivierter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehenden Lebensversicherer wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro):

	2016	2017
Gewinnabführung	131,4	275,8
Verlustübernahme	0	0

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

18. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung im Rahmen des Artikels Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/788 über die Europäische Bürgerinitiative eine Absenkung des Mindestalters bei der europäischen Bürgerinitiative von 18 Jahren auf 16 Jahre festsetzen, und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 5. Juni 2019

Die Frage einer Absenkung des Mindestalters für die Unterstützung einer Europäischen Bürgerinitiative auf der Grundlage des Artikels 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/788 wird innerhalb der Bundesregierung im Rahmen der Überarbeitung des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative derzeit geprüft.

19. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)

Welche konkreten Themen wurden vom Bundespolizeipräsidenten Dr. Dieter Romann bei seinem Besuch in der serbischen Hauptstadt Belgrad besprochen, und welche Erkenntnisse konnte die Bundesregierung daraus ziehen?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juni 2019

Im Rahmen der vom 4. bis 5. April 2019 erfolgten Dienstreise von Dr. Romann nach Belgrad wurden Gespräche mit dem Innenminister der Republik Serbien, Nebojša Stefanović, sowie dem Leiter der serbischen Grenzpolizei, Aleksandar Stanojević, geführt. Die Gespräche bezogen sich auf die geleistete Ausbildungs- und Ausstattungshilfe der Bundespolizei zugunsten des serbischen Grenzschutzes. Im Ergebnis der Gespräche hält die Bundespolizei weiter an der Unterstützung des serbischen Grenzschutzes im Rahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, insbesondere zur Anpassung an Standards der Europäischen Union, fest.

20. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm**(DIE LINKE.)

Welche Anstrengungen unternahm das Bundeskriminalamt auf Ebene des Rates der Europäischen Union hinsichtlich legaler Möglichkeiten zum zukünftigen Abhören von 5G-Telefonie, wofür die Behörde nach meiner Kenntnis vom EU-Anti-Terrorismuskoordinator ausdrücklich gelobt wurde, und für die Festlegung welcher Standards setzt sie sich auf Ebene des Europäischen Institutes für Telekommunikationsnormen (ETSI) und dem 3rd Generation Partnership Project (3GPP) ein, in deren Arbeitsgruppen zu Abhörmaßnahmen auch für 5G die Bundesregierung nach meiner Kenntnis mitarbeitet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/10535; bitte die dort behandelten technischen Maßnahmen bzw. hierfür diskutierten Standards erläutern)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 5. Juni 2019

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat anlässlich eines Besuchstermins dem beim Rat der Europäischen Union angesiedelten EU-Anti-Terrorismuskoordinator Informationen zu möglichen Auswirkungen von 5G auf die Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Anders als in der Fragestellung vorausgesetzt, hat das BKA keine Anstrengungen hinsichtlich Möglichkeiten zur Überwachung von 5G-Telefonie auf Ebene des Rates der Europäischen Union unternommen.

Bei 3GPP handelt es sich um einen weltweiten Zusammenschluss (Kooperationsplattform) von insgesamt sieben eigenständigen Standardisierungsgremien ("Organizational Partners"), deren Mitglieder überwiegend Netzwerkausrüster und Netzbetreiber sind. Diese üben daher bei der Festlegung der technischen Standards maßgeblichen Einfluss aus. Voraussetzung für die Mitarbeit in 3GPP ist die Mitgliedschaft in einem der "Organizational Partner", wie beispielsweise ETSI.

Die Entscheidungsfindung sowohl bei 3GPP wie auch bei ETSI folgt dem Multi-Stakeholder-Ansatz. Es gilt folglich weder das Einstimmigkeitsprinzip, noch besitzen staatliche Institutionen/Behörden ein Vetorecht.

Aus Sicht der Bundesregierung muss sichergestellt sein, dass 5G – mit Blick auf die globale und alle Lebensbereiche betreffende Bedeutung der Technologie – sichere Kommunikation ermöglicht. Daher befürwortet die Bundesregierung Standardisierungsbemühungen, die geeignet sind, sowohl die erforderliche Sicherheit der 5G-Netze als auch den gesetzlichen Auftrag der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zu berücksichtigen.

21. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie sieht der Zeitplan für den Neubau des Bundespolizeireviers am Bonner Hauptbahnhof aus, und an welchem Ort soll dieser Neubau erfolgen (www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/Wache-der-Bonner-Bundespolizei-istmarode-article3595804.html)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. Mai 2019

Die ursprünglich geplante gemeinsame Unterbringung des Bundespolizeireviers (BPOLR) Bonn in einem so genannten "Haus der Sicherheit" ist mangels Einigung der Deutschen Bahn AG (DB AG) mit der Stadt Bonn gescheitert. Im Nachgang konnte noch keine abschließende Lösung für die Unterbringung des BPOLR Bonn gefunden worden.

Im Juni 2018 hatte sich die Bundespolizei (BPOL) für einen Neubau in Modulbauweise im südöstlichen Bereich des Bahnhofsgeländes ausgesprochen. Wegen des zwischenzeitlich aufgetretenen Interesses eines Nahverkehrsverbandes an diesem Grundstück stellte die DB AG die weitere Planung zunächst zurück. Mittlerweile hat die DB AG mitgeteilt, dass entgegen ihrer ursprünglichen Annahme ein dauerhafter Neubau an diesem Standort nicht zulässig sei.

Im Weiteren kommen für die Unterbringung des BPOLR daher voraussichtlich nur ein teilweiser Abriss der bisherigen Wache und die Errichtung eines Neubaus an gleicher Stelle in Betracht. Eine temporäre Unterbringung auf dem südöstlichen Gelände während der Bauphase muss von der DB AG noch geprüft werden.

Das nächste Abstimmungsgespräch zwischen BPOL und DB AG findet am 5. Juni 2019 statt. Ein konkreter Terminplan existiert noch nicht. Ergänzend erfolgt der Hinweis, dass die gegenwärtige Unterbringungssituation in Abstimmung mit der DB AG durch Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsräumen im Jahr 2018 zumindest teilweise verbessert werden konnte.

22. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Mit welchen Aktivitäten fördert die Bundesregierung (als Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin) den Dienst- und Ausgleichssport sowie weitere sportliche Aktivitäten in den obersten Bundesbehörden sowie in den drei Nachrichtendiensten über die in Kapitel E des 14. Sportberichts der Bundesregierung (siehe Bundestagsdrucksache 19/9150, S. 119 bis 123) genannten Aktivitäten hinaus?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. Juni 2019

Über die auf Bundestagsdrucksache 19/9150 genannten Aktivitäten zum Dienst- und Ausgleichssport in der Bundesverwaltung hinaus hat die Bundesregierung mit der "Gemeinsamen Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung" (2009) Grundla-

gen für die Einführung und Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) gelegt. Der Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement hat im April 2014 unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie unter fachlicher Unterstützung der Unfallversicherung Bund und Bahn Eckpunkte für ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung formuliert und konsentiert. Darin wird ein ganzheitlicher und systematischer Ansatz verfolgt, der es ermöglicht, die Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten und somit die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung dauerhaft zu erhalten und zu fördern. Beispielhaft wird die gesundheitsfördernde Bewegung als Möglichkeit für Maßnahmen aufgeführt. Die Ausgestaltung ist den Ressorts überlassen. Eine umfassende Zusammenstellung dazu liegt der Bundesregierung nicht vor.

# 23. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Wie viele Trainerinnen und Trainer im Spitzensport erhalten aktuell eine direkte oder indirekte Förderung aus Bundesmitteln, und wie viele von denen haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit (sofern sie es wollen) mit einem Gehalt, welches mindestens einem durchschnittlichen Gehalt einer Sportlehrerin bzw. eines Sportlehrers an einem Gymnasium entspricht?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. Juni 2019

Ein erheblicher Teil der Förderung des Spitzensports durch die Bundesregierung entfällt auf das Leistungssportpersonal der Sportfachverbände und hier vor allem auf Trainerinnen und Trainer. Die Förderung ist hierbei auf die von den Verbänden angemeldeten Bedarfe an Trainerstellen gerichtet. Als Ausdruck der Autonomie der geförderten Bundessportfachverbände liegt es allerdings in deren Verantwortungsbereich, ob sie die Zuwendung auf eine Position konzentrieren oder ggf. auch auf mehrere Positionen aufteilen. Dies ermöglicht auch etwa den Einsatz von Honorartrainerinnen und -trainern zur gezielten Vorbereitung auf Wettkampfhöhepunkte bzw. auch die Beteiligung an den Vergütungen für Landes- und Vereinstrainerinnen und -trainer, die Kaderathletinnen und -athleten trainieren. Somit unterliegt die Zahl der durch den Bund geförderten Trainerinnen und Trainer aus sportfachlichen Gründen Schwankungen. Zur genauen Verteilung der Fördermittel auf Vollzeit- und Teilzeitstellen sind eine Prüfung und Auswertung der Verwendungsnachweise aller Bundessportfachverbände erforderlich. Diese erfolgt turnusmäßig durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) und ist kurzfristig nicht leistbar. Nach den Zahlen des BVA für 2017 wurden 350 hauptamtliche Bundestrainer bei den Spitzenverbänden, 82 Trainerinnen und Trainer mit einer Anstellung außerhalb des Spitzenverbands sowie 366 Honorartrainerinnen und -trainer gefördert. Die für diese Trainerinnen und Trainer gewährten Vergütungen einschließlich Prämienzahlungen beliefen sich 2017 auf 25 054 129 Euro. Die Regelung der konkreten Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung ist grundsätzlich Angelegenheit der vertragschließenden Parteien.

Statistische Angaben, die einen konkreten Vergleich zu vergleichbaren Gymnasiallehrerinnen und -lehrern zulassen würden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für den Bereich der Trainerinnen und Trainer an Olympiastützpunkten (OSP) liegen folgende Zahlen bezogen auf 2019 vor: Es werden vom Bund 198 OSP-Trainerinnen und -Trainer mit etwa 5,2 Mio. Euro gefördert. Die maximal mögliche Förderung durch den Bund pro Trainerin/-Trainer liegt laut Förderrichtlinie bei 30 000 Euro, wobei sich der Bund maximal bis zur Hälfte der Kosten einer/s OSP-Trainerin/-Trainers beteiligt. Hiernach liegt das durchschnittliche Gehalt einer/s OSP-Trainerin/-Trainers bei mindestens 53 120 Euro. Nach den dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) übermittelten Zahlen der OSP dürften 99 dieser Trainerinnen und Trainer unbefristet beschäftigt sein. Die Entscheidung über die Einstellungsmodalitäten trifft allein der Trägerverein des jeweiligen OSP als Arbeitgeber.

Die grundsätzliche Frage der Vergütung ist umfassend in der vom BMI in Auftrag gegebenen Studie von Prof. Breuer (Sporthochschule Köln) zu Trainern im deutschen Spitzensport von Februar 2017 bearbeitet worden (bestellbar über www.bisp.de/DE/WissenVermitteln/Publikationen/publikationen\_node.html). Danach wurde festgestellt, dass sich die Bruttogesamtvergütung einer/s vollzeitbeschäftigten (bundes- und mischfinanzierten) Trainerin/Trainers im Mittel auf 57 894 Euro beläuft und sich in einer Bandbreite von Cheftrainer/in/Bundestrainer/in mit einer Bruttogesamtvergütung i. H. v. 75 279 Euro/67 621 Euro bis zum/r Stützpunkttrainer/in mit einem Bruttogehalt von knapp 40 000 Euro bewegt. Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von vollzeitbeschäftigten Trainerinnen und Trainern liegt bei rund 2 960 Euro monatlich und entspricht damit der Entgeltgruppe 14 TVöD.

### 24. Abgeordneter **Lars Herrmann** (AfD)

Welche konkreten Erkenntnisse hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang bezüglich des Risikos der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit Österreich, dass er bereits Ende der 20. Kalenderwoche 2019 sein Misstrauen gegenüber österreichischen Behörden ausgesprochen hat, und positioniert sich der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer hinsichtlich dieser sicherheitsrelevanten Bedenken gegenüber unserem südöstlichen Nachbarland möglicherweise anders (www.welt.de/politik/deutschland/article193726 799/Erhebliche-Risiken-Deutscher-Verfassungs schutz-spricht-Oesterreich-Misstrauen-aus.html)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. Mai 2019

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) arbeitet im Rahmen der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben mit Nachrichtendiensten anderer Staaten, so auch Österreich, zusammen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und der Bundesinnenminister begleiten die Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrages durch das BfV auch im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht.

Zu einer möglichen Bewertung des BfV von dort tatsächlich oder mutmaßlich vorliegenden, konkreten Erkenntnissen bzgl. eines angeblichen oder tatsächlich bestehenden Risikos für die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit Österreich kann aus Gründen des Staatswohls in diesem Kontext keine Auskunft erteilt werden.

### Begründung

Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten insbesondere zur Arbeitsweise und zu dem damit einhergehenden Informationsaustausch bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum Kenntnisstand, zur Leistungsfähigkeit, zur Ausrichtung sowie zur Methodik und Organisation von ausländischen Partnerdiensten und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte würden erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Partnerdiensten haben und die effektive Aufgabenerfüllung des BfV gefährden.

Soweit mit dem ersten Teil der Frage darüber hinaus Antworten einer mutmaßlichen Einschätzung zu Details erbeten werden, kann die Beantwortung aus Gründen des Staatswohls auch nicht eingestuft erfolgen, denn in Bezug darauf überwiegt das Geheimschutzinteresse des Staates das parlamentarische Informationsrecht. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit ausländischen öffentlichen Dienststellen und insbesondere mit Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten anderer Staaten unterliegen nicht seiner Verfügungsberechtigung. Diese Zusammenarbeit setzt die Einhaltung von Vertraulichkeit voraus (vgl. BVerfG, Beschluss vom 13. Oktober 2016, Az.: 2 BvE 2/15, Rn. 128, zur sog. "Third Party Rule"). Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Verhaltensregel der internationalen Kooperation im Sicherheits- und Nachrichtendienstbereich (vgl. BVerfG, a. a. O., Rn. 165). Die Herausgabe von Informationen entgegen einer Vertraulichkeitszusage und ohne Einverständnis der oder des Kooperationspartner/s würde die Funktions- und Kooperationsfähigkeit des BfV und damit auch die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung erheblich beeinträchtigen (vgl. BVerfG, a. a. O., Rn. 159). Der oder die herausgebende/n Staaten bleiben "Herren der Information" und behalten über die von ihnen herausgegebenen Informationen die Verfügungsbefugnis. In Bezug auf die erfragten Einzelheiten liegt eine Freigabe der Informationen nicht vor. Daher würde die Beantwortung der Frage im Detail eine Verletzung der "Third Party Rule" darstellen, da eine Weitergabe an Dritte nicht ohne Zustimmung des Verfügungsberechtigten erfolgen darf. Dies würde die zukünftige Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten und damit die Aufgabenerfüllung des BfV erschweren. Somit wäre eine erhebliche Gefährdung des Staatswohls zu besorgen. Selbst die Bekanntgabe unter

Wahrung des Geheimschutzes durch die Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages birgt das geringfügige Risiko des Bekanntwerdens, das unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Aus dem Vorangestellten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, sodass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

### 25. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung entschieden, die bisher veröffentlichten Zahlen zur Reiseroutenbefragung von Asylbewerbern (s. Bundestagsdrucksache 19/1923) zwischenzeitlich als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGE-BRAUCH" zu klassifizieren (s. Bundestagsdrucksache 19/6721), und warum wurde dies auf Bundestagsdrucksache 19/1923 nicht gemacht?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. Juni 2019

Die Reisewegbefragung des BAMF wurde im Jahr 2017 zunächst als ein Pilotverfahren eingeführt, um zu prüfen, inwieweit eine solche – der Asylanhörung vorgeschaltete – Befragung genutzt werden kann, um unterstützende Informationen für das Asylverfahren und für Analysezwecke zu generieren. Nunmehr wird die Reisewegbefragung standardisiert bei allen Antragstellern, die älter als 18 Jahre alt sind, durchgeführt. Die Erkenntnisse der Reisewegbefragung werden genutzt, um Migrationsbewegungen auf den Hauptmigrationsrouten nach Deutschland zu analysieren und so eventuelle Veränderungen frühzeitig zu erkennen. Die Reisewegbefragung kann auch in der Asylanhörung zur Unterstützung der Entscheiderinnen/des Entscheiders herangezogen werden, sofern sich bei unterschiedlichen Angaben Widersprüche ergeben. Eine Offenlegung der Auswertung der Reisewegbefragung könnte Auskünfte über die in der Befragung konkret gestellten Fragen, die den Kernbestandteil der Asylanhörung betreffen, geben. Weitere Angaben können der Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/9525 entnommen werden.

### 26. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Werden Asylsuchende nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Reiseroutenbefragung danach befragt, ob sie mit einem gültigen Identitätsausweis nach Deutschland eingereist sind, und wenn nein, warum nicht?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. Juni 2019

Ob Asylsuchende mit einem gültigen Identitätsausweis nach Deutschland eingereist sind, wird nicht im Rahmen der Reisewegbefragung, sondern im Rahmen des Asylverfahrens überprüft. Vorgelegte Identitätsnachweise werden auf Gültigkeit und Echtheit überprüft.

## 27. Abgeordneter Leif-Erik Holm (AfD)

Werden Asylsuchende im Rahmen der Reiseroutenbefragung danach befragt, ob sie im Gesamtverlauf ihrer Flucht ein Flugzeug genutzt haben, und aus welchen Gründen verzichtet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Reiseroutenbefragung von Asylbewerbern auf eine Prüfung der gemachten Angaben (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1923)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. Juni 2019

Mit der Reisewegbefragung sollen auswertbare Informationen zu Routen und "Modi-Operandi" gewonnen werden. Eine detaillierte Beantwortung des ersten Teils der Frage würde Auskunft über die in der Befragung konkret gestellten Fragen geben. Diese Informationen sind besonders schützenswert. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/9525 verwiesen.

Die Angaben im Rahmen des Asylverfahrens werden auf Grundlage aller vorliegenden Informationen auf Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit überprüft. Die Reisewegbefragung kann dazu in der Asylanhörung zur Unterstützung der Entscheiderinnen/des Entscheiders herangezogen werden, sofern sich bei unterschiedlichen Angaben Widersprüche ergeben (vgl. Antwort zu Frage 25).

### 28. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Haben Falschangaben, die im Rahmen der Reiseroutenbefragung von Asylsuchenden gemacht werden, einen Einfluss auf das Asylverfahren, und wenn nein, warum nicht?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. Juni 2019

Die im Rahmen der Reisewegbefragung durch die Asylsuchenden gemachten Angaben können zu den Reiserouten in der Asylanhörung zur Unterstützung der Entscheiderinnen/des Entscheiders herangezogen werden, sofern sich bei unterschiedlichen Angaben Widersprüche ergeben (vgl. Antwort zu Frage 25). Falschangaben können sich in der Asylanhörung auf die Glaubwürdigkeit des Antragstellers auswirken und damit einen Einfluss auf das Asylverfahren haben.

# 29. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Inwiefern hat auch die Bundesregierung festgestellt, ob der von US-Geheimdiensten entwickelte und abhanden gekommene Staatstrojaner "EternalBlue" bzw. Teile davon in Deutschland für Angriffe auf private oder öffentliche Infrastrukturen genutzt worden ist ("In Baltimore and Beyond, a Stolen N.S.A. Tool Wreaks Havoc", www.nytimes.com vom 25. Mai 2019; sofern die Bundesregierung dazu in der Lage ist, bitte mitteilen, welche der Angriffe darauf basieren, etwa "WannaCry" oder "NotPetya"), und welche Angriffe der deutschen Software Teamviewer sind ihr auf deutsche Stellen bekannt geworden ("Wie Hacker aus Fernost Teamviewer ausspionierten", DER SPIEGEL vom 17. Mai 2019)?

### Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 31. Mai 2019

Unter der Bezeichnung "EternalBlue" wird in der IT-Sicherheit ein Programm zur Ausnutzung der Schwachstelle CVE-2017-0144 (sogenannter Exploit) in der Implementierung des Server-Message-Block-Protokolls (SMB) in Microsoft Windows verstanden. Öffentlich bekannt wurde diese Schwachstelle durch eine Veröffentlichung der Hacker-Gruppe "Shadow-Brokers" am 14. April 2017. Die Schwachstelle wurde vom Hersteller Microsoft im Sicherheitsupdate MS17-010 am 14. März 2017 geschlossen.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Schadsoftware "WannaCry" die Schwachstelle mit der Bezeichnung "EternalBlue" für die initiale Infektion ausgenutzt hat. Bei der betreffenden Ransomware-Welle 2017 wurden weltweit Daten verschlüsselt und Lösegeldforderungen an die Betroffenen gestellt. In Deutschland waren unter anderem die Deutsche Bahn, deren Logistiktochter Schenker und zahlreiche weitere Unternehmen und Privatpersonen betroffen.

Der Bundesregierung ist zudem bekannt, dass auch die Schadsoftware "NotPetya" die Schwachstelle "EternalBlue" für die Infektionen genutzt hat. Im Juni 2017 war die Schadsoftware ursächlich für eine Cyber-Attacke mit globalen Auswirkungen. Nach vorliegenden Erkenntnissen waren in Deutschland insgesamt 13 Unternehmen in sieben Bundesländern davon betroffen.

"Teamviewer" ist eine kommerzielle Fernwartungssoftware. Der Bundesregierung ist hierzu bekannt, dass die Software beim "Technical Support Scam" (Betrüger geben sich z. B. als Servicedienst eines Providers aus) Verwendung findet. Mit der Software versuchen Kriminelle, Fernzugriff auf die Computer der Opfer zu erlangen. Üblicherweise sind Privatpersonen betroffen. Angriffe auf deutsche "Stellen" sind der Bundesregierung nicht bekannt.

## 30. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Für wie viele aus Seenot gerettete Asylsuchende hat Deutschland bislang nach Artikel 17 der Dublin-Verordnung die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren übernommen, und wie viele von ihnen wurden bislang nach Deutschland überstellt (bitte nach abgebenden Erstaufnahmeländern differenziert darstellen)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 29. Mai 2019

Die Bundesregierung hat die Zusage erteilt, für bis zu 218 aus Seenot gerettete Asylsuchende die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren auf Grundlage des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (der sogenannten Dublin-III-Verordnung) zu übernehmen. Insgesamt 158 Personen wurden bereits in die Bundesrepublik Deutschland überstellt, davon 121 aus Malta und 37 aus Italien.

## 31. Abgeordneter Konstantin Kuhle (FDP)

Wie viele Verfahren wegen in das deutsche INPOL-System (polizeiliches Informationssystem) übernommener Ausschreibungen von Interpol wurden in den Jahren 2018 und 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung vor Verwaltungsgerichten und vor dem Amtsgericht Wiesbaden geführt (bitte nach Rechtsweg aufschlüsseln; vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6867)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Juni 2019

In dem fraglichen Zeitraum gab es ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden.

## 32. Abgeordneter Konstantin Kuhle (FDP)

Wie viele Personenkontrollen und Durchsuchungen hat die Bundespolizei aufgrund des Verbots des Mitführens von gefährlichen Werkzeugen in Zügen und auf den Bahnhöfen im Berliner Nahverkehr durchgeführt, und wie viele Waffen und gefährliche Werkzeuge wurden dabei konfisziert (bitte aufschlüsseln für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 11. Januar 2019 und für den Zeitraum seit dem 12. Januar 2019 bis zum 31. Mai 2019)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. Juni 2019

Die zuständige Bundespolizeidirektion Berlin hat eine Allgemeinverfügung zum Verbot des Mitführens von gefährlichen Werkzeugen über das gesetzlich bestehende Waffenverbot hinaus in Zügen und auf Bahnhöfen der Eisenbahnen des Bundes für den Zeitraum vom 1. November 2018 bis zum 31. Januar 2019, jeweils in den Nächten (20 – 06 Uhr) von Freitag zu Samstag und von Samstag zu Sonntag erlassen und folgende Feststellungen im Sinne der Fragestellung getroffen:

Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 11. Januar 2019	
Personenkontrollen:	6.704
Durchsuchungen	6.996
davon Durchsuchungen von Personen	4.705
davon Durchsuchungen von Personen	2.291
sichergestellte Waffen	77
sichergestellte gefährliche Werkzeuge	267

Zeitraum 12. Januar 2019 bis 31. Januar 2019	
Personenkontrollen:	833
Durchsuchungen	716
davon Durchsuchungen von Personen	441
davon Durchsuchungen von Personen	275
sichergestellte Waffen	9
sichergestellte gefährliche Werkzeuge	10

Für den Zeitraum nach dem 31. Januar 2019 hat die Bundespolizeidirektion Berlin keine Allgemeinverfügung zum Verbot des Mitführens von gefährlichen Werkzeugen in Zügen und auf den Bahnhöfen erlassen.

## 33. Abgeordnete Caren Lay (DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand an gebundenen Sozialwohnungen in Deutschland 2018 im Unterschied zum Bestand 2017 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 5. Juni 2019

Der Bundesregierung liegen die Zahlen zum Sozialmietwohnungsbestand der Länder für das Jahr 2018 noch nicht vor.

## 34. Abgeordnete Caren Lay (DIE LINKE.)

Welche Art der Wohnungsbauförderung wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Mitteln des Bundes für den Bereich der sozialen Wohnungsraumförderung im Jahr 2018 verwendet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln, vgl. meine Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 19/2419)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 5. Juni 2019

Zu den Ergebnissen der Wohnraumförderung 2018 wird der Bundestag in Kürze mit dem Bericht der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung 2018 informiert.

# 35. Abgeordneter Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wäre es aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass es immer wieder Warnungen vor eklatanten Sicherheitslücken gibt, insgesamt erhebliche Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit des Einsatzes etablierter Messengerdienste für öffentliche Stellen bestehen und es eine bis heute höchst uneinheitliche Vorgehensweise bezüglich des Einsatzes in Bundesministerien und Bundesbehörden, gibt, sowie dem Umstand, dass derzeit eigene Messengerdienste beispielsweise für die Bundespolizei entwickelt werden (vgl. www.heise.de/security/meldung/Whatsappgehackt-bitte-Update-einspielen-4421379.html), nicht insgesamt angeraten, einen eigenen Dienst entwickeln zu lassen, der nicht nur einen rechtmäßigen Einsatz und ein einheitliches Vorgehen in Bundesministerien und Bundesbehörden garantiert, sondern auch der Verbreitung einer flächendeckenden sicheren Kommunikationsinfrastruktur mit durchgehender Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu Gute kommt, und welche entsprechenden Überlegungen gibt es ggf. auf Seiten der Bundesregierung für die Entwicklung eines solchen, möglichst auf Open-Source-Software basierendem Messengerdienst?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 5. Juni 2019

Ein sicherer, plattformunabhängiger und behördenübergreifender Messengerdienst für Behörden ist aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll. Daher sind in der Bundesverwaltung diverse Aktivitäten hierzu im Gange.

Die Bundesregierung hat die IT-Konsolidierung BUND mit Kabinettsbeschluss 2015 gestartet und die Leitung dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat übertragen. Durch die Konferenz der IT-

Beauftragten wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe "Sichere mobile Kommunikation" unter der Leitung des BMI eingerichtet. In ihr werden die Anforderungen an eine sichere mobile Kommunikation gebündelt. Dies schließt auch den Aufbau von bundeseigenen Messengerdiensten ein. Die Arbeitsgruppe hat den Bedarf von Messengern und die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Lösungen unter besonderer Betrachtung der Aspekte Sicherheit und Akzeptanz erörtert. Für eine Akzeptanz des Dienstes wird es auf eine hohe Verbreitung und Reichweite des Messengers ankommen. Aus Sicherheitssicht sind eine Separierung in interne und externe sowie eingestufte und nichteingestufte Kommunikation sowie die schnelle Reaktion auf Schwachstellen erforderlich.

In der Vorbereitung stehen zwei Proof-of-Concepts (PoC), die durch Ressorts erprobt und in Pilotierungen aufgebaut werden sollen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik begleitet die PoC's eng.

Beide Ansätze basieren auf bereits etablierten Open-Source-Lösungen, die mit dem Ziel der Bereitstellung von sicherer, vertrauenswürdiger und verschlüsselter Kommunikation aufgebaut werden sollen. Die eingesetzten OS-Produkte sollen zum Nachweis ihrer Sicherheitsfunktionen Evaluierungen durchlaufen, die einen sicheren Einsatz in den Bundes- und den Landesverwaltungen ermöglichen. Mit einer Migration nach Abschluss der Erprobung zu zentralen IT-Dienstleistern soll die Bereitstellung der flächendeckenden, sicheren Kommunikationsinfrastruktur ermöglicht werden. In die o. g. Betrachtungen wird auch der von der Bundespolizei bereits genutzte sichere Messenger einbezogen. Dieser ermöglicht aufgrund des offenen Protokollstandards XMPP schon heute den behördenübergreifenden Nachrichtenaustausch. Er besteht aus verschiedenen lizenz- und kostenfreien Open-Source-Softwarekomponenten, die durch die Bundespolizei integriert und betrieben werden.

Infolge des Beschlusses des AK II in der 255. Sitzung vom 11./12. April 2018 in Erfurt wurde zudem das Bundeskriminalamt (BKA) gebeten, das Produkt "SE-Netz" des Fraunhofer-Instituts IVI in Dresden als bundeseinheitliche Lösung für ein Einsatz-, Kommunikations- und Unterstützungssystem (EKUS) bereitzustellen und zu betreiben. Dieses Produkt, das sich an die polizeilichen Spezialeinheiten des Bundes und der Länder richtet, verfügt unter anderem über eine Messenger-Funktionalität, die der von marktgängigen Produkten entspricht. Es wird derzeit auch in der Zollverwaltung erprobt.

Darüber hinaus prüft das BKA die Verwendung des Produktes "SecurePIM" der Firma Virtual Solution, das perspektivisch ebenfalls über eine Messenger-Funktionalität verfügen wird. Eine Entscheidung über die Verwendung dieses Produktes steht noch aus.

Im Rahmen der IT-Konsolidierung BUND (Teilprojekt 6: Dienstekonsolidierung) wird zudem die Messenger-Funktionalität für die Bundesverwaltung auf Clients betrachtet. Dazu wurde bereits ein Informationskollaborationsdienst ausgeprägt, der durch die Maßnahme "Social Intranet des Bundes" (SIB) umgesetzt wird. Dieser Dienst bündelt mehrere Funktionalitäten, unter anderem auch die Funktionalität "Messaging". Der potenzielle Messenger-Dienst auf Clients in der Bundesverwaltung befindet sich zurzeit noch in der Analysephase.

## 36. Abgeordnete Martina Renner (DIE LINKE.)

In wie vielen Fällen hat das BKA im Jahr 2018 die Bestandsdaten für IP-Adressen oder E-Mail-Postfächer im manuellen Verfahren nach § 113 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bei den Telekommunikationsprovidern abgefragt?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Juni 2019

Da im BKA keine Statistiken bzw. systematischen Aufzeichnungen zu Auskunftsverlangen gemäß § 113 TKG vorliegen, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

## 37. Abgeordneter Martin Sichert (AfD)

Wie begründet sich die ungleiche Verteilung der zum 31. März 2019 bundesweit 7 347 nigerianischen Staatsangehörigen mit Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) (vgl. Antwort des Bundesinnenministeriums zu Frage 3 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/9198), und welche konkreten Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung unternommen, um ein weiteres Anwachsen der Personenzahl speziell in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die derzeit einen Anteil von 87 Prozent bei der Unterbringung der genannten Personengruppe haben, künftig zu vermeiden?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juni 2019

Die Verteilung von Asylsuchenden auf die Bundesländer erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 des Asylgesetzes (AsylG), der jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt wird. Zur Verteilung wird das Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) eingesetzt. Dieses legt fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. So soll eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Bundesländer sichergestellt werden.

Asylsuchende werden zunächst in den nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes aufgenommen. Eine solche Einrichtung kann für die vorübergehende oder auch für die längerfristige Unterbringung zuständig sein. Die Zuweisung in eine bestimmte Aufnahmeeinrichtung (§ 46 AsylG) entscheidet sich im Allgemeinen demnach nach den aktuellen Kapazitäten und Vorgaben. Darüber hinaus spielt es eine Rolle, in welcher Außenstelle des Bundesamtes oder in welchem Ankunftszentrum das jeweilige Herkunftsland (HKL) der Asylsuchenden bearbeitet wird (sogenannte Herkunftsländerzuständigkeit).

Die Asylanträge von Asylsuchenden aus dem HKL Nigeria wurden bis Mitte 2017 ausschließlich in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bearbeitet. Daraus begründet sich die

Verteilung dieser Personen. Seit Juli 2017 werden Asylanträge von Asylsuchenden aus dem Hauptherkunftsland Nigeria in allen Bundesländern bearbeitet.

#### 38. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Welche Regelungen bzw. Maßnahmen in den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfen eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 19/8285) sowie eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (Bundestagsdrucksache 19/8286) sind nicht konsistent mit den Zielen und Verpflichtungen des "Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration" (Globaler Migrationspakt), der laut Bundesregierung "rechtlich nicht bindend, aber politisch verpflichtend konzipiert" ist (vgl. Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2016 und 2017, S. 71 f.)?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 3. Juni 2019

Die Regelungen der von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung stehen im Einklang mit den grundsätzlichen politischen Zielen des "Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration".

## 39. Abgeordneter Alexander Ulrich (DIE LINKE.)

Welche Details (z. B. über Teilnehmende und Ergebnisse) sind der Bundesregierung aus ihrer Beteiligung an den zuständigen Ratsarbeitsgruppen bzw. ihrer Mitarbeit in der Europäischen Kommission über ein Treffen mit Internetunternehmen in Kalifornien/USA bekannt, das nach meiner Kenntnis in den vergangenen Wochen mit der Kommission stattgefunden hat, und welche Details (z. B. über Teilnehmende und Ergebnisse) kennt sie zu einer nach meiner Kenntnis ebenfalls kürzlich stattgefundenen Konferenz hochrangiger Beamtinnen und Beamter im Rahmen des "EU-Internetforums" in Brüssel?

### Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 31. Mai 2019

Die Bundesregierung nahm, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, an Treffen mit Unternehmen der US-Internetwirtschaft vom 15. bis 17. April 2019 in Kalifornien (USA) teil.

Die Treffen wurden durch die EU-Kommission organisiert. Darüber hinaus waren Frankreich, vertreten durch das Ministerium für Europa und Äußeres, und Großbritannien, vertreten durch das Innenministerium (Homeoffice), an den Gesprächen beteiligt. Es fanden Treffen mit Internet Archive, Microsoft, Twitter, Dropbox, Wordpress, Google/Youtube sowie Facebook/Instagram/WhatsApp statt. Im Vordergrund der Gespräche stand der Umgang der jeweiligen Unternehmen mit terroristischen Online-Inhalten, insbesondere vor dem Hintergrund der Anschläge in Christchurch, Neuseeland, und der Live-Übertragung (Streaming) dieser Taten.

Im Rahmen des EU Internet Forum (EUIF) wurden die Diskussionen hierzu fortgesetzt. Am 4. Senior Officials' Meeting des EUIF, welches am 6. Mai 2019 in Brüssel stattfand, nahmen alle EU-Mitgliedstaaten, die Schweiz, Neuseeland, die Europäische Kommission, der Europäische Auswärtige Dienst, der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, die Netzwerke RAN (Radicalisation Awareness Network), ESCN (European Strategic Communication Network), VOX-Pol und Tech against Terrorism sowie die Unternehmen Dropbox, Facebook, Google, JustPaste.it, Mega Ltd, Microsoft, Telegram und Twitter teil. In Bezug auf die aus dem Attentat von Christchurch zu ziehenden Folgerungen wurde Konsens erzielt, dass die Entwicklung eines Krisenreaktionsprotokolls für vergleichbare Vorkommnisse (einschließlich der Klarstellung der Kommunikationswege zwischen Internetunternehmen und Strafverfolgungsbehörden) sinnvoll sei. Hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung des EUIF bestand Einigkeit, dass die Bekämpfung der Verbreitung von terroristischen Inhalten im Internet ein klarer Schwerpunkt des Forums bleiben müsse.

#### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

40. Abgeordnete

Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem geplanten Auslieferungsgesetz der Regierung Hongkongs, das Auslieferungen nach Taiwan, Macau und Festland-China erlauben soll, sowohl vor dem Hintergrund der Äußerung der Bundesregierung, sie sei "zunehmend" besorgt über eine Verschlechterung der Menschenrechtslage in Hongkong" (www.dw.com/de/ aktivisten-aus-hongkong-erhielten-2018-erstmalsasyl-in-deutschland/a-48841154), als auch der Tatsache, dass Grundsätze des rechtsstaatlichen Verfahrens in China nicht gegeben sind, Gefangenen Folter droht und weiterhin die Todesstrafe verhängt wird (www.amnesty.de/jahresbericht/ 2018/china; bitte begründen), und welche Auswirkungen hätte das Auslieferungsgesetz in der aktuell vorliegenden Form auf deutsche bzw. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 4. Juni 2019

Die Bevölkerung, aber auch Rechts- und Geschäftskreise in Hongkong haben erhebliche Bedenken erhoben, dass die Verabschiedung der in der Frage genannten Gesetzesänderung die politischen Freiheiten sowie die Rechtssicherheit in Hongkong weiter einschränken wird, auch für in Hongkong lebende bzw. reisende Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union.

Die Bundesregierung wird die beabsichtigte Änderung des Auslieferungsgesetzes daher auf unabhängige justizielle Sicherheitsmechanismen hin prüfen, die eine Auslieferung in rechtliche Zuständigkeitsbereiche verhindern, in denen die Einhaltung von rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätzen nicht garantiert ist und die Todesstrafe verhängt werden kann.

41. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Sachverhalt, dass viele in Deutschland lebenden Rumäninnen und Rumänen aufgrund langer Schlangen vor den rumänischen Wahllokalen (Botschaft, Konsulate etc.) ihr Wahlrecht bei der Europawahl sowie dem rumänischen Justizreferendum am 26. Mai 2019 nicht ausüben können (www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchenrumaenen-schlange-referendum-europawahl-1. 4463819, www.spiegel.de/politik/deutschland/ europawahl-auslands-rumaenen-muessen-langewarten-a-1269373.html; bitte wenn möglich unter Nennung der Anzahl der betroffenen rumänischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die nicht wählen konnten), und inwiefern wird die Bundesregierung zu diesem Sachverhalt das Gespräch mit der rumänischen Regierung suchen?

### Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 5. Juni 2019

Der Bundesregierung ist bekannt, dass bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 nicht alle wahlwilligen in Deutschland lebenden Rumäninnen und Rumänen vor Schließung der Wahllokale ihre Stimme abgeben konnten.

Die Durchführung von Wahlen auswärtiger Staaten im Bundesgebiet liegt in der Verantwortung des jeweiligen auswärtigen Staates nach Genehmigung durch die Bundesregierung. Die Botschaft Rumäniens hatte die Einrichtung von Wahllokalen für die Wahl zum Europäischen Parlament sowie für das zeitgleich stattfindende Referendum in den Räumen der Botschaft Berlin, der Generalkonsulate Bonn, München und Stuttgart sowie der honorarkonsularischen Vertretungen in Leipzig und Neustadt/Weinstraße beantragt. Ferner wurden Wahllokale außerhalb der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Augsburg, Bochum, Düsseldorf, Freiburg im Breisgau, Hamburg, Ingolstadt, Karlsruhe, Köln, Nürnberg, Offenbach/Main, Regensburg, Ulm, Wolfsburg und

Würzburg beantragt. Die Bundesregierung hat im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden der Einrichtung aller beantragten Wahllokale zugestimmt.

Jenseits ihrer Zuständigkeit für die Sicherheit und Ordnung im Umfeld der Wahllokale sind deutsche Behörden in die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Stimmabgabe in den beantragten Wahllokalen nicht eingebunden. Die Verantwortung für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung obliegt ausschließlich der jeweiligen ausländischen Seite. Diese ist auch zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den zur Wahl zugelassenen Gebäuden verantwortlich.

Im Dialog mit dem Auswärtigen Amt hat die Rumänische Botschaft dargelegt, dass das derzeit geltende rumänische Wahlgesetz die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl der rumänischen Diaspora nicht ausreichend berücksichtige. So kenne das Gesetz weder elektronische Stimmabgabe noch Briefwahl. Die rumänischen Auslandsvertretungen verfügten zudem nicht über Wählerlisten, demzufolge sei die Zahl der Wählenden schwer zu ermitteln. Ungeachtet der im Vergleich zu früheren Jahren stark gestiegenen Zahl der Wahllokale habe deren Kapazität nicht in jedem Fall ausgereicht.

## 42. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die "Gemeinsame Erklärung von Vertretern der Zivilgesellschaft und gesellschaftlicher Organisationen bezüglich der ersten politischen Schritte des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj" vom 23. Mai 2019 (siehe http://uacrisis.org/de/71 966-joint-appeal-of-civil-society-representatives), und wie viele der unterzeichnenden Organisationen erhielten zwischen 2014 und 2019 eine direkte oder indirekte Förderung aus Bundesmitteln?

#### Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 5. Juni 2019

Die Bundesregierung unterstützt Forderungen der Zivilgesellschaft nach Transparenz und im Kampf gegen Korruption. Einzelne politische Meinungsäußerungen zivilgesellschaftlicher Organisationen kommentiert sie nicht.

Zwischen 2014 und 2019 ist eine indirekte Förderung, also eine Förderung durch Mittlerorganisationen, von 14 der unterzeichnenden Organisationen der in der Fragestellung genannten Erklärung aus Bundesmitteln erfolgt.

## 43. Abgeordneter Martin Hohmann (AfD)

Inwieweit hat die Bundesregierung im Nachgang zu den von Griechenland offiziell angemeldeten Reparationsforderungen (vgl. Passauer Neue Presse vom 18. April 2019, S. 4, Reparationen: Athen legt nach, Berlin soll 300 Milliarden für Kriegsschäden zahlen; sowie: DIE WELT vom 21. Mai 2019, S. 2, Sven Felix Kellerhoff: Fluch der Reparationen: Griechenland, Polen und nun auch die baltischen Staaten verlangen von Deutschland enorme Entschädigungen. Die Folgen wären dramatisch) finanzielle Zugeständnisse gemacht, Schuldenerlasse in Aussicht gestellt oder irgendwie geartete Absichtserklärungen abgegeben?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 31. Mai 2019

Der Bundesregierung liegen keine offiziell angemeldeten Reparationsforderungen vor.

## 44. Abgeordneter Olaf in der Beek (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die am 13. März 2019 von der Regierung des Vereinigten Königreichs veröffentlichten Zollbestimmungen für den Fall eines Brexits ohne Austrittsabkommen (www.gov.uk/government/news/temporarytariff-regime-for-no-deal-brexit-published) in Bezug auf die darin enthaltene Aussage, dass das Vereinigte Königreich insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländern weiterhin einen präferentiellen Marktzugang gewähren will, und inwiefern hält die Bundesregierung dies für ausreichend, um potenziellen negativen Auswirkungen eines Brexits ohne Austrittsabkommen und dem damit verbundenen sofortigen Ende des präferentiellen Marktzugangs von Entwicklungsländern zum britischen Binnenmarkt durch das Allgemeine Präferenzsystem und die Everything-But-Arms-Regelung (EBA-Regelung) entgegenzuwirken?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 31. Mai 2019

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hatte mit Blick auf die Abstimmung über das Paket aus Austrittsabkommen und politischer Erklärung für März 2019 auch Notfallplanungen für den Fall eines Austritts ohne Abkommen angestellt (sogenanntes "Contingency Planning"). Teil des Notfallplans sind Regelungen, die britische Zolltarife betreffen, sowie Präferenz- und Quotenregelungen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung strebt das Vereinigte Königreich an, auch nach einem Austritt aus der Europäischen Union (EU) weiterhin Handelspräferenzen für Entwicklungsländer zu gewähren, die sich am Allgemeinen Präferenzsystem der EU orientieren.

45. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wurde die im Entwurf bereits veröffentlichte Zusatzvereinbarung (https://download.taz.de/CommonUnderstandingArmsExports.pdf) zum Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration vom 22. Januar 2019 in Bezug auf die nationale Handhabung von Rüstungsexportkontrollen zwischenzeitlich rechtsverbindlich von der Bundesregierung mit der französischen Regierung vereinbart?

#### Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 5. Juni 2019

Die Bundesregierung und die französische Regierung führen aktuell Gespräche mit dem Ziel einer eigenständigen Vereinbarung.

46. Abgeordneter
Dr. Alexander S.
Neu
(DIE LINKE.)

Welche anderen Länder als Saudi-Arabien sind und waren nach Erkenntnissen der Bundesregierung am Jemen-Krieg beteiligt (bitte bei nicht durchgängiger Beteiligung unter Angabe der Zeitfenster), unabhängig davon, ob im Sinne der Definition der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung zur Nachfrage auf meine Schriftliche Frage 68 auf Bundestagsdrucksache 19/9822) unmittelbar oder nicht und ungeachtet der Intensität oder Ausprägung einer Beteiligung?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 5. Juni 2019

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. April 2019 auf Ihre Schriftliche Frage 68 auf Bundestagsdrucksache 19/9822 sowie das Antwortschreiben der Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, Antje Leendertse, vom 2. Mai 2019 auf Ihre Nachfrage wird verwiesen. Eine Antwort im Sinne einer klaren Zuordnung seitens der Bundesregierung ist aufgrund der Natur der von Saudi-Arabien angeführten "Arabischen Koalition" nicht möglich.

47. Abgeordneter

Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern sind der Bundesregierung aktuell Fälle deutscher Staatsbürger und Staatsbürgerinnen bekannt, denen aufgrund des Kafala-Systems oder anderer arbeitsrechtlicher Probleme die Ausreise aus den Staaten Oman, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Saudi-Arabien, Bahrain oder Libanon verweigert wird (bitte nach einzelnen Ländern aufschlüsseln)?

### Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 5. Juni 2019

In keinem der in der Fragestellung genannten Länder sind der Bundesregierung aktuell Fälle deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bekannt, denen aufgrund des Kafala-Systems oder anderer arbeitsrechtlicher Probleme die Ausreise verweigert wird.

48. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie vielen Personen aus der Türkei, denen ein Visum zur Einreise nach Deutschland gewährt wurde, wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausreise aus der Türkei seit 1. Januar 2019 verwehrt (Deutschlandfunk, 8. Januar 2019: www.deutschlandfunk.de/akademiker-unter-drucklaehmende-angst-an-tuerkischen.680.de.html? dram:article\_id=437771), und wie viele davon gehörten den Berufsgruppen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler sowie Journalistinnen und Journalisten an (bitte aufschlüsseln)?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 3. Juni 2019

Die Verhängung einer Ausreisesperre gegen ausländische Staatsangehörige, die bereits ein Visum zur Einreise nach Deutschland erhalten haben, wird den deutschen Auslandsvertretungen in der Regel nicht angezeigt. Dem Auswärtigen Amt sind in Bezug auf die Türkei seit Jahresbeginn lediglich zwei Einzelfälle bekannt geworden, von denen einer in die Kategorie "Künstler" fällt.

49. Abgeordneter

Manuel Sarrazin

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die aktive Gewährleistung der Sicherheit von LGBTIQ-Kundgebungen und -Demonstrationen (Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Intersex, Queer) durch die georgischen Behörden seit 2013 (vgl. https://oc-media.org/tbilisi-marksinternational-day-against-homophobia-with-asingle-rainbow-flag/), und welche Erwartungen hat die Bundesregierung diesbezüglich an die georgischen Partner vor dem Hintergrund der internationalen Verpflichtungen Georgiens u. a. durch die Mitgliedschaft in Europarat und OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) sowie durch die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union in Anbetracht der aktuellen Pläne für die Durchführung einer Pride Parade in Tbilisi im Juni 2019 (vgl. http://georgiatoday.ge/news/ 15565/Far-right-Groups-Release-Homophobic-Comments-in-the-Lead-Up-to-Tbilisi-Pride-)?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 7. Juni 2019

Seit 2013 wurden geplante öffentliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie ("International Day Against Homophobia, Biphobia, Interphobia and Transphobia", IDAHO) am 17. Mai 2019 wiederholt bedroht. Vereinzelt – wie im Jahr 2015 – konnten kleinere Demonstrationen der LGBTI-Community unter massivem Polizeischutz stattfinden.

2018 wurde eine geplante LGBTI-Versammlung von den Veranstaltern angesichts befürchteter Gewalt seitens nationalistischer Gruppen abgesagt. Eine kleinere Veranstaltung vor dem Sitz des Ministerpräsidenten wurde von einem Polizeiaufgebot vor gewaltbereiten Gegendemonstranten geschützt.

2019 wurde auf Kundgebungen am 17. Mai verzichtet. Stattdessen ist eine Veranstaltungswoche "Tbilisi Pride" mit einer öffentlichen Kundgebung geplant. Die Veranstalter führen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit mit dem Innenministerium Gespräche über Ort und Sicherheitsmaßnahmen.

Die Grundrechte auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sind in Georgien verfassungsrechtlich geschützt. Das 2014 in Georgien verabschiedete Antidiskriminierungsgesetz verbietet alle Formen der Diskriminierung aufgrund von Sprache, Religion oder sexueller Orientierung. Die Bundesregierung hat die wirksame Umsetzung dieser Grundrechte und den Schutz von Minderheiten auch mit Blick auf LGBTI-Kundgebungen in Gesprächen mit der georgischen Regierung wiederholt angemahnt. Zuletzt hat die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Dr. Bärbel Kofler, bei ihrem Besuch in Tiflis Ende Mai 2019 das Thema in ihren Gesprächen aufgegriffen.

50. Abgeordnete Helin Evrim Sommer (DIE LINKE.) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Intensität von Waffenstillstandsverletzungen zwischen den armenischen und den aserbaidschanischen Streitkräften an der militärischen Kontaktlinie um die von Armenien besetzte Region Bergkarabach im zurückliegenden Kalenderjahr 2018 entwickelt, und welche Fortschritte bei der politischen Konfliktregulierung konnten nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft Deutschlands in der OSZE-Minsk-Gruppe seit dem Regierungswechsel in Armenien im letzten Jahr erzielt werden?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 7. Juni 2019

Im vergangenen sowie im laufenden Jahr kam es zu mehreren Treffen der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit den Außenministern von Armenien und Aserbaidschan. Am 29. März 2019 fand zudem erstmals ein Treffen des aserbaidschanischen Staatspräsidenten mit dem armenischen Ministerpräsidenten unter der Schirmherrschaft der Ko-Vorsitzenden statt. Bei den Treffen bekannten sich beide Seiten zum Verhandlungsprozess und verständigten sich auf Maßnahmen zur Überwachung des Waffenstillstands, auf die Vorbereitung humanitärer Maßnahmen, einen verbesserten Zugang für Medien sowie die Stärkung der direkten Kommunikation (Pressemitteilung der Ko-Vorsitzenden der OSZE-Minsk-Gruppe, abrufbar unter www.osce.org/press-releases?filters=+ im\_taxonomy\_vid\_1:(434)+im\_taxonomy\_vid\_3:(116)).

Im Jahr 2018 war nach Kenntnis der Bundesregierung ab September ein deutlicher Rückgang der Zwischenfälle an der Kontaktlinie zu verzeichnen.

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1, 14 und 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/10120) verwiesen.

51. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)

Inwiefern begrüßt die Bundesregierung das Vorhaben von Belarus, das aufgrund der Beibehaltung der Todesstrafe bis heute nicht Mitgliedstaat des Europarats werden kann, dem Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) beizutreten, und aus welchen Gründen hat sich das Ministerkomitee gegen eine Einladung von Belarus zur Lanzarote-Konvention ausgesprochen?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 3. Juni 2019

Hinsichtlich des belarussischen Beitrittsersuchens zum Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (sogenannte Lanzarote-Konvention) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die erforderliche Einstimmigkeit unter den Vertragsstaaten nicht erreicht. Die Bundesregierung hat gegen das belarussische Beitrittsersuchen keine Einwände erhoben.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

52. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen des US-amerikanischen Huawei-Banns auf deutsche Unternehmen (bitte mit Angabe der Namen der betroffenen Unternehmen und der konkreten Natur der Auswirkung, etwa ein Export- oder Importstopp) (www. managermagazin.de/unternehmen/artikel/huawei-wie-trumps-bann-in-fineon-und-deutsche-telekomtrifft-a-1268350.html), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, etwaige negative Folgen für deutsche Unternehmen zu mindern?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 3. Juni 2019

Die Bundesregierung hat derzeit noch keine Kenntnis von unmittelbaren Auswirkungen der seitens der USA angekündigten Maßnahmen auf einzelne Unternehmen. Die Bundesregierung führt dies u. a. auf eine bestehende Übergangsfrist von 90 Tagen zurück. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen bestehender Kontakte nachdrücklich dafür ein, etwaige negative Folgen für deutsche Unternehmen zu mindern. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Verbesserung der Informationslage, gerade mit Blick auf die Situation von KMU (kleine und mittlere Unternehmen).

53. Abgeordnete
Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)

Nach welchen Maßgaben bzw. methodischen Vorgaben findet jeweils die Evaluation des (auch geplanten) Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung im Geschäfts- und Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung statt, und an welchen dieser Evaluationen sind Soziologinnen und Soziologen, Verhaltensforscherinnen und Verhaltensforscher beteiligt?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 4. Juni 2019

Die Bundesregierung versteht die Frage dahingehend, dass nicht nach allgemeinen Evaluationskriterien (wie z. B. Wirtschaftlichkeit) gefragt wird, sondern nach für Technologien Künstlicher Intelligenz (KI) spezifischen Maßgaben und Vorgaben.

Insofern bestehen keine ausdrücklichen Maßgaben oder methodischen Vorgaben für den Einsatz von KI-Technologien im Geschäfts- und Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

Aus der Strategie Künstliche Intelligenz und insbesondere den mit dieser gesetzten politischen Zielen folgen einige Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI-Technologien.

Generell bieten KI-Systeme erhebliche Chancen (z. B. für die Forschung, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, die Optimierung von Produktions- und Verwaltungsprozessen und damit einhergehend eine Entlastung von Ressourcen und Verbesserung von Ergebnissen), bergen aber auch Risiken (z. B. für die individuelle Handlungsfreiheit, für die informationelle Selbstbestimmung und den Privatsphärenschutz sowie für die Teilhabe und Chancengleichheit einzelner Menschen oder gesellschaftlicher Gruppen).

Die von der Bundesregierung eingesetzte Datenethikkommission soll insbesondere Handlungsempfehlungen für die Nutzung von Algorithmenbasierten Entscheidungssystemen und Anwendungen Künstlicher Intelligenz erarbeiten. Die Bundesregierung wird diese Handlungsempfehlungen prüfen.

Soweit es sich innerhalb der zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit im Rahmen einer Ressortabfrage ermitteln ließ, sind Soziologinnen und Soziologen sowie Verhaltensforscherinnen und Verhaltensforscher nicht explizit an Evaluationen beteiligt.

54. Abgeordnete **Katharina Dröge**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von den jüngsten Aktionen der US-Regierung gegen Huawei (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/usa-setzen-huawei-auf-schwarzeliste-a-1267868.html) im Allgemeinen sowie insbesondere in Bezug auf den Ausbau des 5G-Netzes in Deutschland sowie auf deutsche Besitzer von Huawei-Smartphones, und gab es bereits Gespräche zu dieser Entscheidung und ihren Folgen zwischen der Bundesregierung und anderen europäischen Regierungen oder der EU-Kommission?

#### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 31. Mai 2019

Die Bundesregierung prüft dies derzeit. Sie führt in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten und mit der EU-Kommission.

55. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederbelebung des Handels mit dem Iran – auch vor dem Hintergrund, dass die deutschen Exporte in den Iran im ersten Quartal im Vorjahresvergleich um 50 Prozent gesunken sind, und von 120 deutschen Unternehmen, die im Iran aktiv waren, offenbar nur noch 60 im Land sind (s. dpa-Tickermeldung vom 26. Mai 2019), und wie erklärt sich die Bundesregierung, dass sich die US-Exporte in den Iran trotz der US-Sanktionen im vergangenen Jahr hingegen mehr als verdreifacht haben (www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-steigende-iran-exporte-offenbarentrumps-doppelmoral/24067008.html)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Juni 2019

Die Gründung von INSTEX ist ein klares politisches Signal dafür, dass die Bundesregierung gemeinsam mit ihren E3-Partnern eine Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Iran anstrebt. Der derzeitige schrittweise operative Aufbau von INSTEX erweist sich angesichts der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen als sehr komplexe Aufgabe. Parallel muss Iran die strukturellen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit INSTEX schaffen, die internationalen Transparenz-, Antigeldwäsche- und Compliance-Standards entspricht.

Zur Entwicklung der US-Exporte in den Iran und zu den Hintergründen dafür liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

56. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Auf welche konkreten Studien bezieht sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 19/9692, wo es heißt, höhere öffentliche Investitionen hätten nur einen geringen Einfluss auf den Leistungsbilanzüberschuss, was sich auch "mit Simulationsergebnissen deutscher Forschungsinstitute und internationaler Organisationen" decke (bitte auflisten), und wie erklärt sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, dass etwa der Europa-Chef des Internationalen Währungsfonds Poul M. Thomsen mit Blick auf den deutschen Leistungsbilanzüberschuss kritisiert, "Staat und Unternehmen würden zu viel sparen", und u. a. fordert, dass die Bundesregierung "mehr Geld in Infrastruktur, Digitalisierung oder Weiterbildung steckt" (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 21. Mai 2019)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Juni 2019

Neben Simulationen des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bezieht sich die Antwort der Bundesregierung auf der o. g. Bundestagsdrucksache u. a. auf folgende Studien:

- "Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik: Wirkungen auf die deutsche Leistungsbilanz", Forschungsbericht des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, fg 2/17, Endbericht für das Bundesministerium der Finanzen (BMF), Juli 2017, www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kielerbeitraege-zur-wirtschaftspolitik/wirtschafts-finanz-und-geldpolitikwirkungen-auf-die-deutsche-leistungsbilanz-5141/.
- Kollmann, Robert, Marco Ratto, Werner Roeger, Jan in 't Veld, Lukas Vogel: "What drives the German current account? And how does it affect other EU member states?" European Commission Economic Papers 516, April 2014, Economic and Financial Affairs, http://ec.europa.eu/economy\_finance/publications/economic\_paper/ 2014/pdf/ecp516 en.pdf.
- Jan in 't Veld: "Public Investment Stimulus in Surplus Countries and their Euro Area Spillovers", European Commission Economic Brief 016, August 2016, Economic and Financial Affairs, https://ec. europa.eu/info/sites/info/files/file import/eb016 en 2.pdf.
- Deutsche Bundesbank: "Zu den internationalen Ausstrahlwirkungen einer Ausweitung der öffentlichen Investitionen in Deutschland", Monatsbericht August 2016, S. 13 ff., www.bundesbank.de/resource/blob/693396/104a7f4750666977be280a2945109e99/mL/2016-08-internationales-und-europaeisches-umfeld-data.pdf.

Der Internationale Währungsfonds führt seinem jüngsten External Balance Assessment (www.imf.org/external/np/res/eba/data.htm) lediglich einen Anteil von 0,4 Prozentpunkten des deutschen Leistungsbilanz-überschusses (in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) auf fiskalische Ursachen (u. a. zu geringe öffentliche Investitionen) zurück.

Die Bundesregierung hält die vom IWF-Ökonomen Poul M. Thomsen geforderten öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Weiterbildung ebenfalls für wichtig und hat daher die öffentlichen Investitionen in diesen Bereichen massiv ausgeweitet. Der Beitrag dieser Maßnahmen zum Abbau der seit 2015 ohnehin deutlich rückläufigen Leistungsbilanzüberschüsse dürfte allerdings begrenzt sein.

#### 57. Abgeordneter Markus Frohnmaier (AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des diesjährigen Belt-and-Road-Forums (www. nzz.ch/wirtschaft/xi-jinping-besaenftigt-beim-belt-and-road-forum-die-gemueter-ld.1477961)?

#### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 31. Mai 2019

Nach Auffassung der Bundesregierung bieten Anstrengungen zur Verbesserung der weltweiten infrastrukturellen Erschließung Potenziale für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstandsgewinne. Die Umsetzung von Infrastrukturprojekten sollte dabei – wie insbesondere in der Strategie der Europäischen Union zur besseren Verbindung Europas und Asiens, der sogenannten EU-Asien-Konnektivitätsstrategie, skizziert – im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Transparenz und Gleichbehandlung erfolgen und internationale Standards in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Klima, Arbeit, Soziales und Finanzierung achten. Die Bundesregierung begrüßt die Bekenntnisse der Staatsführung der Volksrepublik China zur Einhaltung der vorgenannten Prinzipien anlässlich des zweiten Seidenstraßenforums im April dieses Jahres. Erforderlich ist jetzt die rasche Umsetzung der Ankündigungen.

#### 58. Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP)

Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um – wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt – Social Entrepreneurship noch stärker als bisher zu fördern und zu unterstützen?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 3. Juni 2019

Zur Umsetzung der Vereinbarung des Koalitionsvertrages, Social Entrepreneurship stärker zu unterstützen und zu fördern, hat die Bundesregierung bereits eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen. Es wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Social Entrepreneurs als Akteure der ökologischen und sozialen Modernisierung der Wirtschaft stärken" auf Bundestagsdrucksache 19/7293 verwiesen.

Ergänzend zu den dort genannten Maßnahmen wurden inzwischen weitere Projekte zur Förderung von Social Entrepreneurship unterstützt. Beispielhaft sind folgende zu nennen:

- Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Schirmherrschaft für den von der EU initiierten Social Economy Summit im November 2020 in Mannheim übernommen.
- Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte RKW-Kompetenzzentrum hat im ersten Quartal – zu der in der o. g. Antwort der Bundesregierung angekündigten Videoreihe "Social Entrepreneurship – behind the scenes" – acht Unternehmensporträts online gestellt, mit denen die Öffentlichkeit und interessierte angehende Gründerinnen und Gründer zu Social Entrepreneurship und zu Fördermöglichkeiten sensibilisiert werden sollen. Zudem hat das RKW sein Magazin 1/2019 ausschließlich dem Thema Social Entrepreneurship gewidmet.

#### 59. Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP)

Plant die Bundesregierung eine neue Gesellschaftsform, die auf besondere Erfordernisse von Sozialunternehmen zugeschnitten ist, und wenn ja, wie soll diese Gesellschaftsform ausgestaltet sein?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 3. Juni 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Social Entrepreneurs als Akteure der ökologischen und sozialen Modernisierung der Wirtschaft stärken" auf Bundestagsdrucksache 19/7293 verwiesen.

#### 60. Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten großen nationalen Digitalfonds gemeinsam mit der deutschen Industrie zu realisieren, und wann wird der Fonds seine Arbeit aufnehmen?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 3. Juni 2019

Für Start-ups aus der Digitalwirtschaft, die ihr Geschäftsmodell schnell skalieren müssen, um sich im internationalen, von Plattformen geprägten Wettbewerb durchzusetzen, ist ein guter Zugang zu Wagniskapital von besonderer Bedeutung. Im internationalen Vergleich weist der deutsche Wagniskapitalmarkt insbesondere bei großvolumigen Anschlussfinanzierungen für Wachstumsunternehmen noch Angebotslücken auf. Die von der Bundesregierung angestoßene Prüfung, wie dieser Markt gestärkt und wie der im Koalitionsvertrag angestrebte nationale Digitalfonds zum Schließen dieser Lücken konzipiert werden kann, dauert der-

zeit noch an. Es finden hierzu u. a. Gespräche im Ressortkreis, mit der KfW, der KfW-Beteiligungstochter KfW Capital, dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und der Versicherungswirtschaft statt. Von dem Ausgang dieser Gespräche hängt die weitere Planung ab.

#### 61. Abgeordneter **Bernd Reuther** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des von der Deutschen Umwelthilfe e. V. in Auftrag gegebenen Gutachtens (www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/deutscheumwelthilfe-fordert-sofortigen-planungsstoppgeplantes-terminal-fuer-fracking-gas-aus-den-u/), dass das LNG-Importterminal Brunsbüttel (LNG – liquefied natural gas) nicht genehmigungsfähig ist, und falls nein, warum nicht?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 5. Juni 2019

Das Gutachten der Deutschen Umwelthilfe e. V. beschäftigt sich mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit des LNG-Terminals in Brunsbüttel. Nach Ansicht der Gutachter ist das LNG-Terminal nicht genehmigungsfähig, weil es gegen das Störfallrecht verstoße.

Nach Einschätzung der Bundesregierung kann die Genehmigungsfähigkeit nur unter Betrachtung aller Belange vor Ort (insbesondere Ausgestaltung des Vorhabens und konkrete Lage vor Ort) bewertet werden. Ob eine Genehmigungsfähigkeit vorliegt, ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das LNG-Terminal zu klären. Zuständig für dieses Verfahren ist die zuständige Landesbehörde in Schleswig-Holstein. In dem Verfahren prüft die Behörde u. a. die Anwendbarkeit und Einhaltung der von der Deutschen Umwelthilfe genannten Vorschriften des Störfallrechts.

# 62. Abgeordnete Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die mögliche Verlagerung von Teilen der Produktion der 100-prozentigen Airbus-SAS-Tochter Premium AEROTEC GmbH vom Standort Augsburg in die Türkei (www.stadtzeitung.de/augsburg-haunstetten/politik/jobabbau-beipremium-aerotec-mehr-als-1000-stellen-ingefahr-d84947.html), und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung für den Wirtschaftsstandort Augsburg zu ziehen?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 3. Juni 2019

Die Bundesregierung ist darüber informiert, dass Premium AEROTEC (PAG) beabsichtigt, in den nächsten Jahren über 1 000 Arbeitsplätze am Standort Deutschland abzubauen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu verbessern.

Der Koordinator der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt Thomas Jarzombek steht in engem Kontakt mit den Geschäftsführungen von PAG und Airbus und den betroffenen Arbeitnehmervertretern und hat Airbus-CEO Guillaume Faury schriftlich aufgefordert, Zukunftsperspektiven für den Standort Augsburg aufzuzeigen.

Faury hat daraufhin einen Restrukturierungsplan in Aussicht gestellt mit dem Ziel, eine langfristige strategische Perspektive für die PAG zu entwickeln und die Bundesregierung über den Fortgang der Planungen zu informieren. Ob eine Verlagerung von Arbeitsplätzen in die Türkei Teil des endgültigen Restrukturierungsplans sein wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung wird sich mit den Restrukturierungsplänen für PAG weiterhin sorgfältig auseinandersetzen. Sie hat gegenüber Airbus darüber hinaus bei diversen Gelegenheiten deutlich gemacht, dass sie nicht nur eine klare Zukunftsperspektive für PAG Augsburg erwartet, sondern positive Weichenstellungen zugunsten der deutschen Airbus-Standorte insgesamt. Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit dem Unternehmen.

#### 63. Abgeordnete Sandra Weeser (FDP)

Wann wird die Bundesregierung die seit Mai 2018 ausstehende Verordnung für Innovations-ausschreibungen gemäß § 39j des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) beschließen, und hält sie am ursprünglichen Plan fest, die erste Ausschreibungsrunde noch 2019 durchzuführen und zu evaluieren?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 4. Juni 2019

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie plant, die Innovationsausschreibungsverordnung noch in diesem Sommer dem Bundeskabinett vorzulegen.

Die Innovationsausschreibungsverordnung bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestages. Die Bundesregierung wird die Verordnung nach ihrem Beschluss dem Deutschen Bundestag zuleiten.

Die erste Innovationsausschreibung wird von der Bundesnetzagentur nach dem Inkrafttreten der Verordnung durchzuführen sein. Dies soll noch im Jahr 2019 geschehen.

Der genaue Zeitplan der Evaluierung ist Bestandteil von Gesprächen mit der Europäischen Kommission zu den Auswirkungen des EuGH-Urteils zum EEG 2017 (Urteil vom 28. März 2019, Az.: C-405/16 P).

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

64. Abgeordnete

Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung, nachdem der Bundesgerichtshof am 22. Mai 2019 die Härtefalleinwände auch älterer, kranker und langjähriger Wohnungsmieter ohne Aussicht auf angemessenen Ersatzwohnraum gegenüber Eigenbedarfskündigungen von Vermietern begrenzte (Az.: VIII ZR 180/18 + VIII ZR 167/17: https://tlp.de/pu3n), nun kurzfristig entsprechende Schutzvorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für betroffene Mieter entwerfen, und falls nein, warum hält die Bundesregierung dies nicht für geboten und dringlich?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 5. Juni 2019

Der Bundesgerichtshof hat in den beiden genannten Entscheidungen vom 22. Mai 2019 seine Rechtsprechung zu der Frage präzisiert, wann ein Mieter nach einer ordentlichen Kündigung die Fortsetzung des Mietverhältnisses wegen unzumutbarer Härte verlangen kann (§ 574 Absatz 1 und 2 BGB).

Die schriftlichen Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor. Ausweislich der Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs vom 22. Mai 2019 (welche rechtlich die schriftlichen Entscheidungsgründe nicht ersetzen kann) hat der VIII. Senat in beiden Fällen das Berufungsurteil aufgehoben und die Sache zur weiteren Sachaufklärung zurückverwiesen. Da sowohl auf Seiten des Vermieters wie auf Seiten des Mieters grundrechtlich geschützte Belange (Eigentum, Gesundheit) betroffen seien, seien eine umfassende Sachverhaltsaufklärung sowie eine besonders sorgfältige Abwägung erforderlich, ob im jeweiligen Einzelfall die Interessen des Mieters an der Fortsetzung des Mietverhältnisses diejenigen des Vermieters an dessen Beendigung überwiegen (§ 574 Absatz 1 BGB). Allgemeine Fallgruppen, etwa ein bestimmtes Alter des Mieters oder eine bestimmte Mietdauer, in denen generell die Interessen einer Partei überwiegen, lassen sich nach Ansicht des Bundesgerichtshofs nicht bilden.

Die Bundesregierung wird die beiden Urteile unter Einbeziehung der schriftlichen Entscheidungsgründe analysieren und prüfen, ob und wenn ja, welcher Handlungsbedarf sich aus ihnen ergibt.

65. Abgeordneter Michel Brandt (DIE LINKE.)

Wie viele Staaten haben der automatischen Veröffentlichung der sie betreffenden Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zugestimmt, und warum hat ihr Deutschland nach meiner Kenntnis bisher nicht zugestimmt?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. Juni 2019

Nach Artikel 11 der Europäischen Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sind die Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) vertraulich. Der CPT veröffentlicht seine Besuchsberichte, gegebenenfalls zusammen mit einer Stellungnahme des betreffenden Vertragsstaats, nur mit dessen Zustimmung. Eine Pflicht der Vertragsstaaten zur Veröffentlichung der Berichte besteht nicht.

Informationen zu den Staaten, die der automatischen Veröffentlichung der sie betreffenden Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung der Folter (CPT) zugestimmt haben, sind auf der Webseite des Ausschusses zugänglich (www.coe.int/en/web/cpt/faqs#automatic-procedure). Danach nehmen bisher lediglich zehn Staaten an dem Verfahren teil.

Die Veröffentlichung der Deutschland betreffenden CPT-Berichte ist stets reibungslos erfolgt. Die Bundesregierung hat der Veröffentlichung immer zugestimmt. Ob Deutschland künftig an dem automatischen Verfahren zur Veröffentlichung teilnehmen wird, wird derzeit noch geprüft.

66. Abgeordneter **Johannes Huber** (AfD)

Hat die Bundesregierung im Zuge der Öffnung der "Ehe für alle" und der damit einhergehenden Möglichkeit zur Adoption von Kindern seitens gleichgeschlechtlicher Paare veranlasst, langfristige Studien bezüglich des Kindeswohls der adoptierten Kinder in Auftrag zu geben?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 5. Juni 2019

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2006 eine Studie zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Auftrag gegeben. Das Forschungsprojekt wurde vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifB) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden 2009 im Bundesanzeiger Verlag in der Schriftenreihe "Rechtstatsachenforschung" vom Bundesministerium der Justiz veröffentlicht.

Darüber hinaus kommen internationale wissenschaftliche Studien übereinstimmend zu dem Schluss, dass Kinder, die bei gleichgeschlechtlichen Paaren aufwachsen, sich ebenso gut entwickeln wie Kinder gemischtgeschlechtlicher Paare (Dossier Adoptionen in Deutschland, Expertise- und Forschungszentrum Adoption 2017).

Im Zuge des Gesetzes zur Eheöffnung wurden von der Bundesregierung keine weiteren Studien zu dieser Thematik in Auftrag gegeben.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

67. Abgeordnete (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Kinder (bitte unter Angabe der Gesamt-Annalena Baerbock haushalte) gelten nach Kenntnis der Bundesregierung als arm, und wie wird diese Zahl von der Bundesregierung beurteilt?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juni 2019

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Als komplexes Phänomen entzieht sie sich einer einfachen und eindeutigen Messung. Das gilt auch für die Armut von Kindern.

Ein weit verbreitetes Konzept ist die Berechnung der sogenannten Armutsrisikoquote. Hierzu wird der Anteil derjenigen Personen bestimmt, deren bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb eines Mindestabstands zum mittleren Einkommen aller Haushalte liegt (nach verbreiteter Konvention 60 Prozent des Medians). Nach der amtlichen Erhebung EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) betrug die Armutsrisikoquote für Kinder auf Basis der Einkommen des Jahres 2016 15,2 Prozent. Dies entspricht rund 2,1 Millionen Kindern. Die Anzahl der Haushalte, in denen diese Kinder lebten, wird nicht ausgewiesen. Nach dem Mikrozensus 2017 beträgt die Quote 20,4 Prozent; nach dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) liegt die Quote für die Einkommen im Jahr 2015 bei 22,3 Prozent.

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrunde liegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen.

Die Position von Haushalten in der Einkommensverteilung wird entscheidend durch Sozialleistungen beeinflusst. In einer hypothetischen Situation, in der es keinerlei Sozialleistungen gäbe, läge die Armutsrisikoquote von Kindern bei 30,8 Prozent (EU-SILC 2016). Im Vergleich hierzu wird die Armutsrisikoquote von Kindern durch Sozialleistungen in etwa halbiert.

68. Abgeordneter Carl-Julius Cronenberg (FDP) Inwiefern hat die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (Bundestagsdrucksache 18/1558) in Bezug auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns den Erfüllungsaufwand für Wirtschaft, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, und warum wurde der Aufwand der Wirtschaft methodisch als laufender Erfüllungsaufwand eingeordnet?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Juni 2019

Die Bundesregierung hat den Erfüllungsaufwand für die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns für Wirtschaft, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger, wie im Allgemeinen Teil der Begründung des Gesetzentwurfs dargestellt, berücksichtigt. Der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft wurde als laufender Erfüllungsaufwand eingeordnet, da er jährlich anfällt.

69. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-55/18 (Dokumentation der Arbeitszeit), und welche Änderungen im Arbeitszeitgesetz sind nach Auffassung der Bundesregierung konkret notwendig, um dem EuGH-Urteil gerecht zu werden?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juni 2019

Der EuGH verlangt von den Mitgliedstaaten, Arbeitgeber zu verpflichten, "ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzuführen, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann". Eine endgültige Einschätzung der Auswirkungen des Urteils ist erst nach gründlicher Prüfung der Entscheidung des EuGH möglich. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, welche Möglichkeiten der Ausgestaltung der vom EuGH den Mitgliedstaaten ausdrücklich eingeräumte Ermessensspielraum bietet. Nach dem Urteil obliegt es den Mitgliedstaaten, die konkreten Modalitäten zur Umsetzung eines solchen Systems der Arbeitszeiterfassung zu bestimmen.

70. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesagentur für Arbeit nach Kenntnis der Bundesregierung auf ihrer Jobbörse Transparenz in der Weise hergestellt, dass für die Bewerbenden erkenntlich wird, ob es sich um betreute bzw. unbetreute Stellenangebote handelt, nachdem tausende Stellenanzeigen fingiert geschaltet wurden, um Bewerbungsdaten zu verkaufen (www.tagesschau.de/investigativ/swr/ba-fakejobs-101.html), und wenn dies nicht der Fall ist, mit welcher Begründung werden die Bewerbenden auch weiterhin nicht durch diese Transparenz geschützt?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Juni 2019

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat umgehend auf die widerrechtliche Nutzung der Jobbörse reagiert und die betreffenden Stellenanzeigen gelöscht und die dahinterstehenden Arbeitgeberaccounts deaktiviert. Die BA wird die technische Voraussetzung schaffen, um künftig in der Jobbörse kenntlich zu machen, ob ein veröffentlichtes Stellenangebot durch die BA betreut oder durch den Arbeitgeber selbst verwaltet wird.

71. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, Leiharbeitsfirmen die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung zu entziehen, wenn sie in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit widerrechtlich Arbeitsangebote fingiert haben bzw. wenn sie nachweisbar Daten von Datenhändlern gekauft haben (www.tagesschau.de/investigativ/swr/ba-fakejobs-101.html), und wie wird es begründet, falls dies nicht geplant ist.

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Juni 2019

Wann eine Erlaubnis zu versagen bzw. zu entziehen ist, richtet sich nach den §§ 3, 4 und 5 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Eine Erlaubnis ist danach zurückzunehmen bzw. zu versagen, wenn der Erlaubnisinhaber die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Unzuverlässig ist, wer keine Gewähr dafür bietet, dass er in Zukunft sein Gewerbe ordnungsgemäß (rechtmäßig) ausüben wird. Dies ist insbesondere der Fall, wenn er beispielsweise die Vorschriften des Sozialversicherungsrechts, des Arbeitsschutzrechts oder die arbeitsrechtlichen Pflichten als Vertragsarbeitgeber nicht einhält.

Das Einstellen von fingierten Arbeitsangeboten in die Jobbörse bzw. der Kauf von Bewerberdaten von Datenhändlern bilden Indizien für die Unzuverlässigkeit des Erlaubnisinhabers. Im Verwaltungsverfahren muss im Wege der Einzelfallprüfung unter Abwägung der Schutzinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Entleiher und der anderen Verleiher sowie der Berufsfreiheit des Erlaubnisinhabers ermittelt werden, ob der Entzug der Erlaubnis oder ob Auflagen, Bedingungen und Befristungen angezeigt sind.

72. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)

Aus welchem Grund hat sich die Bundesregierung im Gegensatz zu Österreich (vgl. www.esf.at/foerderprogramm/schwerpunkte/aktive-inklusion/) dazu entschieden, im vergangenen Budgetzeitraum keine Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für Menschen mit Behinderung einzuplanen, und wurden überhaupt schon einmal Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds für Projekte für Menschen mit Behinderung beantragt (bitte um Nennung des Bundesministeriums mit Budgethoheit und der Verwendung)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juni 2019

Die Planung und Erstellung des Operationellen Programms (OP) des Bundes für die Förderperiode von 2014 bis 2020 im Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgten in einem umfangreichen Konsultationsprozess.

In Übereinstimmung mit Artikel 5 der Verordnung (EU) 1303/2013 wurden in die Vorbereitung neben Wirtschafts- und Sozialpartnern, zuständigen städtischen und anderen Behörden auch relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, "u. a. Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung" eingebunden. Zusätzlich sind gemäß Anhang IV der Verordnung (EU) 1303/2013 "Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen" getroffen worden.

So wurden bereits in der frühen Planungsphase diverse Verbände und Organisationen zu einer Konsultationsveranstaltung im Oktober 2012 eingeladen, um die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der ESF-Förderung des Bundes zu besprechen. Hierunter waren auch eine Reihe von Partnerorganisationen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Die vom Bund geplanten ESF-Schwerpunkte wurden zusätzlich im Herbst 2013 der Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt.

Die Programmierung eines ESF-Bundes-OP orientiert sich an strategischen und beschäftigungspolitischen EU-Vorgaben, so u. a. an den länderspezifischen Empfehlungen des Rates für den jeweiligen Mitgliedstaat. Für jede Förderperiode ist daher die inhaltliche Ausgestaltung der ESF-Förderung neu zu bestimmen. Da der Personenkreis der Menschen mit Behinderungen bereits in erheblichem Umfang über das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) mit besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird, wurde in der Förderperiode von 2014 bis 2020 für die Auflage eines spezifischen ESF-Programms für die Zielgruppe "Menschen mit Behinderung" bei der Planung im Sinne

der Gesamtstrategie für das damalige ESF-Bundes-OP kein Bedarf gesehen. Hintergrund hierfür ist, dass ESF-Förderungen nicht die bereits existierenden öffentlichen oder gleichwertigen Strukturausgaben eines Mitgliedstaats ersetzen dürfen. Zudem werden aus Mitteln des national finanzierten Ausgleichsfonds Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, die betroffenen Menschen selbst sowie Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsmaßnahmen zum Thema Behinderung und Beruf gefördert. Nichtsdestotrotz wird bei der Planung und Auswahl der ESF-Aktivitäten jedoch stets ein besonderer Fokus darauf gelegt, dass Menschen mit Behinderungen an jeglichen Maßnahmen partizipieren können. Das BMAS hat hierfür eine externe Beratungsstruktur eingerichtet, die die programmverantwortlichen Ressorts, umsetzenden Stellen und Projektträger diesbezüglich berät.

Die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die bestehende Programmstruktur des ESF-Bundes-OP 2014 bis 2020 zeigt sich in den Eintrittsdaten der ESF-Maßnahmen: So befanden sich unter den bis Ende 2018 in ESF-Maßnahmen eingetretenen rund 478 000 Teilnehmenden bislang gut 10 000 Menschen mit Behinderungen (freiwillige Auskunft der Teilnehmenden). Für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen wurden zudem spezielle Publikationen wie der ESF-Flyer in Braille-Schrift sowie in "Einfacher Sprache" erstellt. In der Förderperiode von 2000 bis 2006 erfolgte eine Einbindung von rund 2 400 Menschen mit Behinderung über das ESF-Bundesprogramm "Jobs ohne Barrieren" des BMAS (22 geförderte Projekte; Fördersumme ESF etwa 800 000 Euro). In der Förderperiode von 2007 bis 2013 wurde im ESF-Programm "Integration durch Austausch" ein spezifischer Aufruf zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen durch die Förderung transnationaler Mobilitätsvorhaben und Expertenaustausche veröffentlicht. 45 Projektverbünde gingen ab Frühjahr 2011 an den Start, ausgestattet mit einem Finanzvolumen von rund 46,2 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds. Insgesamt sollten 4 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon ca. 800 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, die Chance erhalten, ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern.

73. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 die Anzahl sowie der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen, die im ausgeübten Beruf (gemäß Tätigkeitsanforderung) unter ihrer Qualifikation beschäftigt sind (bitte nach Beschäftigten mit Fachkraftqualifikation, Spezialistenqualifikation und Expertenqualifikation getrennt ausweisen), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen mit Helferqualifikation, Fachkraftqualifikation, Spezialistenqualifikation und Expertenqualifikation, die aktuell im Niedriglohnsektor beschäftigt sind (bitte nach Beschäftigten getrennt ausweisen)?

Zeitreihe

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 31. Mai 2019

Die Frage nach den Personen, die unterhalb ihres formalen Berufsabschlusses beschäftigt sind, kann im Rahmen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) näherungsweise beantwortet werden, indem die Angaben zum formalen Berufsabschluss mit dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit kombiniert werden. Dabei wird unterstellt, dass Personen mit einem akademischen Abschluss unterhalb ihres formalen Ausbildungsniveaus beschäftigt sind, wenn sie auf dem Anforderungsniveau Spezialist, Fachkraft oder Helfer tätig sind. Analog wird davon ausgegangen, dass Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung unterhalb ihres formalen Ausbildungsniveaus beschäftigt sind, wenn sie auf dem Anforderungsniveau Helfer tätig sind.

Demnach arbeiteten Ende Juni 2018 insgesamt 4 407 000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Deutsche mit Angaben zum Berufsabschluss in einem Beruf mit einem Anforderungsniveau unterhalb ihres formalen Berufsabschlusses. Das waren 15,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen. Weitere Daten sind Tabelle 1 zu entnehmen; die Personen, die unterhalb ihres formalen Berufsabschlusses beschäftigt sind, wurden in Tabelle 1 grau unterlegt. Daten für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor.

Tabelle 1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Deutsche am Arbeitsort nach Anforderungsniveau und Berufsabschluss Deutschland

				Absolut	
				darunter	
Stichtag	Anforderungsniveau	Insgesamt	1 Ohne Berufsabschluss	2 Anerkannter Berufsabschluss	3 Akademischer Berufsabschluss
		1	2	3	4
	Insgesamt	28.292.932	2.962.520	18.583.555	4.289.698
	1 Helfer	3.655.972	855.909	2.098.618	89.232
30. Juni 2016	2 Fachkraft	16.981.999	1.737.860	12.977.685	903.524
	3 Spezialist	3.785.741	162.809	2.459.146	931.904
	4 Experte	3.693.304	108.619	1.034.722	2.363.586
	Insgesamt	28.677.921	3.005.124	18.827.464	4.530.870
	1 Helfer	3.718.791	872.345	2.168.633	99.154
30. Juni 2017	2 Fachkraft	17.108.273	1.751.651	13.110.836	969.292
	3 Spezialist	3.870.692	168.582	2.487.806	996.239
	4 Experte	3.803.027	113.259	1.046.241	2.464.763
	Insgesamt	29.003.870	3.040.008	19.021.497	4.766.008
	1 Helfer	3.740.783	880.907	2.206.926	108.886
30. Juni 2018	2 Fachkraft	17.227.437	1.767.844	13.228.388	1.037.275
	3 Spezialist	3.942.140	173.054	2.509.618	1.053.683
	4 Experte	3.918.613	119.981	1.062.201	2.565.071

			Anteil	in Prozent	
				darunter	
Stichtag	Anforderungsniveau	Insgesamt	1 Ohne Berufsabschluss	2 Anerkannter Berufsabschluss	3 Akademischer Berufsabschluss
		1	2	3	4
	Insgesamt	100,0	10,5	65,7	15,2
	1 Helfer	12,9	3,0	7,4	0,3
30. Juni 2016	2 Fachkraft	60,0	6,1	45,9	3,2
	3 Spezialist	13,4	0,6	8,7	3,3
	4 Experte	13,1	0,4	3,7	8,4
	Insgesamt	100,0	10,5	65,7	15,8
	1 Helfer	13,0	3,0	7,6	0,3
30. Juni 2017	2 Fachkraft	59,7	6,1	45,7	3,4
	3 Spezialist	13,5	0,6	8,7	3,5
	4 Experte	13,3	0,4	3,6	8,6
	Insgesamt	100,0	10,5	65,6	16,4
	1 Helfer	12,9	3,0	7,6	0,4
30. Juni 2018	2 Fachkraft	59,4	6,1	45,6	3,6
	3 Spezialist	13,6	0,6	8,7	3,6
	4 Experte	13,5	0,4	3,7	8,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage nach den Niedriglohnbeschäftigten kann das Merkmal "Entgelt" aus der Beschäftigungsstatistik der BA herangezogen werden. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2017 vor. Für methodische Hinweise wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/12722 verwiesen.

In Anlehnung an die Definition der OECD gilt hier als Niedriglohnbezieherin oder -bezieher, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Für Deutschland berechnet sich so für das Jahr 2017 eine Schwelle des unteren Entgeltbereichs von 2 139 Euro. Ende Dezember 2017 lagen für 18 717 000 deutsche Beschäftigte der Kerngruppe Informationen zum Entgelt vor. Der Anteil der deutschen Helfer unterhalb der Schwelle betrug 42,6 Prozent. Der entsprechende Anteil für Fachkräfte betrug 19,8 Prozent, für Spezialisten 7,1 Prozent und für Experten 3,2 Prozent. Weitere Ergebnisse sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2 Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe; darunter unterer Entgeltbereich nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau Deutschland

Stichtag: 31.12.2017

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

		Sozialversicheru	ngspflichtig Voll	zeitbeschäftigte d	er Kerngruppe
				dar.	
					dar.
Staatsangehörigkeit	Anforderungsniveau	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Personen im unteren Ent- geltbereich (Deutschland)	Anteil im unteren Entgeltbereich (Deutschland)
		1	2	3	4
	Insgesamt	21.271.075	21.069.446	4.166.936	19,8
	Helfer	2.659.950	2.621.737	1.266.535	48,3
Insgesamt	Fachkraft	12.195.889	12.079.213	2.558.324	21,2
	Spezialist	3.252.886	3.229.249	237.318	7,3
	Experte	3.162.347	3.139.244	104.758	3,3
	Insgesamt	18.871.077	18.716.496	3.264.153	17,4
	Helfer	1.883.926	1.864.212	794.102	42,6
Deutsche	Fachkraft	11.027.678	10.933.114	2.163.014	19,8
	Spezialist	3.063.741	3.043.219	215.896	7,1
	Experte	2.895.729	2.875.948	91.140	3,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

74. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 die Anzahl sowie der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer, die im ausgeübten Beruf (gemäß Tätigkeitsanforderung) unter ihrer Qualifikation beschäftigt sind (bitte nach Beschäftigten mit Fachkraftqualifikation, Spezialistenqualifikation und Expertenqualifikation getrennt ausweisen), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer mit Helferqualifikation, Fachkraftqualifikation, Spezialistenqualifikation und Expertenqualifikation, die aktuell im Niedriglohnsektor beschäftigt sind (bitte nach Beschäftigten getrennt ausweisen)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 31. Mai 2019

Die Frage nach den Personen, die unterhalb ihres formalen Berufsabschlusses beschäftigt sind, kann im Rahmen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) näherungsweise beantwortet werden, indem die Angaben zum formalen Berufsabschluss mit dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit kombiniert werden. Dabei wird unterstellt, dass Personen mit einem akademischen Abschluss unterhalb ihres formalen Ausbildungsniveaus beschäftigt sind, wenn sie auf dem Anforderungsniveau Spezialist, Fachkraft oder Helfer tätig sind. Analog wird davon ausgegangen, dass Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung unterhalb ihres formalen Ausbildungsniveaus beschäftigt sind, wenn sie auf dem Anforderungsniveau Helfer tätig sind.

Demnach arbeiteten Ende Juni 2018 insgesamt 674 000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer mit Angaben zum Berufsabschluss in einem Beruf mit einem Anforderungsniveau unterhalb ihres formalen Berufsabschlusses. Das waren 17,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer. Weitere Daten sind Tabelle 1 zu entnehmen; die Personen, die unterhalb ihres formalen Berufsabschlusses beschäftigt sind, wurden in Tabelle 1 grau unterlegt. Daten für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ausländer am Arbeitsort nach Anforderungsniveau und Berufsabschluss Deutschland Zeitreihe

			A	bsolut	
				darunter	
Stichtag	Anforderungsniveau	Insgesamt	1 Ohne Berufsabschluss	2 Anerkannte Berufsabschluss	3 Akademischer Berufsabschluss
		1	2	3	4
	Insgesamt	3.133.874	733.967	1.086.596	422.433
	1 Helfer	1.123.807	365.360	299.806	36.209
30. Juni 2018	2 Fachkraft	1.507.643	333.725	675.513	104.587
	3 Spezialist	202.928	18.651	75.032	73.277
	4 Experte	291.970	12.194	35.870	208.327
	Insgesamt	3.470.146	820.656	1.189.148	483.840
	1 Helfer	1.270.554	416.955	341.328	44.427
30. Juni 2018	2 Fachkraft	1.650.338	366.614	731.605	122.943
	3 Spezialist	220.796	19.796	78.250	84.128
	4 Experte	320.859	13.187	37.587	232.309
	Insgesamt	3.848.231	933.150	1.302.186	552.697
	1 Helfer	1.419.893	479.906	380.232	53.403
30. Juni 2018	2 Fachkraft	1.823.394	412.396	798.409	144.679
	3 Spezialist	240.354	21.554	82.590	95.375
	4 Experte	356.966	15.173	40.581	259.206

			Anteil	in Prozent	
				darunter	
Stichtag	Anforderungsniveau	Insgesamt	1 Ohne Berufsabschluss	2 Anerkannte Berufsabschluss	3 Akademischer Berufsabschluss
		1	2	3	4
	Insgesamt	100,0	23,4	34,7	13,5
	1 Helfer	35,9	11,7	9,6	1,2
30. Juni 2018	2 Fachkraft	48,1	10,6	21,6	3,3
	3 Spezialist	6,5	0,6	2,4	2,3
	4 Experte	9,3	0,4	1,1	6,6
	Insgesamt	100,0	23,6	34,3	13,9
	1 Helfer	36,6	12,0	9,8	1,3
30. Juni 2018	2 Fachkraft	47,6	10,6	21,1	3,5
	3 Spezialist	6,4	0,6	2,3	2,4
	4 Experte	9,2	0,4	1,1	6,7
	Insgesamt	100,0	24,2	33,8	14,4
	1 Helfer	36,9	12,5	9,9	1,4
30. Juni 2018	2 Fachkraft	47,4	10,7	20,7	3,8
	3 Spezialist	6,2	0,6	2,1	2,5
	4 Experte	9,3	0,4	1,1	6,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage nach den Niedriglohnbeschäftigten kann das Merkmal "Entgelt" aus der Beschäftigungsstatistik der BA herangezogen werden. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2017 vor. Für methodische Hinweise wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/12722 verwiesen.

In Anlehnung an die Definition der OECD gilt hier als Niedriglohnbezieher, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Für Deutschland berechnet sich für das Jahr 2017 eine Schwelle des unteren Entgeltbereichs von 2 139 Euro. Ende Dezember 2017 lagen für 2 343 000 ausländische Beschäftigte der Kerngruppe Informationen zum Entgelt vor. Der Anteil der ausländischen Helfer unterhalb der Schwelle betrug 62,4 Prozent. Der entsprechende Anteil für Fachkräfte betrug 34,4 Prozent, für Spezialisten 11,5 Prozent und für Experten 5,1 Prozent. Weitere Ergebnisse sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe; darunter unterer Entgeltbereich nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau

Deutschland

Stichtag: 31.12.2017

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

		Sozialve	rsicherungspflichtig	Vollzeitbeschäftigte	der Kerngruppe
				dar.	
				da	r.
Staatsangehörigkeit	Anforderungsniveau	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Personen im unte- ren Entgeltbereich (Deutschland)	Anteil im unteren Entgeltbereich (Deutschland)
		1	2	3	4
	Insgesamt	21.271.075	21.069.446	4.166.936	19,8
	Helfer	2.659.950	2.621.737	1.266.535	48,3
Insgesamt	Fachkraft	12.195.889	12.079.213	2.558.324	21,2
	Spezialist	3.252.886	3.229.249	237.318	7,3
	Experte	3.162.347	3.139.244	104.758	3,3
	Insgesamt	2.390.218	2.343.380	898.767	38,4
	Helfer	773.932	755.479	471.165	62,4
Ausländer	Fachkraft	1.162.653	1.140.666	392.869	34,4
	Spezialist	188.194	185.091	21.240	11,5
	Experte	265.439	262.144	13.493	5,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

75. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2009 bis 2018 (hilfsweise: von 2008 bis 2017) die Anzahl der Personen, die Berufsausbildungsbeihilfe nach den §§ 56 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III – bei einer Berufsausbildung (also nicht für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, BVB, nach § 70 SGB III, Reha-Ausbildung oder Reha-BVB) bezogen, und wie hoch war jeweils in diesen Jahren und im Gesamtzeitraum der Gesamtbetrag der ausgezahlten Berufsausbildungsbeihilfe (nur bei einer Berufsausbildung)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 31. Mai 2019

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Jahresdurchschnitt 2018 rund 57 000 Personen Berufsausbildungsbeihilfe während einer Berufsausbildung bezogen. Insgesamt wurden im Jahr 2018 Leistungen für Berufsausbildungsbeihilfe bei Berufsausbildung in Höhe von rund 176 Mio. Euro ausgezahlt.

Ergebnisse für die Jahre ab 2009 können den beigefügten Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1: Bestand an Empfängern von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach Maßnahmeart
Deutschland
Zeitreihe (Jahresdurchschnitte)

the conduct of the	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mabhaillean	1	2	ю	4	5	9	7	8	en en	10
Empfänger von BAB insgesamt	181.276	177.117	160.694	141.972	122.718	110.144	98.923	91.554	87.203	82.036
BAB Ausbildung	119.766	119.265	112.393	102.286	88.734	79.468	69:303	62.481	60.092	57.192
Ausbildung	118.942	117.604	110.642	100.724	87.446	78.154	68.512	61.084	58.670	55.888
2. Ausbildung	824	1.661	1.752	1.562	1.288	1.315	1.397	1.397	1.422	1.304
Berufsvor. Bildungsmaßnahmen (BVB)	48.107	45.901	38.134	30.886	27.202	25.511	24.375	24.760	23.165	21.277
BVB gem. § 74 SGB III	693	764	547	510	528	512	519	510	530	520
Reha Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	6.143	5.622	4.810	4.088	3.053	2.208	1.752	1.531	1.381	1.180
Reha 2. Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	+	31	36	39	37	38	40	45	37	31
Reha BVB für Menschen mit Behinderungen	6.556	5.534	4.773	4.162	3.166	2.405	2.329	2.228	1.998	1.836
								Quelle:	Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeil	gentur für Arbeit

Tabelle 2: Ausgaben für BAB und BAB bei Zweitausbildung im Zeitraum 2009 bis 2018

Leistung nach dem SGB III

Angaben in T Euro

Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Berufsausbildungsbeihilfe für Azubis	393.543	394.416	387.363	330.301	281.055	251.776	211.508	189.485	188.127	172.213
Berufsausbildungsbeihilfe bei Zweitausbildung (BAB Zweitausbildung)	2.588	5.499	5.817	4.829	3.860	3.974	4.069	4.133	4.195	3.722
Summe	396.131	399.916	393.180	335.130	284.914	255.750	215.577	193.619	192.323	175.935

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

76. Abgeordnete
Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)

Wie häufig wurden in den letzten 14 Monaten die ehemaligen Truppenübungsplätze Heidehof und Jüterbog durch die Bundeswehr überflogen, und welche Informationen und Absprachen mit der ortsansässigen Bevölkerung sind der Bundesregierung bezüglich der Nutzung und Überfliegung dieser Gebiete bekannt?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 3. Juni 2019

Die Untersuchung des militärischen Flugbetriebs durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr im Großraum Jüterbog hat im direkt wahrnehmbaren Bereich bis 1 000 m über Grund für das Gesamtjahr 2018 im Durchschnitt zwei Überflüge pro Woche und für die Monate von Januar bis April 2019 einen Überflug pro Woche ergeben. Es handelte sich hierbei ausschließlich um regelkonforme Routineflüge.

Militärische Flüge außerhalb von Übungen werden tagesaktuell durch die fliegenden Verbände in eigener Zuständigkeit geplant und sind nicht an bestimmte Streckenführungen gebunden. Damit soll erreicht werden, dass sich die Flugbewegungen möglichst gleichmäßig über den gesamten Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verteilen. Eine Vorabinformation von einzelnen Verwaltungen oder Behörden zu geplanten Übungsflügen ist aufgrund der Kurzfristigkeit der Flugplanungen und der Vielzahl an möglichen betroffenen Gemeinden nicht realisierbar. Eine Anzeigeverpflichtung besteht nicht. Absprachen in Bezug auf die Nutzung und den Überflug im Bereich Jüterbog mit der ortsansässigen Bevölkerung sind nicht bekannt.

Die Bundesregierung kann versichern, dass durch die zuständigen Stellen eine sorgfältige Planung des militärischen Flugbetriebs unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung durchgeführt wird, um deren Belastung so gering wie möglich zu halten. Eine gänzliche Vermeidung von Fluglärm durch militärische Luftfahrzeuge ist im Rahmen der Auftragserfüllung der Streitkräfte dennoch nicht möglich.

77. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)

Welche Flugzeugtypen in der Flotte des Bundes verfügen über Vorrichtungen für den Treibstoffschnellablass, und wie viele Flugzeuge des jeweiligen Typs besitzt der Bund?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Juni 2019

Derzeit verfügen bei den Luftfahrzeugen (Lfz) der Bundeswehr der Airbus A340 (zwei Lfz), der Airbus A400 (29 Lfz), die P-3C Orion (acht Lfz) und das Waffensystem TORNADO (93 Lfz) über die Möglichkeit, einen Treibstoffschnellablass durchführen zu können.

78. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wie viele Treibstoffschnellablässe musste die Luftwaffe in den Jahren von 2013 bis 2019 verzeichnen (bitte tabellarisch mit Angaben zu Menge, Grund und Ort), und inwieweit unterscheiden sich die geltenden Regularien von denen der zivilen Luftfahrt?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Juni 2019

Luftfahrzeuge der Bundeswehr haben in den Jahren von 2013 bis 2019 (Stichtag: 28. Mai 2019) nach den im Bundesministerium der Verteidigung vorliegenden Daten in insgesamt vier Fällen einen Treibstoffschnellablass durchgeführt. Dabei wurde in drei Fällen eine Gesamtmenge von ca. 3,4 Tonnen Treibstoff (siehe Tabelle) sowie in einem weiteren Fall eine nicht genauer bezifferbare Menge an Treibstoff über der Nordsee abgelassen:

Menge	Ort
ca. 3.000 kg	Flugplatz Schleswig
ca. 300 kg	Flugplatz Laupheim
ca. 100 kg	Schleswig-Holstein

Der Hauptgrund für Treibstoffschnellablässe ist in der Regel eine Luftnotlage, wenn durch den Treibstoffschnellablass schnell das maximale Landegewicht erreicht werden muss.

Grundlegend für die Durchführung von Treibstoffschnellablässen sind in der EU neben den einschlägigen speziellen Durchführungsverordnungen auf Grundlage der Verordnung (EU) 2018/1139 (seit dem 11. September 2018) die Verordnung (EU) Nr. 376/2014 (Meldung, Analyse und Weiterverfolgung von Ereignissen) und die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1018, die eine Meldepflicht zum Gegenstand haben und sowohl den zur Meldung verpflichteten Personenkreis wie auch die zu meldenden Ereignisse aufzählen. Für militärische Flüge im deutschen Luftraum gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für zivile Luftfahrzeuge.

79. Abgeordneter **Tobias Pflüger** (DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über ein Treffen einer "NATO-Expertengruppe" mit "Cyber-Spezialisten der EU", bei dem konkrete Maßnahmen zur Abwehr von Cyberbedrohungen und Desinformation im Umfeld der Europawahlen beraten worden sind ("Abwehr von Wahlbeeinflussung: Cyber-Experten der Nato unterstützen EU", dpa vom 26. Mai 2019; bitte Teilnehmende und Inhalte skizzieren), und welche tatsächlichen Cyber-Vorfälle sind ihr zur Europawahl bekannt geworden?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Juni 2019

Am 26. April 2019 fand im Rahmen der regelmäßig durchgeführten NATO-EU-Stabsgespräche ein Workshop zum Thema "Cyber Threat Analysis" mit Blick auf die EU-Parlamentswahlen im Mai 2019 statt. Teilgenommen haben Vertreter der NCIRC (NATO Cyber Incident Response Capability) und des CERT-EU (Computer Emergency Response Team for the European Union's institutions, bodies and agencies) sowie Industrievertreter. Diskutiert wurden potenzielle Bedrohungen von Geräten und Systemen, die für das reibungslose Abhalten der Europawahlen relevant sind, sowie Training und Weiterbildung der Nutzer und Betreiber dieser Geräte und Systeme.

Informationen über Cyber-Vorfälle im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

80. Abgeordneter **Tobias Pflüger** (DIE LINKE.)

Welche Ausbildungsinhalte wurden den Trainerinnen und Trainern der Bundespolizei bei ihrer Ausbildung an der fernbedienbaren leichten Waffenstation 100 mit Rüstsatz MG3 (FLW 100) durch die Bundeswehr in Hammelburg im April 2019 genau vermittelt, und inwiefern handelt es sich dabei um militärische Inhalte (vgl. https://bit.ly/2VSdwqp)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 6. Juni 2019

Die Ausbildung der Trainerinnen und Trainer der Bundespolizei fand vom 18. bis 22. März 2019 in Hammelburg (Stationsausbildung) und vom 25. bis 29. März 2019 in Wildflecken (Schießausbildung) statt.

In den beiden Ausbildungswochen wurden folgende Inhalte vermittelt:

- a) Einweisung in Sicherheitsbestimmungen, Technik der Baugruppen FLW 100 und des Trägerfahrzeuges,
- b) Inbetriebnahme, Bereitschaftsgrade/Ladetätigkeiten, Justierung,
- c) Schießlehre, Schießtechnik, Schießordnung FLW 100,
- d) Schulschießen, hier: Justierung, Schießen im Stehen, in der Bewegung und im Notbetrieb,
- e) schriftliche und praktische Prüfung.

Dabei inbegriffen waren Zeiten für den technischen Dienst, administrative Angelegenheiten sowie der Ausgleich des mehr geleisteten Dienstes

Militärische Inhalte, wie z. B. Einsatzgrundsätze und Taktiken, wurden nicht vermittelt.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

81. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Schließt Bundesministerin Julia Klöckner angesichts ihrer erklärten Unterstützung eines Verbots von Thiacloprid (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2019/104-Thiacloprid.html) aus, dass Deutschland auf EU-Ebene zukünftig einer erneuten technischen Genehmigungsverlängerung von Thiacloprid zustimmt (auf Basis von Artikel 17 der EU-Pestizidverordnung EG 1107/2009) oder nationale Notfallzulassungen für Pestizide auf Basis dieses Wirkstoffs erlässt, und wird die Bundesregierung die bestehenden nationalen Genehmigungen von Pestiziden auf Basis von Thiacloprid umgehend aussetzen?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 31. Mai 2019

Die Bundesregierung wird ihre Position zur Genehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen dann festlegen, wenn die EU-Kommission einen entsprechenden konkreten Vorschlag zur Abstimmung vorlegt. Die von der EU-Kommission bislang verfolgte Nichtgenehmigung des Wirkstoffs Thiacloprid im EU-Wirkstoffverfahren wird grundsätzlich unterstützt.

Das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz trifft seine Entscheidungen nach § 33 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen auf Grundlage des Pflanzenschutzrechts der Europäischen Union.

82. Abgeordnete

Carina Konrad

(FDP)

Wie hoch ist der gegen Trockenheit und Hochwasser versicherte landwirtschaftliche Produktionswert nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland derzeit, und wie hoch ist das daraus resultierende Steueraufkommen aus der Versicherungssteuer?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. Juni 2019

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den gegen Trockenheit und Hochwasser versicherten landwirtschaftlichen Produktionswert und über die Höhe des Versicherungssteueraufkommens aus den genannten Versicherungen vor.

83. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Stimmt die Bundesregierung mit mir überein, dass es für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nachvollziehbar ist, warum Kokosmilch und Erdnussbutter in dem Verzeichnis der Erzeugnisse gemäß Anhang XII Abschnitt III Nummer 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1234/ 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) als explizite Ausnahme aufgeführt werden, andere pflanzliche Lebensmittel wie etwa Mandelmilch oder Tofubutter jedoch nicht, und wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Überarbeitung der Ausnahmeliste einsetzen, um diese Liste mit dem Verbraucherverständnis in Einklang zu bringen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 5. Juni 2019

Gerade mit Blick auf die Vermeidung einer Irreführung der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Klarstellung legt die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 fest, dass die Bezeichnung "Milch" ausschließlich dem durch ein- oder mehrmaliges Melken gewonnenen Erzeugnis der normalen Eutersekretion, ohne jeglichen Zusatz oder Entzug, vorbehalten ist.

Milcherzeugnisse sind demnach ausschließlich aus Milch gewonnene Erzeugnisse, wobei jedoch für die Herstellung erforderliche Stoffe zugesetzt werden können, sofern diese nicht verwendet werden, um einen der Milchbestandteile vollständig oder teilweise zu ersetzen.

Die in Nummer 2 des Teils III des Anhangs VII der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 genannten Bezeichnungen, wie z.B. Butter, sind ausschließlich Milcherzeugnissen vorbehalten.

Die genannten Beispiele "Mandelmilch" und "Tofubutter" erfüllen die vorgenannten Anforderungen nicht. Es handelt sich um mit Milcherzeugnissen konkurrierende pflanzliche Erzeugnisse, deren Aufnahme in die in der Fragestellung zitierte Ausnahmeliste dem beschriebenen Bezeichnungsschutz für Milch und Milcherzeugnisse zuwiderliefe.

Als Richtlinie für die Erweiterung der Ausnahmeliste, die aktuell in dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 22. Oktober 2010 enthalten ist, nennt dort Erwägungsgrund 2: "Die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 legt den Grundsatz fest, dass die Bezeichnungen Milch und Milcherzeugnisse nur für die in Anhang XII Abschnitt II derselben Verordnung genannten Erzeugnisse verwendet werden dürfen. Ausnahmsweise gilt dieser Grundsatz jedoch nicht für die Bezeichnung von Erzeugnissen, deren Art aufgrund ihrer traditionellen Verwendung genau bekannt ist, und/oder wenn die Bezeichnungen eindeutig zur Beschreibung einer charakteristischen Eigenschaft des Erzeugnisses verwandt werden."

Ein deutscher Antrag auf Erweiterung der Ausnahmeliste würde von der Europäischen Kommission auf der Basis dieser Kriterien geprüft. Bei "Mandelmilch" und "Tofubutter" handelt es sich in Deutschland weder um traditionelle Bezeichnungen – wie z. B. Kokosmilch – noch um eine Beschreibung charakteristischer Eigenschaften dieser Erzeugnisse. Die Bezeichnungen werden vielmehr bewusst gewählt, um eine Nähe zu Milcherzeugnissen zu suggerieren. Regelmäßig werden solche Produkte auch explizit als Milchersatzprodukte beworben. Der Europäische Gerichtshof hat jüngst in der Rechtssache C-422/16 (Urteil vom 14. Juni 2017 – Tofu Town.com) erneut entschieden, dass hierdurch der Milchbezeichnungsschutz verletzt wird.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung nicht, sich für eine entsprechende Überarbeitung des genannten Verzeichnisses einzusetzen.

84. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum Holzkohleanteil aus Raubbau/illegaler Holzkohleproduktion bei der nach Deutschland importierten Grillkohle vor (bitte Anteil der mit Blick auf die Legalität als kritisch bewerteten Holzkohle angeben) angesichts der aktuellen Funde von Grillkohle, die falsch deklariert wurden oder aus Ländern mit hoher Korruption stammen ("Raubbau fürs Grillvergnügen", Stiftung Warentest, Juni 2019, S. 50), und wie kann die Bundesregierung ausschließen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch in Zukunft Holzkohle aus Raubbau/illegaler Holzkohleproduktion im Handel erwerben, wenn oben genannte Funde auftreten, ein Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages "Fragen zum Import von Holzkohle, Holz und Holzprodukten" (S. 6, www.bundestag.de/resource/blob/543824/7b3ad 8ce5f3d9a10ee73bc0841bc5e16/WD-5-100-17pdf-data.pdf) besagt, "[d]ie Einfuhr von Holzkohle kann daher per se als legal angesehen werden, da die Verordnung auf sie keine Anwendung findet", und die Liste der unter der EU-Holzhandelsverordnung (EUTR = European Timber Regulation) stehenden Produkte bisher nicht erweitert wurde?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 4. Juni 2019

Wie bereits im Juli 2018 bei der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 81 auf Bundestagsdrucksache 19/3484 mitgeteilt, ist der Bundesregierung über die Angaben des Statistischen Bundesamtes und Analysen des Thünen-Instituts bekannt, wie hoch der inländische Verbrauch und die Importanteile von Holzkohle und Holzkohleprodukten sind und aus welchen Ländern diese vorwiegend importiert werden. Die jährliche inländische Produktion kann auf etwa 30 000 Tonnen Holzkohle geschätzt werden. Die jährlichen Einfuhren liegen seit dem Jahr 2010 im Mittel

bei 224 000 Tonnen, die Ausfuhren bei etwa 17 000 Tonnen. Der jährliche inländische rechnerische Konsum liegt damit im Durchschnitt bei etwa 236 000 Tonnen Holzkohle. Davon werden ca. 95 Prozent importiert.

Der Anteil der Holzkohle, die direkt aus tropischen Ländern importiert wird, liegt im Mittel bei unter 20 Prozent der Gesamtimporte. Aus den EU28-Ländem importiert Deutschland etwa 50 Prozent der Holzkohle. Die wichtigsten Exportländer für Holzkohle nach Deutschland in den letzten Jahren sind Polen (29 Prozent), Paraguay (18 Prozent), Nigeria (11 Prozent), Litauen (7 Prozent) und die Ukraine (7 Prozent).

Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, dass illegal genutzte Hölzer in importierter Holzkohle enthalten sind. Wie hoch der Anteil an nachweislich nicht nachhaltiger und illegaler Holzkohle in den Importen ist, ist nicht bekannt.

Um die Legalität der Holzkohleeinfuhren zu überwachen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern Hilfestellung zu geben, nachhaltige und legale Produkte zu erwerben, hat die Bundesregierung am Kompetenzzentrum für Holzherkünfte des Thünen-Instituts seit dem Jahr 2016 eine neue Untersuchungsmethode (3D-Auflichtmikroskopie) etabliert. Damit kann anatomisch sicher bestimmt werden, ob die Holzkohle-Sortimente Hölzer aus tropischen und subtropischen Verbreitungsgebieten enthalten und eventuell falsch deklariert wurden. Die umfangreichen Analysen von bisher mehr als 400 Sortimenten (ca. 6 200 Einzelproben²) am Kompetenzzentrum haben ergeben, dass etwa 30 Prozent der untersuchten Produkte als "kritisch" in Bezug auf die angegebenen Deklarationen der Hölzer/Baumarten bewertet werden müssen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zwei Fälle:

- Sortimente, die keine Angaben zu den verwendeten Hölzern enthalten: Diese Chargen bestehen relativ häufig aus tropischen/subtropischen Hölzern;
- Sortimente mit der Deklaration "aus heimischen Laubhölzern": Hier können neben heimischen Laubhölzern, z. B. Buche, Ahorn, Eiche etc., auch Beimischungen von tropischen bzw. subtropischen Hölzern vorkommen.

Der Nachweis von Tropenholz heißt aber nicht, dass die verwendeten Hölzer nachweislich aus illegalen Quellen stammen. Auch in den Tropen gibt es nachhaltige und legale Erzeugung von Tropenholz, so z. B. in Namibia aus Entbuschung. Die Bundesregierung verweist daher darauf, beim Kauf von Holzkohle auf anerkannte Nachhaltigkeitssiegel wie FSC (Forest Stewardship Council) und PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification) zu achten.

In Ergänzung zu den freiwilligen Nachhaltigkeitssiegeln ist die EU-Holzhandelsverordnung ein wichtiges Rechtsinstrument, um die Legalität von Holz und Holzprodukten generell für den EU-Markt zu sichern. Die Bundesregierung setzt sich seit der Evaluierung der EU-Holzhandelsverordnung im Jahr 2016 dafür ein, dass Holzkohle mit in die EU-Holzhandelsverordnung aufgenommen wird und damit sichergestellt ist,

uris Lex QS

www.thuenen.de/de/thema/maerkte-handel-zertifizierung/kontrolle-international-gehandelter-hoelzer-und-holzprodukte/holzkohle-womit-grillen-wir-da-eigentlich/.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hauptauftraggeber sind: Verbraucherschutzorganisationen, NGOs und (Selbst-)Kontrollen von Handelsunternehmen.

dass sie aus legalen Quellen stammt. Dieser Vorschlag liegt seit dem Jahr 2016 der EU-Kommission vor. Ein Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung des Produktanhangs der EU-Holzhandelsverordnung hat sich jedoch leider wiederholt verzögert und ist jetzt aufgrund der EU-Wahlen erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 zu erwarten. Die Bundesregierung ist in den entsprechenden zuständigen EU-Ausschüssen zur EU-Holzhandelsverordnung beteiligt und wird weiterhin auf möglichst rasche Umsetzung dringen.

85. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Von welcher Größenordnung geht die Bundesregierung mit Blick auf den Verlust von Primärwald weltweit im Jahr 2018 durch den Import von Produkten wie beispielsweise Soja, Palmöl oder Leder aus, und inwiefern wird (derzeit) das Ziel von entwaldungsfreien Lieferketten bis 2020 erreicht (bitte Anteil angeben), wofür sich die Bundesregierung im Rahmen der New Yorker Walderklärung (2014) und der Amsterdam-Erklärung (2015) verpflichtete?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. Juni 2019

Gemäß Erhebungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gehen weltweit jährlich ca. 8,8 Millionen Hektar Wald verloren, 80 Prozent des Waldverlustes sind auf die Landwirtschaft zurückzuführen. Gemäß einer Studie im Auftrag der EU-Kommission aus dem Jahr 2013 geht jedoch nur ein Teil der Produkte, die auf entwaldeten Flächen erzeugt werden, in den Export. Die EU-Studie spricht bei pflanzlichen Produkten von einem Drittel, der Rest ist Eigenverbrauch.

Die EU ist neben Ländern wie China, Indien und den USA eine der wichtigen Importregionen für die genannten Agrarrohstoffe. Sie ist daher bemüht, beispielsweise im Rahmen von bilateralen Freihandelsabkommen, ehrgeizige Nachhaltigkeitskapitel, etwa zur Bekämpfung von illegalem Holzeinschlag und Entwaldung, zu verankern.

Die Ziele der New Yorker Walderklärung spielen eine wichtige Rolle bei der Bewusstseinsbildung und dem Ingangsetzen eines multilateralen Prozesses unter Beteiligung von Stakeholdern, insbesondere der Wirtschaft, sowie einer Fülle von Nachfolgeinitiativen wie der Amsterdam-Partnerschaft in Europa, der Befassung bei G7 sowie in der EU. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung, um in dem Geflecht von Verantwortlichkeiten und Betroffenen sowohl auf Konsumenten- wie auf Produzentenseite weltweit Erfolge mit Wirkungskraft auf globaler Ebene erzielen zu können. Der Fortschrittsbericht zur New Yorker Walderklärung 2016 verzeichnet einen Anstieg an Selbstverpflichtungen von Unternehmen zu entwaldungsfreien Lieferketten, jedoch auch große Unterschiede bei der Umsetzung der Selbstverpflichtungen und Fortschritte bei der Entwicklung von Tools zur Berichterstattung der Auswirkung der Agrarproduktion auf die Entwaldung (http://forestdeclaration.org/goal/goal-2/). Die fünfte Ausgabe des Fortschrittsberichts wird im Spätsommer 2019 erscheinen und den aktuellen Umsetzungsstand zu allen zehn Zielen aufzeigen und die Debatte zu weiteren Maßnahmen anregen.

Der Weg zur Zielerreichung der Amsterdam-Erklärungen zur Förderung nachhaltiger, entwaldungsfreier Lieferketten wird im Statusbericht der Amsterdam-Partnerschaft (https://ad-partnership.org/wp-content/uploads/2018/10/AD-Status-Report-2016-2017-v2018-FINAL.pdf) dargestellt. Demnach sind entsprechende Pfade für sämtliche Ziele aufgesetzt und teilweise bereits erfüllt.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

86. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie hoch ist die Förderung, die der Verein "Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V." gemäß den Haushaltsentwürfen der Bundesregierung seit Bestehen des Vereins jährlich erhielt?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 3. Juni 2019

Da die Daten hierzu nur ab dem Jahr 2011 in digitalisierter Form zur Verfügung stehen, wurde im Sinne der Fristwahrung für Schriftliche Fragen nur der Zeitraum ab 2011 betrachtet. Der Verein "Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V." wird von der Bundesregierung wie folgt gefördert bzw. wurde wie folgt gefördert:

Förder- jahre	Gesamtfördersummen
2011	88.634,98 €
2012	68.600,00 €
2013	59.033,00 €
2014	67.243,00 €
2015	435.607,86 €
2016	485.935,45 €
2017	626.267,16 €
2018	894.427,07 €
2019	Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich.

87. Abgeordnete **Katja Dörner**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Kinder alleinerziehender Eltern erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung zum 31. März 2019 (alternativ aktuell vorliegender Erhebungsstichtag) Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (bitte nach Altersstufen 0 bis fünf Jahre/sechs bis elf Jahre/zwölf bis 17 Jahre aufschlüsseln)?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 3. Juni 2019

Zum aktuell letzten vorliegenden Stichtag 30. September 2018 erhielten 782 897 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. 201 008 Kinder befanden sich in der Altersstufe 0 bis fünf Jahre, 339 539 in der Altersstufe sechs bis elf Jahre und 242 350 in der Altersstufe zwölf bis 17 Jahre.

88. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Wie viele Frauen und Männer leisteten mit dem Status "Spitzensportler/in" nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2014 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) einen Bundesfreiwilligendienst (BFD), und welche Förderungen vom Bund und/oder von der Stiftung Deutsche Sporthilfe konnten bzw. können diese Personen über die BFD-Leistungen (Taschengeld, Sozialversicherung usw.) hinaus erhalten?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 5. Juni 2019

Die Zahl der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im Bundesfreiwilligendienst wird seitens der Bundesregierung nicht statistisch erfasst. Die BFD-Vereinbarungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern werden vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) wie alle anderen BFD-Vereinbarungen behandelt. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler erhalten keine zusätzlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst, weder durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/BAFzA noch durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe.

Die Zentralstellen im Bundesfreiwilligendienst "Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (dsj)" und "Allgemeiner Sportclub Göttingen von 1846 e. V. Freiwilligendienste im Sport" haben, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, für ihren Bereich die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Zahlen zu Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern im Bundesfreiwilligendienst übermittelt:

Jahrgang	weiblich	männlich
2014	6	13
2015	16	7
2016	16	14
2017	12	15
2018	17	19

# 89. Abgeordneter Enrico Komning (AfD)

Welche konkreten Projekte wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes "Demokratie leben!" des Bundesfamilienministeriums für die Stadt Wolgast übernommenen lokalen "Patenschaft für Demokratie" mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?

# 90. Abgeordneter Enrico Komning (AfD)

Welche konkreten Projekte wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes "Demokratie leben!" des Bundesfamilienministeriums für das Amt Usedom-Süd übernommenen lokalen "Patenschaft für Demokratie" mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?

### 91. Abgeordneter Enrico Komning (AfD)

Welche konkreten Projekte wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes "Demokratie leben!" des Bundesfamilienministeriums für das Amt Löcknitz/Penkum übernommenen lokalen "Patenschaft für Demokratie" mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?

# 92. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

Welche konkreten Projekte wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes "Demokratie leben!" des Bundesfamilienministeriums für die Hansestadt Anklam in Verbindung mit dem Amt Anklam Land übernommenen lokalen "Patenschaft für Demokratie" mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 31. Mai 2019

Die Fragen 89 bis 92 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wurde davon ausgegangen, dass es sich bei den benannten lokalen "Patenschaften für Demokratie" um die im Bundesprogramm "Demokratie leben!" geförderten lokalen "Partnerschaften für Demokratie" handelt. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss

des Haushaltsjahres möglich. Die Fördersummen sind, sofern vorhanden, inklusive Mitbewilligung in der Antwort ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund werden die Fragen mit nachfolgenden Tabellen beantwortet.<sup>3</sup>

# Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

93. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kriterien sind nach Einschätzung der Bundesregierung für die Klassifizierung Cannabidiol (CBD)-haltiger Produkte wie z. B. Tees, Kekse und Öle mit einem Tetrahydrocannabinol (THC)-Gehalt von unter 0,2 Prozent, die für den Verkauf an Endkunden vorgesehen sind, anwendbar, um sie entweder als unter das Arzneimittelgesetz, das Betäubungsmittelgesetz (und somit illegal, siehe: www.justiz.bayern.de/gerichteund-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-1/ presse/2019/5.php) oder unter lebensmittelrechtliche Vorschriften fallend (siehe Stellungnahme des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen vom 27. Juli 2015, AZ VI-2-1.2125-40.75) einzustufen, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, den rechtssicheren Verkauf CBD-haltiger Endprodukte zu gewährleisten?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 4. Juni 2019

Zunächst ist die Verkehrsfähigkeit aus betäubungsmittelrechtlicher Sicht zu beachten. Die reine Substanz Cannabidiol (CBD) ist kein Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). CBD wird aber aus der Hanfpflanze (Cannabis) gewonnen. Sowohl Cannabis als auch Tetrahydrocannabinol (THC) sind in den Anlagen des BtMG enthalten.

Von den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften sind Cannabissamen, sofern sie nicht zum unerlaubten Anbau bestimmt sind, und der Anbau von Nutzhanf (Faserhanf) durch Landwirte nach der geltenden Fassung der Anlage I zu § 1 Absatz 1 BtMG ausgenommen.

Pflanzen und Pflanzenteile der zur Gattung Cannabis gehörenden Pflanzen sind von den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften ausgenommen, wenn sie aus dem Anbau in Ländern der Europäischen Union mit zertifiziertem Saatgut stammen oder ihr Gehalt an THC 0,2 Prozent

-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Von der Drucklegung der Tabellen zu den Antworten zu den Fragen 89 bis 92 wurde abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 10/10765 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

nicht übersteigt und der Verkehr mit ihnen (ausgenommen der Anbau) ausschließlich gewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken dient, die einen Missbrauch zu Rauschzwecken ausschließen. Diese Ausnahmeregelung des BtMG gilt auch für Zubereitungen (z. B. Extrakte, Öle etc.) aus den Pflanzen und Pflanzenteilen, wenn sie die vorgenannten Bedingungen erfüllen.

Auf Produkte die als Inhaltsstoff CBD und kein Betäubungsmittel enthalten, findet das Betäubungsmittelrecht keine Anwendung. Bei ihnen kann es sich, nach den Umständen des konkreten Einzelfalles, jedoch um ein Arzneimittel handeln, das den arzneimittelrechtlichen Anforderungen an das Inverkehrbringen unterliegt. Handelt es sich in rechtlicher Hinsicht nicht um ein Arzneimittel, kann ein Inverkehrbringen als Lebensmittel in Betracht kommen. Dabei ist zu beachten, dass die fachgesetzlichen Anforderungen des Lebensmittelrechts eingehalten werden und dass ein Produkt in rechtlicher Hinsicht nicht zugleich Arzneimittel und Lebensmittel sein kann.

CBD-haltige Produkte werden als Arzneimittel eingestuft, wenn sie die Definition eines Arzneimittels gemäß § 2 des Arzneimittelgesetzes (AMG) erfüllen. Die Einstufung von Produkten und Beurteilung der Verkehrsfähigkeit sind Aufgabe der für die Arzneimittel- und Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden. Arzneimittel, die CBD enthalten, unterliegen der Verschreibungspflicht nach § 48 AMG.

Als Lebensmittel kommen generell nur solche Teile der Hanfpflanze und Erzeugnisse aus Hanf in Frage, die keine Betäubungsmittel oder Arzneimittel sind. Lebensmittel, die CBD-haltige Extrakte enthalten, werden in der EU als neuartige Lebensmittel im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2283 (Novel-Food-Verordnung) eingestuft (http://ec.europa.eu/food/safety/novel\_food/catalogue/search/public/index.cfm). Neuartige Lebensmittel dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie auf EU-Ebene bewertet und zugelassen worden sind.

Für die Einhaltung der dargestellten Regelungen beim Verkauf eines CBD-haltigen Produkts ist der Inverkehrbringer verantwortlich. Zunächst ist seitens des Inverkehrbringers auszuschließen, dass ein Produkt unter die betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen fällt. Handelt es sich um ein Fertigarzneimittel, ist eine entsprechende Zulassung zu beantragen. Handelt es sich um ein Lebensmittel, hat der Inverkehrbringer die geltenden Regelungen des Lebensmittelrechts und u. a. die Vorgaben der Novel-Food-Verordnung zu beachten. Das heißt, ein Produkt muss vor dem 15. Mai 1997 in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr verwendet worden sein oder ein Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

Auf Bundesebene ist behördlicherseits das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die zuständige Stelle für die Klärung der Frage, ob ein Erzeugnis in den Anwendungsbereich der Novel-Food-Verordnung fällt oder nicht. Als Hilfestellung für Inverkehrbringer hat das BVL erläuternde Informationen auf seiner Internetseite bereitgestellt: www.bvl.bund.de/DE/01\_Lebensmittel/04\_Antragsteller Unternehmen/13\_FAQs/FAQ\_Cannabidiol/FAQ\_Cannabidiol\_node. html.

Die Überwachung der Einhaltung der arzneimittel- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen ist Aufgabe der in den Ländern für die Arzneimittel- bzw. Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden.

94. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Forschungsbedarfe zu den langfristigen Auswirkungen kieferorthopädischer Behandlungsarten auf die Mundgesundheit wurden bei den vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart angekündigten Gesprächen zwischen der Bundesregierung, dem GKV-Spitzenverband und den Spitzenorganisationen der Zahnärzteschaft (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 172 auf Bundestagsdrucksache 19/9692) bereits erörtert, und welche finanziellen Mittel plant die Bundesregierung im kommenden Haushaltsjahr für eine kieferorthopädische Versorgungsforschung zu verausgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 31. Mai 2019

Das in der o. a. Antwort vom 15. April 2019 angekündigte Gespräch des Bundesministeriums für Gesundheit mit dem GKV-Spitzenverband und den Spitzenorganisationen der Zahnärzteschaft zu den Forschungsbedarfen im Bereich der kieferorthopädischen Versorgung befindet sich noch in der Vorbereitung. Angaben zu möglichen Aktivitäten im Bereich der kieferorthopädischen Versorgungsforschung und zu ihren Finanzierungsumfängen werden sich erst im Anschluss an das Gespräch machen lassen.

95. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer folgt Marlene Mortler als Drogenbeauftragte der Bundesregierung, nachdem sie in das EU-Parlament eingezogen ist, und inwieweit ist die fachliche Kompetenz für die Benennung ausschlaggebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 4. Juni 2019

Eine Entscheidung hierzu ist noch nicht getroffen. Die Bundesregierung wird jedoch so schnell wie möglich eine geeignete Nachfolgerin bzw. einen geeigneten Nachfolger bestimmen.

# Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

96. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)

Wie viele Kilometer Bahnstrecke wurden seit 1990 stillgelegt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

sch schlüsse

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Mai 2019

Für die Zeit von 1990 bis 1993 ergibt sich für die Einstellung des Betriebes und die Abgabe von Eisenbahninfrastruktur an Dritte folgende Übersicht:

Land	1990	1991	1992	1993
BB				
BE				
BW	9	12		4
BY	15	58	94	229
НВ				In Angabe für NI enthalten
HE	45	31	55	66
НН			8	8
MV				2
NI		34	164	109
NW	38	28	17	97
RP				8
SH		3		10
SL		14	13	
SN				17
ST			132	
TH			(ST und TH zus.)	

 $Angaben\ in\ km$ 

Für die Zeit ab 1994 sind die durchgeführten Verfahren nach AEG zur Einstellung des Betriebes von Strecken auf der Website des EBA, § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, insgesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt ersichtlich (www.eba.bund.de → Themen → Stilllegung → Listen und Statistiken).

97. Abgeordneter

Martin Burkert

(SPD)

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Bauvorhaben auf der Schienenausbaustrecke von Forchheim nach Ebensfeld (Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld, Verkehrsprojekt Deutsche Einheit – VDE – 8.1), insbesondere was die Bauabschnitte zwischen Forchheim und Eggolsheim sowie zwischen Eggolsheim und Buttenheim angeht, und welche Prognose kann die Bundesregierung abgeben, wann mit der Fertigstellung der gesamten Strecke von Forchheim nach Bamberg zu rechnen ist?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2019

Mit den Bauarbeiten der zweiten Baustufe im Bereich des Planfeststellungsabschnittes 19 (Forchheim-Eggolsheim) wurde bereits begonnen. Vorlaufende Maßnahmen wie der Bodenaustausch im Bereich einer Deponie in Eggolsheim sind abgeschlossen und mit dem Bau der Eisenbahnbrücken über die A 73 wurde ebenfalls begonnen. Das erste Paket zum Streckenbau ist vergeben. Die Baustelle wird zurzeit eingerichtet und die Werk- und Montageplanung werden erstellt. Die Vergabe des zweiten Streckenloses ist in Vorbereitung. Auslegung und Erörterung zum Haltepunkt Forchheim Nord wurden im November 2018 abgeschlossen. Der Abschlussbericht der Anhörungsbehörde wird in Kürze erwartet, der Planfestellungsbeschluss ist für das vierte Quartal 2019 avisiert.

Im Genehmigungsverfahren zum Planfeststellungsabschnitt 21 (Altendorf–Strullendorf) erfolgt in Kürze eine zweite Auslegung mit einem geplanten Planfeststellungsbeschluss zur Jahresmitte 2020.

98. Abgeordneter

Martin Burkert

(SPD)

Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Baubeginn der Unterführung am Bahnhof Buttenheim in Altendorf, und inwiefern sehen die Baupläne am Bahnhof Buttenheim neben einer Unterführung für Radfahrer und Fußgänger auch eine Unterführung für Pkw und Lkw vor?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2019

Der Baubeginn im Planfeststellungsabschnitt 21 ist unmittelbar nach Bestandskraft des Planrechtes vorgesehen. Die Umgehungsstraße in Altendorf mit dem nachlaufenden Bau der Unterführung in der Jurastraße ist unter den ersten Baumaßnahmen in diesem Abschnitt. Die Planungen sehen eine Unterführung für Fußgänger, Radfahrer sowie Pkw vor.

99. Abgeordneter

Martin Burkert

(SPD)

Wann ist mit der Einführung der S-Bahn-Verbindung zwischen Nürnberg und Forchheim im 20-Minutentakt zu rechnen?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2019

Aufgrund der Verzögerung bei der Realisierung des S-Bahn-Ausbaus im Bereich Fürth haben der Freistaat Bayern und die DB Netz AG eine Interimslösung vereinbart. Diese soll durch die temporäre Anbindung von Bauweichen den bereits fertiggestellten Fürther Bogen an die Bestandstrasse anschließen und somit einen Mehrverkehr von drei S-Bahn-Zügen pro Stunde und Richtung im Vergleich zum Status quo im Bereich Fürth ermöglichen. Nach dem vom Freistaat Bayern bereits gezeichneten Realisierungs- und Finanzierungsvertrag soll die Inbetriebnahme der Interimslösung Ende 2022 erfolgen. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft plant, finanziert und kontrolliert den SPNV in Bayern.

100. Abgeordneter

Jörg Cezanne

(DIE LINKE.)

In welcher Höhe wurden in den Haushaltsjahren von 2014 bis 2018 jeweils Ausgaben für Kompensationszahlungen sowie für Vertragsstrafen im Kontext von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Fernstraßenbau aus dem Bundeshaushalt getätigt (bitte für die einzelnen Haushaltsjahre sowie Kompensations- und Vertragsstrafen getrennt angeben), und in welcher Höhe wurden in den Haushaltsjahren von 2014 bis 2018 jeweils Ausgaben für den Neubau, die Erweiterung und die Erhaltung von Bundesautobahnabschnitten im Rahmen von ÖPP-Projekten im Fernstraßenbau aus dem Bundeshaushalt getätigt (bitte für die einzelnen Haushaltsjahre sowie Neubau, Ausbau und Erhaltung getrennt angeben)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juni 2019

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die in den Haushaltsjahren von 2014 bis 2018 in den ÖPP-Projekten geleisteten Ausgaben (jeweils aufgeteilt auf Neubau, Erweiterung und Erhaltung). Für das Haushaltsjahr 2014 liegt eine entsprechende Aufteilung auf die Titel für Neubau, Erweiterung und Erhaltung nicht vor.

Projektbezeichnung	Ausgaben (i	Ausgaben (in T€)			
	2014	2015	2016	2017	2018
A 5, AS Offenburg – Malsch	19.697	16.055	18.335	19.029	20.074
Kap. 1201, Titel 823 13 (Erhaltung)	-	9.029	10.932	11.353	12.044
Kap. 1201, Titel 823 16 (Erweiterung)	-	7.026	7.403	7.676	8.030
A 6, AS Wiesloch-Rauenberg – AK Weinsberg	-	-	-	12.347	181.690
Kap. 1201, Titel 823 13 (Erhaltung)	-	-	-	7.278	104.936
Kap. 1201, Titel 823 16 (Erweiterung)	-	-	-	5.069	76.753

Projektbezeichnung	Ausgaben (in T€)				
	2014	2015	2016	2017	2018
A 8, Ulm/Elchingen – Augsburg/West	47.755	26.276	29.110	29.412	29.208
Kap. 1201, Titel 823 13 (Erhaltung)	-	16.197	18.525	17.647	17.525
Kap. 1201, Titel 823 16 (Erweiterung)	-	10.080	10.585	11.765	11.683
A 8, Augsburg/West – München Allach	24.413	24.897	26.941	27.020	29.522
Kap. 1201, Titel 823 13 (Erhaltung)	-	14.507	16.060	16.190	17.203
Kap. 1201, Titel 823 16 (Erweiterung)	-	10.390	10.881	10.831	12.319
A 94, Forstinning – Marktl	-	-	40.915	73.782	73.991
Kap. 1201, Titel 823 13 (Erhaltung)	-	-	11.745	21.784	21.886
Kap. 1201, Titel 823 17 (Neubau)	-	-	29.169	51.999	52.105
A 10/A 24, AS Neuruppin – AD Pankow	-	-	-	-	6.655
Kap. 1201, Titel 823 13 (Erhaltung)	-	-	-	-	3.996
Kap. 1201, Titel 823 16 (Erweiterung)	-	-	-	-	2.659
A 7, AD Hamburg-NW –AD Bordesholm	3.310	5.139	123.657	25.239	107.492
Kap. 1201, Titel 823 13 (Erhaltung)	-	2.989	74.563	15.498	60.820
Kap. 1201, Titel 823 16 (Erweiterung)	-	2.150	49.094	9.741	46.672
A 1, AK Bremen – AD Buchholz	28.533	24.977	26.344	27.007	28.018
Kap. 1201, Titel 823 13 (Erhaltung)	-	14.282	15.746	16.060	16.745
Kap. 1201, Titel 823 16 (Erweiterung)	-	10.695	10.598	10.947	11.273
A 7, AS Göttingen – AS Bockenem	-	-	-	3.742	7.099
Kap. 1201, Titel 823 13 (Erhaltung)	-	-	-	2.245	4.297
Kap. 1201, Titel 823 16 (Erweiterung)	-	-	-	1.497	2.802
A 4, Herleshausen (LGr HE/TH) – Gotha	17.930	16.787	18.251	19.551	20.581
Kap. 1201, Titel 823 13 (Erhaltung)	-	9.042	10.034	11.723	13.694
Kap. 1201, Titel 823 16 (Erweiterung)	-	7.745	8.217	7.828	6.887
A 9, LGr. TH/BY – AS Lederhose	21.096	13.034	12.082	11.660	12.529
Kap. 1201, Titel 823 13 (Erhaltung)	-	6.952	7.201	7.861	6.364
Kap. 1201, Titel 823 16 (Erweiterung)	-	6.081	4.881	3.799	6.165

Die Kompensationszahlungen sind in den im Bundeshaushalt für ÖPP-Projekte verausgabten Haushaltsmitteln inbegriffen. Da die Berichterstattung der vertragsabwickelnden Stellen der Länder für das Berichtsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist, kann die Höhe der Kompensationszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 nicht ausgewiesen werden. Vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu entrichtende Vertragsstrafen sind nicht angefallen.

Haushaltsjahr	Summe der Kompensationszahlungen (in T€)
2014	28.806
2015	18.938
2016	18.676
2017	17.954

101. Abgeordneter **Dr. Johannes Fechner** (SPD)

Wie und mit welcher finanziellen Unterstützung soll die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesverkehrsminister Steffen Bilger laut "Badischer Zeitung" vom 20. Mai 2019 angekündigte Lösung zur Realisierung der Wiedereinrichtung der Bahnstrecke Freiburg–Colmar erfolgen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. Mai 2019

Die Bundesregierung führt mit den betroffenen Ländern derzeit Gespräche zu Möglichkeiten der Umsetzung von Schienenprojekten, die in der Projektliste zum Aachener Vertrag genannt werden. Dazu gehört auch das Vorhaben Freiburg-Colmar. Die im März vorgelegte Machbarkeitsstudie hat in mehreren Varianten das Potenzial dieser Verbindung im Schienenpersonennahverkehr und Schienengüterverkehr untersucht.

Der Schienenpersonennahverkehr, dem die Maßnahme maßgeblich dient, liegt in der Verantwortung der Länder.

Auf Wunsch des Haushaltsgesetzgebers wurde eine Machbarkeitsstudie Freiburg-Colmar finanziert. Der Bund ist bereit, die Realisierung des Projektes durch eine weitere Machbarkeitsstudie zu unterstützen, sofern die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 5 bis 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2951 verwiesen.

102. Abgeordneter

Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Bestand an Oldtimer-Pkw in den Städten Backnang, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen und Stuttgart (diese Städte in Baden-Württemberg zählen zu den bundesweit 15 Städten mit den im Jahresmittel höchsten Stickoxidbelastungen, siehe Bundestagsdrucksache 19/6252) jeweils am 1. Mai 2016 und am 1. Mai 2019, und wie viele Autos mit Dieselmotoren der Abgasnormen Euro 4, 5 und 6d-TEMP waren in der Landeshauptstadt Stuttgart und der Region Stuttgart jeweils am 1. Januar 2019 und am 1. Mai 2019 registriert (bitte differenziert nach Abgasnormen, Zeitpunkten und Stadt Stuttgart bzw. Region Stuttgart darstellen)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 6. Juni 2019

Anbei ist die statistische Auswertung des Kraftfahrt-Bundesamtes über den Bestand an zugelassenen Oldtimer-Personenkraftwagen (Pkw) in den Städten Backnang, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen und Stuttgart am 1. Januar 2019. Für die Zahlen vom 1. Januar 2016 wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 19/8180 verwiesen. Unterjährige Auswertungen liegen nicht vor.

Als Oldtimer werden im Rahmen dieser Auswertung sowohl Pkw ausgewiesen, zu denen ein Oldtimer-Gutachten vorliegt und somit die Emissionsklasse (0098) eingetragen wurde, als auch Fahrzeuge, denen auf Antrag des Halters und unter Vorlage eines entsprechenden Gutachtens ein Historienkennzeichen zugeteilt wurde. Da die Information über die Zuteilung eines H-Kennzeichens in der Vergangenheit nicht im Zentralen Fahrzeugregister eingetragen wurde, muss neben der Kennzeichenart auch die Emissionsklasse zur Ermittlung der Oldtimer herangezogen werden.

Bestand an Pkw-Oldtimern in Stuttgart sowie in ausgewählten Städten am 1. Januar 2019

Städte	Insgesamt Pkw-Oldtimer	
Backnang	21.924	268
Heilbronn	66.712	638
Ludwigsburg	49.649	631
Reutlingen	65.202	816
Stuttgart	301.793	4.965
Insgesamt	505.280	7.318

Für die statistische Beantwortung des zweiten Teiles der Frage wurden für die nicht definierte "Region Stuttgart" dieselben Städte (Backnang, Heilbronn, Ludwigsburg und Reutlingen) herangezogen, wie im ersten Teil der Frage angeführt. Für die Auflistung der Pkw nach den Emissionsklassen ist eine unterjährige Auswertung ebenfalls nicht verfügbar.

Bestand an Diesel-Personenkraftwagen in Stuttgart sowie ausgewählten Städten am 1. Januar 2019 nach den Emissionsklassen Euro 4, Euro 5 und Euro 6d-TEMP

Städte	Insgesamt	Euro 4	Eure 5	Euro 6d-Temp
Backnang	3.650	1.321	2.198	131
Heilbronn	11.990	4.269	7.374	347
Ludwigsburg	7.806	2.562	4.915	329
Reutlingen	11.175	3.755	7.133	287
Stuttgart	41.731	12.332	25.792	3.607
Insgesamt	76.352	24.239	47.412	4.701

103. Abgeordneter

Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem durchschnittlichen Abstand liegen die Zu- und Abfahrten an deutschen Autobahnen auseinander, und wie kurz bzw. lang sind die kürzesten und längsten Abstände zwischen den Zu- und Abfahrten?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juni 2019

Der durchschnittliche Abstand zwischen zwei Anschlussstellen auf Bundesautobahnen liegt bei ca. 4,3 km, der maximale Abstand bei ca. 24 km und der minimale Abstand bei ca. 250 m. Der minimale Abstand berücksichtigt dabei auch Anschlussstellen an Bundesautobahnen, die sich unmittelbar an ein Autobahnkreuz bzw. -dreieck anschließen, z. B. über eine gemeinsame Verteilerfahrbahn.

Alle genannten Abstände basieren auf dem errechneten Abstand zwischen den Schnittpunkten der Straßen (Netzknoten) des Bundesinformationssystems Straße der Bundesanstalt für Straßenwesen.

104. Abgeordneter

Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann legt die Bundesregierung einen Entwurf zur fahrradfreundlichen Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vor, und in welchen Zwischenschritten werden dabei der Bundestag (wie in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur am 15. Mai 2019 durch den Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann angekündigt), die Bundesländer, die Kommunen und die Öffentlichkeit beteiligt (bitte als Zeitverlauf mit den jeweiligen Meilensteinen darstellen)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juni 2019

Bundesminister Andreas Scheuer hat am 9. April 2019 angekündigt, den Radverkehr in Deutschland mit rechtlichen Änderungen attraktiver und nutzerfreundlicher zu machen und bis Pfingsten Eckpunkte für eine fahrradgerechte Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorzulegen. Ziel ist ein Inkrafttreten der Regelungen noch in diesem Jahr. Da die Prüfung der Regelungen noch nicht abgeschlossen ist, können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben zum weiteren Verfahren gemacht werden.

105. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wann legt die Bundesregierung einen Verordnungsvorschlag zur Novellierung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) vor, der die durch Bundesverkehrsminister Scheuer auf dem Nationalen Radverkehrskongress angekündigte Erhöhung der Bußgelder für Falschparken enthält (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilun gen/2019/040-scheuer-radverkehrskongress.html), und um welchen Betrag plant die Bundesregierung die Bußgelder bei den entsprechenden Bußgeldtatbeständen zu erhöhen (bitte je Bußgeldtatbestand in Euro und Prozent auflisten)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juni 2019

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zur Umsetzung des Koalitionsvertrags die Bundesanstalt für Straßenwesen mit der Evaluierung des Bußgeldkatalogs (BKat) beauftragt. Eine Erhöhung der Bußgelder für das Parken auf Schutzstreifen und in zweiter Reihe ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Die Abstimmungen hierzu laufen.

106. Abgeordneter

Stefan Gelbhaar

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Stellt die Umwidmung einer Fahrbahn bzw. die Umwidmung von Parkplätzen zugunsten eines Radwegs nach Auffassung der Bundesregierung einen Entzug von Gemeingebrauch dar, und falls ja, wird die Bundesregierung eine Änderung in der StVO, der zugehörigen Verwaltungsverordnung (VwV-StV) bzw. des Straßenverkehrsgesetzes mit dem Ziel, Umwidmungen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsarten deutlich zu erleichtern, vornehmen?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juni 2019

Wird die komplette Straßenfläche als Radweg eingerichtet und damit bestimmten Verkehrsarten (Kfz-Verkehr) entzogen, handelt es sich um eine Teileinziehung. Wird nur eine Teilfläche Radweg und wird die Straße zu diesem Zweck quasi längs geteilt, ist es jedoch keine Teileinziehung, da die Straße nach wie vor dem gesamten Verkehr zur Verfügung steht.

# 107. Abgeordneter **Torsten Herbst**(FDP)

Wie viele Kilometer Bundesfernstraßen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Zeiträumen von 2009 bis 2014 und 2014 bis 2019 im Freistaat Sachsen nach Neubau fertig gestellt, und wie viele Mittel sind in diesen Zeiträumen für den Bundesfernstraßenbau jeweils nach Sachsen geflossen (bitte jeweils für Bundesstraßen und Bundesautobahnen angeben)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 31. Mai 2019

Im Freistaat Sachsen wurden zwischen 2009 und 2013 rund 87 km und zwischen 2014 und Mai 2019 rund 12 km Bedarfsplanmaßnahmen für den Verkehr freigegeben. Investiert wurden zwischen 2009 und 2013 rund 440 Mio. Euro in die Bundesautobahnen und rund 342 Mio. Euro in die Bundesstraßen sowie zwischen 2014 und 2018 rund 149 Mio. Euro in die Bundesautobahnen und rund 102 Mio. Euro in die Bundesstraßen.

Für das Jahr 2019 ist für Bedarfsplanmaßnahmen ein Verfügungsrahmen (Soll) von 48 Mio. Euro für die Bundesautobahnen und 24 Mio. Euro für die Bundesfernstraßen im Freistaat Sachsen vorgesehen.

# 108. Abgeordneter **Torsten Herbst**(FDP)

Wie hat sich die Zusammensetzung des Strommixes der Deutschen Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und erneuerbaren Energien und konventioneller Energieerzeugung aufschlüsseln)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. Mai 2019

Der Strommix der Deutschen Bahn AG setzt sich nach deren Auskunft wie folgt zusammen:

Jahr	Erneuerbare Energien	Konventionelle Energieerzeugung
2018	57,2 %	42,8 %
2017	44,0 %	56,0 %
2016	42,0 %	58,0 %
2015	42,0 %	58,0 %
2014	39,6 %	60,4 %
2013	35,2 %	64,8 %
2012	24,0 %	76,0 %
2011	21,8 %	78,2 %
2010	19,8 %	80,2 %
2009	18,5 %	81,5 %

# 109. Abgeordneter Gustav Herzog (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung von einer aktiven Behinderung der Mobilfunknetzbetreiber beim Aufbau ihrer Mobilfunknetze durch Kommunen und Bürgerinitiativen, und wie hoch schätzt sie die Anzahl der Gemeinden, die keinen Mobilfunkstandort in ihrem Gemeindegebiet zulassen?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 31. Mai 2019

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Mobilfunknetzbetreiber beim Aufbau von Mobilfunkstandorten auf Widerstände durch Kommunen und Bürgerinitiativen treffen können. Ihr liegen jedoch keine eigenen Erkenntnisse hinsichtlich der Anzahl der Kommunen vor, die den Aufbau von Mobilfunkstandorten auf ihrem Gebiet verweigern.

# 110. Abgeordneter Gustav Herzog (SPD)

Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, die laut Dr. Hannes Ametsreiter (CEO Vodafone Deutschland GmbH) zum Abbau von Mobilfunkstandorten in Bayern geführt haben sollen (www.golem.de/news/hannes-ametsreitervodafone-muss-einige-mobilfunkstationen-wiederabbauen-1905-141042.html), und welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, damit Kommunen den Mobilfunknetzausbau unterstützen, statt ihn zu blockieren?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 31. Mai 2019

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse, warum Vodafone den im Artikel bezeichneten Mobilfunkmast an der Autobahn bei Chiemsee wieder abbauen musste.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Gesamtstrategie für den Mobilfunknetzausbau, die Maßnahmen darstellen wird, mit denen eine flächendeckende Mobilfunkversorgung erreicht wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle der Kommunen berücksichtigt werden.

Im Übrigen wird auf die 5G-Strategie für Deutschland verwiesen.

### 111. Abgeordneter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Dr. Anton Hofreiter Bundesregierung die angekündigte Neuverlegung von 700 Kilometern Kabel auf der Südbahn in Berlin auf den Zeitplan zur Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER), und welche Kosten entstehen durch diese Maßnahme?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 31. Mai 2019

Nach Auskunft der Vorhabenträgerin für das Projekt BER, der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), hat der Ersatz der Primärverkabelung an der südlichen Start- und Landebahn keine Auswirkung auf den Zeitplan zur Fertigstellung des Flughafens BER.

Für den Ersatz der Primärverkabelung einschließlich der zugehörigen technischen Komponenten der Befeuerung sowie der Entwässerung der Kabelschächte plant die FBB Kosten i. H. v. 9,8 Mio. Euro.

#### 112. Abgeordneter Reinhard Houben (FDP)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Position der Europäischen Pilotenvereinigung (ECA) vom 23. Mai 2019 zu den Überlegungen der US-Luftaufsichtsbehörde FAA und Boeing Company über eine zeitnahe Wiederzulassung der Boeing 737 Max (dpa-Meldung vom 23. Mai 2019)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 31. Mai 2019

Die nach Verordnung (EU) 2018/1139 für die Erteilung von Muster- und Verkehrszulassungen in Europa zuständige Luftfahrtbehörde ist die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA). Daher ist auch die Bundesregierung der Ansicht, dass der EASA eine wichtige Schlüsselrolle zukommt.

Über den Zeitpunkt, wann die für eine Entscheidung über eine Wiederzulassung notwendigen Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen sein werden, kann die Bundesregierung derzeit keine Einschätzung abgeben.

113. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit wieder eine einheitliche Servicehotline eingesetzt wird, unter der alle Anbieter von Bahnreisen erreichbar sind, damit beispielsweise Ein- und Ausstiegshilfen für Menschen mit Behinderung bestellt werden können (vgl. www.rtl.de/cms/landtag-fordert-hilfe-fuerbahnreisende-mit-behinderung-4344096.html)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juni 2019

Mit der Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn AG (MSZ DB AG) besteht eine Einrichtung, die es flächendeckend ermöglicht, die Beantragung, Organisation und Koordinierung von Hilfeleistungen für mobilitätseingeschränkte Reisende zu gewährleisten.

Nach Mitteilung der DB AG wurden allen betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen Verträge zum gemeinsamen Betrieb der MSZ angeboten. Die DB AG hat Gespräche mit Vertretern nichtbundeseigener Eisenbahnen und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schienenpersonennahverkehr aufgenommen. Bis die Gespräche abgeschlossen sind, wird nach Mitteilung der DB AG sichergestellt, dass mobilitätseingeschränkte Reisende bei der MSZ die Organisation für ihre gesamte Reisekette veranlassen können.

114. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird sich die Bundesregierung bei den weiteren Nordsee-Anrainerstaaten für ein generelles Einleitverbot von Paraffin, paraffinähnlichen Stoffen und Pflanzenfetten ins Meer durch Schiffe auch außerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone einsetzen, und wie wird die Bundesregierung die Küsten- und Inselkommunen bei den Kosten der Beseitigung der Strandverunreinigungen infolge von Paraffin oder Pflanzenfettanspülungen entlasten, wie sie aktuell wieder an der niedersächsischen Nordseeküste anfallen (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\_ostfriesland/Angeschwemmte-Klumpen-enthalten-Pflanzen fett,norderney582.html)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2019

In der Vergangenheit haben Paraffinanspülungen an der deutschen Nordsee- und Ostseeküste zu weitreichenden Säuberungsaktionen an Stränden geführt, die zum Teil als "komplexe Schadenslagen" durch das Havariekommando abgearbeitet wurden. Grundsätzlich haben die Küstenländer die Zuständigkeit für die Reinigung der Strände und sind Kostenträger. Im Rahmen eines komplexen Schadstoffunfalls werden die Kosten jedoch vom Bund und von den fünf Küstenländern gemäß Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen gemein-

sam getragen, sofern der Verursacher dieser Verschmutzungen nicht ermittelt werden kann. Kann ein Verursacher ermittelt werden, werden die Kosten bei diesem geltend gemacht.

Zur künftigen Vermeidung solcher Vorfälle hat die Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO) unter anderem auf Antrag Deutschlands eine Ergänzung von Anlage II des MARPOL-Übereinkommens erarbeitet. Danach wird die Liste der Stoffe, die verpflichtend einer Vorwäsche im Hafen unterliegen und bei denen das anfallende Waschwasser an Hafenauffanganlagen abgegeben werden muss, um sog. hochviskose und sich verfestigende Stoffe erweitert. Die Anwendung dieser Erweiterung wird räumlich auf die nordwest- und westeuropäischen Seegebiete einschließlich Nord- und Ostsee beschränkt.

Die Änderungen wurden vom Meeresumweltausschuss der IMO Mitte Mai 2019 beschlossen und treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

115. Abgeordnete **Tabea Rößner**(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Warum wurde nach Kenntnis der Bundesregierung für das im Planfeststellungsverfahren befindliche Modernisierungsprojekt am Zollhafen Mainz (Rhein-km 499,3 bis 500,1; Träger des Vorhabens: Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen) keine Umweltverträglichkeitsprüfung veranlasst, und wie schätzt die Bundesregierung die Notwendigkeit ein, eine solche hinsichtlich möglicher Auswirkungen des genannten Projekts auf Klima, Luft, Menschen und menschliche Gesundheit noch durchzuführen?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2019

Auf der Grundlage einer Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG a. F. in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 UVPG a. F. ist die Planfeststellungsbehörde zu der Einschätzung gelangt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Demgemäß hat die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Feststellung wurde im Verkehrsblatt veröffentlicht.

116. Abgeordnete **Tabea Rößner**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann prüfte das Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen alternative Standorte zu dem im Planfeststellungsverfahren befindlichen Modernisierungsprojekt am Zollhafen Mainz, und aufgrund welcher Kriterien wurde sich für diesen Standort entschieden?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2019

Die Konzeption für die Liegestelle Zollhafen Mainz wurde im Jahr 2012 durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen aufgestellt und Anfang 2013 durch das BMVI genehmigt. Darin wurden alternative

Standorte im Großraum Mainz und verschiedene Ausführungsvarianten am Ort der Südmole untersucht. Dabei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt: Ausreichende vorhandene Wassertiefe, nautische Erreichbarkeit (von der Fahrrinne), Autoversetzmöglichkeit, Strömungsverhältnisse, landseitige Verkehrsanbindung, Nähe zu Versorgung und sozialer Infrastruktur, Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand, Vereinbarkeit mit benachbarten Nutzungen, Flächenverfügbarkeit, Eingriffe in die Natur und Umwelt.

117. Abgeordnete **Tabea Rößner**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele für Frachtschiffe geeignete Schiffsliegestellen müssen entlang des Rheins zwischen Mannheim und Koblenz vorgehalten werden (bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtzahlen und nach Zahlen der Schiffsliegestellen mit der Möglichkeit zum Absetzen von Pkw), und auf welcher Grundlage basieren diese Zahlen?

118. Abgeordnete **Tabea Rößner**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

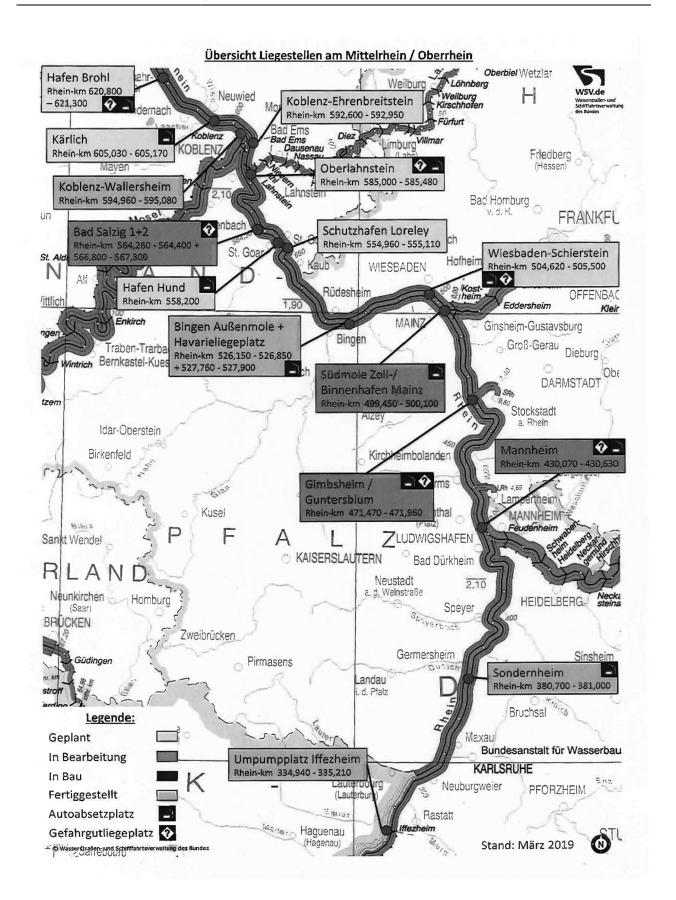
Wie viele für Frachtschiffe geeignete Schiffsliegestellen gibt es entlang des Rheins zwischen Mannheim und Koblenz (bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtzahlen und nach Zahlen der Schiffsliegestellen mit der Möglichkeit zum Absetzen von Pkw), und wie viele sind derzeit in Planung (bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtzahlen und nach Zahlen der Schiffsliegestellen mit der Möglichkeit zum Absetzen von Pkw)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2019

Die Fragen 117 und 118 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bedarf an Liegestellen an Mittel- und Oberrhein wurde von der WSV im Jahr 2007 ermittelt und im Jahr 2014 fortgeschrieben. Danach sind 15 Liegestellen erforderlich. Von den erforderlichen Liegestellen sind vier errichtet, vier befinden sich in Bearbeitung (u. a. die Liegestelle am Zollhafen Mainz) und für sieben weitere liegen Vorplanungen vor.

Im Übrigen wird auf die Anlage "Übersicht Liegestellen am Mittelrhein/Oberrhein" verwiesen.



119. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen plant die Bundesregierung für Kabinenschiffe zur inländischen Flusskreuzschifffahrt angesichts der Tatsache, dass sich der Masterplan Binnenschifffahrt, den der Bundesverkehrsminister am 14. Mai 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt hat, schwerpunktmäßig an die Güterschifffahrt richtet (vgl. www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/scheuer-masterplan-wasserstrassen-100.html), und welche konkreten Maßnahmen des Masterplans Binnenschifffahrt richten sich ausdrücklich an Flusskreuzfahrtschiffe?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. Mai 2019

Die im Masterplan Binnenschifffahrt genannte Förderrichtlinie zur nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen, die auch die Minderung der Emissionen voranbringen soll, gilt für Güterschiffe und für Fahrgastschiffe.

Im Übrigen wird sich die Bundesregierung im internationalen Rahmen bei den Bemühungen um eine weitere Reduzierung der Emissionen aus der Binnenschifffahrt dafür einsetzen, dass auch die Flusskreuzschifffahrt berücksichtigt wird.

120. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Infrastrukturmaßnahmen plant die Bundesregierung für die Engpassbeseitigung auf dem Schienenabschnitt Regensburg-Obertraubling (dreistreifiger Ausbau, vgl. Bundesverkehrswegeplan 2030, www.bvwp-projekte.de/schiene\_2018/2-019-V01/2-019-V01.html oder vierstreifiger Ausbau, vgl. Zielfahrplan Deutschland-Takt www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/ziel fahrplan-zukunftsbuendnis-schiene.pdf?\_\_blob=publicationFile), und wie ist der aktuelle Planungsstand?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juni 2019

Die Ausbaustrecke Hof-Marktredwitz-Regensburg-Obertraubling (Ostkorridor Süd) ist ein neues Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Zu der Maßnahme gehört u. a. das dritte Gleis Regensburg-Obertraubling. In diesem rund 8 Kilometer langen Streckenabschnitt überlagern sich der Ost-West-Verkehr auf der Achse Nürnberg-Passau-Österreich und der Nord-Süd-Verkehr von Hof in Richtung München. Das Vorhaben befindet sich noch in einem sehr frühen Planungsstadium. Derzeit erstellt die DB Netz AG für den Streckenabschnitt zwischen Regensburg und Obertraubling die Grundlagenermittlung gemäß Leistungsphasen 1/2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Auch der zweite Gutachterentwurf des Zielfahrplans für den Deutschland-Takt setzt die Maßnahmen des Vor-

dinglichen Bedarfs und somit die genannte Ausbaustrecke mit dreigleisigem Ausbau Regensburg-Obertraubling voraus. Ob sich darüber hinaus weitere Ausbaunotwendigkeiten ergeben, steht erst mit Vorlage des endgültigen Gutachtervorschlags fest.

121. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann plant die Bundesregierung, die Nutzungsmöglichkeiten des bereits vorhandenen dritten Gleises auf der Strecke Maschen-Lüneburg durch die Verbesserung von Signalanlagen und Weichen kurzfristig zu optimieren, und falls auf absehbare Zeit nicht geplant, warum nicht?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2019

Das Vorhaben "Ausbaustrecke (ABS) Stelle-Lüneburg" ist im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten. Vorgesehen waren der dreigleisige Ausbau zwischen Stelle und Lüneburg bzw. der viergleisige Ausbau zwischen Stelle und Ashausen sowie damit in Zusammenhang stehende Schallschutz-, Oberleitungs-, Brücken- und Signalbaumaßnahmen. Alle Baumaßnahmen sind inzwischen abgeschlossen. Das dritte Gleis ist in Betrieb. Auf ihm findet derzeit Schienenpersonennahverkehr bzw. Schienengüterverkehr statt, was zur Auflösung des Engpasses in diesem Abschnitt geführt hat. Für eine optimale und flexible Betriebsführung wird jedoch auch eine Nutzung durch den Schienenpersonenfernverkehr angestrebt. Dazu ist noch die Inbetriebnahme des bereits montierten europäisch genormten Zugsicherungssystems ETCS erforderlich, mit dem die Streckenhöchstgeschwindigkeit auf dem dritten Gleis von derzeit 160 km/h auf 200 km/h gesteigert werden kann. Nach Angaben der DB Netz AG ist die Inbetriebnahme des ETCS auf dem dritten Gleis für März 2020 geplant.

# Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

122. Abgeordnete
Katrin
Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zum Abbau von Naturgipsvorräten in für die Umwelt und Biodiversität wertvollen Gipskarstlandschaften (u. a. in Thüringen), und inwieweit will die Bundesregierung an der sogenannten Null-Faser-Politik in Bezug auf Asbestverunreinigungen beim Gipsrecycling festhalten?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 6. Juni 2019

Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist ausschließlich das jeweilige Land für die Genehmigung und Aufsicht von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen zuständig. Deshalb kann sich die Bundesregierung zu einzelnen Genehmigungsverfahren der Länder – hier zum Gipsabbau – nicht äußern.

Hinsichtlich möglicher Asbestverunreinigungen beim Gipsrecycling ist festzustellen, dass das Inverkehrbringen asbesthaltiger Recyclingprodukte aufgrund des in der REACH-Verordnung enthaltenen absoluten Inverkehrbringungsverbotes unzulässig ist. Zudem erreichen asbesthaltige Recyclingprodukte nicht das Ende der Abfalleigenschaft und dürfen auch nicht als Deponieersatzbaustoff verwendet werden.

Bei vorlaufender vollständiger Abtrennung asbesthaltiger Verunreinigungen in Form von Bauchemikalien oder Bauteilen ist das Recycling von Gips problemlos möglich. Sollten durch Kontaminationsprozesse oder nicht durchgeführte selektive Abtrennungsmaßnahmen dennoch Asbestfasern in analytisch nachweisbaren Mengen in das Recyclingprodukt gelangen, ist dieses zu entsorgen und darf nicht in Verkehr gebracht werden.

123. Abgeordnete
Dr. Bettina
Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung gemäß Artikel 129 der REACH-Verordnung und nach dem Beispiel Frankreichs, als vorläufige Maßnahme zum Schutz der Umwelt, eine Importbeschränkung nach Deutschland von mit Kreosot imprägniertem Holz für andere Verwendungen als die Imprägnierung von Bahnschwellen beschließen, und wenn nein, warum nicht (http://ec.europa.eu/transparency/regcomitology/index.cfm?do=search.documentdetails&Dos\_ID=17600&ds\_id=61886 &version=1&page=1)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 6. Juni 2019

Die Bundesregierung hat bilaterale Kontakte zu Frankreich aufgenommen und wird Frankreich bei der Erstellung eines Vorschlags zur Verschärfung der bestehenden REACH-Beschränkung für Kreosot mit dem Ziel, eine europäische Regelung herbeizuführen, unterstützen.

124. Abgeordneter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung für Dr. Anton Hofreiter Maßnahmen, um Mehrwegsysteme für Kaffeebecher einzuführen, und welche konkreten Ziele bzw. Quoten strebt die Bundesregierung für den Ersatz von Einweg- durch Mehrwegkaffeebecher

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 6. Juni 2019

Die vor wenigen Tagen verabschiedete europäische Richtlinie zur Verminderung der Umweltwirkungen durch Einwegprodukte aus Kunststoff sieht unter anderem Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Reduzierung von Einwegbechern vor. Die Richtlinie muss zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten umgesetzt werden. Mit Blick auf die Umweltwirkungen von Einwegbechern insbesondere für Coffee-to-go und auf die Entwicklung und Bewertung möglicher Maßnahmen hatte das Bundesumweltministerium bereits eine Untersuchung im Auftrag des Umweltbundesamts veranlasst, deren Ergebnisse Bundesumweltministerin Svenja Schulze am 21. Mai 2019 vorgestellt hat. Das Bundesumweltministerium wird auf der Grundlage der Studie zeitnah Vorschläge zur fristgerechten Umsetzung der neuen europäischen Richtlinie erarbeiten. Die vollständige Umsetzung der neuen Regelungen in nationales Recht ist wegen der Binnenmarktrelevanz - insbesondere der vorgesehenen Verbote - nicht vor Ablauf der Umsetzungsfrist von zwei Jahren möglich.

125. Abgeordneter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch sollten die von Bundesministerin Dr. Anton Hofreiter Svenja Schulze angeregten erhöhten Lizenzentgelte für Einwegbecher sein, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in absehbarer Zeit Kommunen beim Aufbau von Mehrwegund Pfandsystemen für Kaffeebecher finanziell zu unterstützen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 6. Juni 2019

Die in der Antwort zu Frage 124 genannte europäische Richtlinie sieht unter anderem die Beteiligung der Hersteller bestimmter Einwegprodukte aus Kunststoff bei der Finanzierung von Aufklärungskampagnen und Reinigungsmaßnahmen vor. Bei Einwegbechern in der Außer-Haus-Gastronomie bietet es sich an, die damit einhergehende Erweiterung der Produktverantwortung im Rahmen des Verpackungsgesetzes umzusetzen. Dies wird zu einer Erhöhung der Lizenzentgelte für die betroffenen Becher führen. Die genaue Höhe der Lizenzentgelte ergibt sich im Wettbewerb der dualen Systeme. Die Kosten für den Aufbau von Mehrwegsystemen bei Bechern in der Außer-Haus-Gastronomie sollten die betroffenen Inverkehrbringer tragen.

Maßnahmen zur Übertragung der Finanzierungsverantwortung der Hersteller für Reinigungsmaßnahmen werden den Kommunen zu Gute kommen. Eine darüber hinausgehende finanzielle Unterstützung von Kommunen in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.

126. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, bis wann der Forschungsreaktor FRM II in Garching spätestens mit einem neuen Brennelement beliefert werden muss, damit es zu keiner ungeplanten längeren Betriebsunterbrechung kommt (vgl. von Seiten des FRM-II-Betreibers bedarfsorientiert geplante Brennelement-Belieferung "Ende 2018" laut Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 20, Plenarprotokoll 19/85, Anlage 2 in Verbindung mit der Übersicht über Kernbrennstofftransporte in den vergangenen Monaten auf der Webseite des Bundesamts für kerntechnische Entsorgungssicherheit), und welche näheren Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Transportantrag des deutschen Beförderers "Daher Nuclear Technologies GmbH, Hanau" über "Verzögerungen in den Genehmigungsprozessen" auf Seiten der zuständigen französischen Behörden (vgl. vorgenannte Antwort der Bundesregierung; bitte möglichst ausführliche Darlegung mit Datum des Transportantrags, falls bekannt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 6. Juni 2019

Der Forschungsreaktor München II (FRM II) wurde bis zum 11. März 2019 bei Nennleistung betrieben. Der Betrieb des FRM II ist derzeit nicht möglich und kann erst fortgesetzt werden, wenn die im Herstellerwerk in Frankreich zum Transport bereitstehenden Brennelemente nach Garching transportiert wurden. Die Technische Universität München hat die Firma Daher Nuclear Technologies (DNT) mit dem Transport der Brennelemente vom Herstellerwerk in Frankreich nach Garching beauftragt. Es war DNT aber nicht möglich, den noch für Dezember 2018 geplanten Transport durchzuführen. Die für alle bisherigen Transporte von der zuständigen französischen Behörde ausgestellten Beförderungsgenehmigungen waren Einzelfallentscheidungen, die für jede Beförderung erneut geprüft und bewilligt werden mussten. Dabei kamen auch französische Sonderregelungen zur Anwendung. Diese Sonderregelungen wollen die zuständigen französischen Behörden nicht mehr anwenden. Dies wurde nach Angaben französischer Behörden dem in Frankreich verantwortlichen Beförderungsunternehmen ORANO TN bereits im Juli 2018 mitgeteilt. Die dadurch notwendige Genehmigung entsprechend dem französischen Regelwerk ist zeitaufwendig und führt aktuell zu Verzögerungen.

In Kontakten zwischen dem zuständigen französischen Ministère de la Transition Écologique et Solidaire (MTES) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wurde von französischer Seite eine nochmalige Anwendung der bisherigen Sonderregelungen zur zeitnahen Beförderung der Brennelemente für den FRM II ausgeschlossen.

127. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche ökologischen Schäden durch die Verwendung von sogenanntem Metallic-Konfetti aus PVC/Kunststoff im Freien sind der Bundesregierung bekannt, und welche Maßnahmen möchte sie gegen die Verschmutzung der Umwelt durch dieses Produkt gegebenenfalls in Anlehnung an die Single-Use-Plastics Directive der EU-Kommission initiieren?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Juni 2019

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Verwendung von Metallic-Konfetti aus Kunststoff, zu dessen Eintrag in die Umwelt und zu daraus resultierenden Umweltwirkungen vor. Um Erkenntnisse über relevante Einträge von Kunststoffen und Kunststoffabfällen in die Umwelt, über die Auswirkungen dieser Einträge und über mögliche Maßnahmen zu gewinnen, werden derzeit mehrere Forschungsvorhaben durchgeführt.

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt adressiert die zehn am häufigsten an europäischen Stränden gefundenen Produkte. Diese Liste kann nicht beliebig geändert werden, es ist aber vorgesehen, sie gegebenenfalls nach einem Review-Prozess anzupassen.

# Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

128. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand des Verfahrens zur Neubesetzung des Bioökonomierates, dessen Laufzeit im Juli 2019 endet (https://biooekonomierat.de/aktuelles/biooekonomierat-verabschiedet-sichmit-positiver-bilanz/), und nach welchem Verfahren bzw. welchen Kriterien findet die Auswahl der neuen Mitglieder statt?

129. Abgeordneter **Harald Ebner**(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Ist bei der Neubesetzung des Bioökonomierates zukünftig eine Vertretung der Zivilgesellschaft wie Umweltverbände oder Entwicklungsorganisationen im Bioökonomierat geplant, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 31. Mai 2019

Die Fragen 128 und 129 werden im Zusammenhang beantwortet.

In seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bioökonomie in Deutschland hat der Bioökonomierat die Einrichtung einer Bioökonomieplattform angeregt. Auch aus Sicht der Bundesregierung könnte ein intensiverer Austausch der verschiedenen Akteure die weitere Entwicklung der deutschen Bioökonomie fördern.

Die für die neue Bioökonomiestrategie federführenden Ressorts – Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – beraten aktuell die konkrete Ausgestaltung dieser Plattform bzw. dieses Forums. Die Mitglieder sollen über eine breite Expertise zu allen Dimensionen der Bioökonomie verfügen und verschiedene Perspektiven vereinen. Daher sollen neben Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft auch Vertreter der Zivilgesellschaft einbezogen werden.

130. Abgeordneter Otto Fricke (FDP)

Wie viele der 24 bzw. 23 Studierenden, die in den Jahren 2017 und 2018 ein Practical Year entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 141 auf Bundestagsdrucksache 19/10441 absolvierten, haben die deutsche Staatsangehörigkeit (bitte nach den vier genannten Hochschulen und den Jahren 2017 und 2018 differenziert angeben)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 3. Juni 2019

Von denjenigen Studierenden, die im Jahr 2017 ein Practical Year entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 141 auf Bundestagsdrucksache 19/10441 absolvierten, hatten 23 die deutsche Staatsangehörigkeit. Von denjenigen Studierenden, die dies 2018 absolvierten, hatten 22 die deutsche Staatsangehörigkeit. Drei Personen hatten ihr Practical Year 2017 begonnen und 2018 beendet. Sie wurden jeweils 2017 und 2018 mitgezählt.

Die Fallzahlen mussten aus datenschutzrechtlichen Gründen zusammengefasst werden. Andernfalls könnten aufgrund geringer Fallzahlen und der Nennung der Hochschule Rückschlüsse auf die Identität einzelner Personen gezogen werden.

131. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie unterstützt die Bundesregierung das Bahai Institute of Higher Education (BIHE) im Iran, das von einigen Wissenschaftlern als Reaktion auf das Verbot von Mitgliedern der Gemeinschaft der Baha'i, an staatlichen iranischen Hochschulen zu studieren, zu forschen und zu lehren, gegründet worden ist, und welchen Änderungsbedarf gibt es aus Sicht der Bundesregierung bei der Anerkennung der Abschlüsse von Absolventinnen und Absolventen der BIHE, die in Deutschland bei der Zulassung zu weiterführenden Studiengängen oder Promotionen auf Hürden stoßen (siehe www.zeit.de/2018/28/iran-bahai-religion-hochschulverbot-studieren)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 5. Juni 2019

Das Bahai Institute of Higher Education (BIHE) wird nicht durch die Bundesregierung gefördert.

Die Anerkennung von Abschlüssen der BIHE liegt wie bei allen anderen Studienbewerbern im Rahmen der Hochschulautonomie im Ermessen der deutschen Hochschule, bei der sich eine Absolventin bzw. ein Absolvent für ein Masterstudium oder eine Promotion bewirbt. Fragen des Hochschulzugangs und der Rahmenbedingungen für die Hochschulzulassung fallen gemäß der föderalen Ordnung in die Zuständigkeit der Länder.

132. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte**(DIE LINKE.)

Wann wird die im Februar 2019 begonnene Umfrage zu Arbeitskultur und -atmosphäre der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (www.mpg.de/12718510/max-planck-umfrage-arbeitskultur), deren Auswertung für Sommer dieses Jahres angekündigt wurde, nach Kenntnis der Bundesregierung konkret veröffentlicht, und ist der Bundesregierung bekannt, ob auch die anderen drei Wissenschaftsorganisationen (Leibniz, Helmholtz und Fraunhofer) derartige Umfragen in der kommenden Zeit planen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 31. Mai 2019

Die Max-Planck-Gesellschaft wird voraussichtlich am 27. Juni 2019 anlässlich ihrer Jahresversammlung Ergebnisse der Umfrage veröffentlichen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob auch die anderen genannten Forschungsorganisationen in der kommenden Zeit derartige Umfragen planen.

# Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

133. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)

Welche Kosten sind bei der Ausarbeitung des/ der laut diversen Presseberichten offenkundig im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeiteten "Nachhaltigen Wertschöpfungskettengesetze(s)" im BMZ entstanden (bitte nach Personalkosten sowie sonstigen Kosten und Kosten für externe Beratung aufschlüsseln), und wurden für die Erarbeitung des/der "Nachhaltigen Wertschöpfungskettengesetze(s)" externe Beraterfirmen in den Prozess einbezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 31. Mai 2019

Arbeiten zur Entwicklung von nachhaltigen Lieferketten werden im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen des bestehenden Personalhaushalts unter fachlicher Begleitung durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit umgesetzt. Zusätzliche Personalkosten sind demnach nicht entstanden. Für in Anspruch genommene externe Beratungsleistungen für ein Rechtsgutachten sind Kosten in Höhe von 35 881,50 Euro angefallen.

Berlin, den 7. Juni 2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Kommunaler Präventionsrat Wolgast e.V.	Öffentlichkeitsarbeit und Demokratiekonferenzen	01.01.2015 - 31.12.2015	5.000,00 €
2	Grundschulförderverein "Lütte Sprösslinge" Lassan e.V.	Zwischen Wirklichkeit und Vorurteilen	01.12.2015 - 03.12.2015	1.080,00 €
3	Vielfalter e.V. intergenerativ leben	Kinder- und Jugendrat Wolgast	01.05.2015 - 31.12.2015	5.000,00 €
4	Pommersches Blasorchester     Wolgast e.V.	25 Jahre Deutsche Einheit - Brücken verbinden	01.09.2015 - 31.12.2015	5.000,00 €
5	Albert-Schweitzer-Familien- werk MV e.V.	Sing Deinen Song	01.10.2015 - 31.12.2015	3.150,00 €
6	Verein der Freunde und Förde- rer der Heberleinschule	Manege frei - Alle machen mit!	01.09.2015 - 31.12.2015	4.000,00 €
7	Arbeiter-Samariter-Bund RV VG Kita "Friedrich Fröbel" Wolgast	Kindersportfest - Gemein- sam sind wir stark	01.07.2015 - 31.12.2015	3.000,00 €
8	Wolgaster Bewegungsverein 2000 e.V.	Kennen wir unseren Nachbarn - Willkommen in unserer Straße	01.08.2015 - 31.12.2015	500,00 €
9	Kindertagesstätte "Larus Ridibundus"	Sommerfest	16.07.2015 - 01.09.2015	500,00 €
10	Förderverein Eisenbahndampf- fähre Stralsund e. V.	Wolgaster Zeitgeschichte veranschaulichen	01.07.2015 - 31.12.2015	4.000,00 €
11	Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Ostvorpommern e.V.	Wir "spielen" das Leben	01.07.2015 - 31.12.2015	4.750,00 €
12	Kommunaler Präventionsrat Wolgast e.V.	70 Jahre nach Kriegsende - Erinnern und Gedenken	01.04.2015 - 31.12.2015	1.000,00 €
13	Korni e.V.	Vielfalt - Das Beste gegen Einfalt	01.05.2015 - 31.12.2015	6.300,00 €
14	Interkultureller Garten "Regenbogenpark" e.V.	Integration weiter gestalten und erleben	01.05.2015 - 31.12.2015	4.200,00 €
15	DRK-Kreisverband OVP Kita "Anne Frank" Wolgast	Internationaler Kindertag im Zeichen von Toleranz und Demokratie	01.06.2015 - 30.06.2015	500,00 €
16	SHIA e.V. Familienzentrum	Wir Kinder sind alle gleich	11.05.2015 - 30.06.2015	1.000,00 €
17	Förderverein für Kultur-, Kunst und Bildung Wolgast e. V.	Deutsch als Fremdsprache - Interkulturelles Familien- fest	01.06.2015 - 31.12.2015	4.500,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Vielfalter e.V. Intergenerativ leben	Wir gründen ein Jugendfo- rum Wolgast	01.09.2016 - 31.12.2016	3.000,00 €
2	Kommunaler Präventionsrat Wolgast e.V.	Stärkung und Würdigung des Ehrenamtes	15.11.2016 - 31.12.2016	2.500,00 €
3	Kommunaler Präventionsrat Wolgast e.V.	Durchführung der Demokratiekonferenzen	01.02.2016 - 31.12.2016	5.000,00 €
4	Förderverein Heberleinschule Wolgast	Trau dich!	02.11.2016 - 31.12.2016	1.080,00 €
5	Schulförderverein der Grund- schule Wolgast	Weihnachten mal anders - o- der was feiert ihr?	01.12.2016 - 31.12.2016	2.000,00 €
6	Kommunaler Präventionsrat Wolgast e.V.	Aus "zusammenarbeiten" - wird "Zusammenarbeit"	01.10.2016 - 31.12.2016	1.500,00 €
7	Regionale Schule "G.L.Th. Kosegarten"	Durch gewaltfreie Kommu- nikation die Willkommens- kultur unter Schülern stärken	20.06.2016 - 31.12.2016	600,00 €
8	Regionale Schule "G.L.Th.Kosegarten"	Ausgrenzung eines Schülers mit Migrationshintergrund	20.01.2016 - 28.02.2016	350,00 €
9	Pommersches Blasorchester     Wolgast e. V.	Musizieren mit Nachbarn	01.08.2016 - 20.12.2016	4.880,00 €
10	El Mundo e.V. Eine Welt Laden	Lesung am 03.06.2016	01.04.2016 - 30.06.2016	324,00 €
11	Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.	Sport im Forum "laut-bunt- fair-tolerant"	01.05.2016 - 31.12.2016	7.875,78 €
12	Interkultureller Garten "Regenbogenpark" e.V.	externe Fach- und Koordi- nierungsstelle	01.05.2016 - 31.12.2016	20.000,00 €
13	Institut Leben & Lernen e.V. Kita "Larus ridibundus"	Fest der kleinen Künstler	15.04.2016 - 31.12.2016	3.375,00 €
14	Interkultureller Garten "Regenbogenpark" e.V.	Gemeinsam zum Ziel – Integrieren statt ausgrenzen	15.04.2016 - 31.12.2016	8.000,00 €
15	Grundschulförderverein "Lütte Sprösslinge" Lassan e.V.	ZUSAMMEN – Lesen, Den- ken, Handeln!	15.04.2016 - 31.12.2016	4.750,00 €
16	Förderverein für demokratische Medienkultur e.V.	Ich bin deutsch. Und Du bist fremd?	01.05.2016 - 30.09.2016	3.500,00 €
17	Schulverein "Janusz-Korczak- Schule Wolgast e.V.	grenzenlos – Theater mit Flüchtlingen und Förder- schülern	15.02.2016 - 31.10.2016	2.500,00 €
18	Förderverein für demokrati- sche Medienkultur e.V.	Flucht und Neuanfang - Mig- ration in Wolgast vor 70 Jah- ren und heute	04.01.2016 - 01.05.2016	3.500,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Albert-Schweitzer-Familien- werk M-V e.V.	Mitbestimmer statt "Ich habe keinen Schimmer"	01.12.2017 - 31.12.2017	3.985,00 €
2	Pommersches Blasorchester     Wolgast e.V.	Mit Pauken und Trompeten - Demokratie jetzt	20.09.2017 - 31.12.2017	4.170,00 €
3	ASB RV Vorpommern-Greifswald, Kita "Brummkreisel"	Kinder erobern die Rathäuser	01.09.2017 - 31.12.2017	4.157,00 €
4	Schulförderverein Grundschule am Paschenberg e.V.	Wir sind eine Welt!	04.09.2017 - 31.12.2017	4.100,00 €
5	portablo gGmbh - Institut für Evaluation, Qualifizierung und beteiligung	"Ihr habt die Wahl" - Bun- tes Wolgast / Wir sind Wolgast!	01.06.2017 - 31.12.2017	10.000,00 €
6	SHIA e.V. Wolgast Familienzentrum	Wir sind alle Kinder dieser Welt	22.05.2017 - 30.06.2017	1.000,00 €
7	Institut Lernen & Leben e.V.	"Wolgast bewegt sich" Stadtsportfest der Kitas und Grundschulen	01.06.2017 - 30.11.2017	5.000,00 €
8	Kommunaler Präventionsrat Wolgast e.V.	Das bunte Band der Demo- kratie verbindet Wolgast	01.06.2017 - 31.12.2017	8.500,00 €
9	Vielfalter e.V. Intergenerativ leben	Wir gründen ein Jugendfo- rum Wolgast	01.09.2017 - 31.12.2017	3.000,00 €
10	Korni e.V.	Vielfalt verbindet	08.04.2017 - 31.12.2017	6.000,00 €
11	fabrik Potsdam e.V.	"Raum für Gedanken" in der Stadt Wolgast und dem Amt am Peenestrom	01.04.2017 - 31.12.2017	5.000,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Kommunaler Präventionsrat Wolgast e.V.	Stärkung und Würdigung des Ehrenamtes	01.12.2018 - 31.12.2018	1.000,00 €
2	Volkssolidarität Greifswald- Ostvorpommern e.V.	Seniorenkonferenz im Kleeblattcenter 2018	15.11.2018 - 31.12.2018	4.401,45 €
3	Förderverein für demokratische Medienkultur e.V.	100 Jahre Frauenwahlrecht in Vorpommern	01.11.2018 - 31.12.2018	6.000,00 €
4	Albert-Schweitzer-Familien- werk MV e.V.	Mitbestimmer 3 - Wolgast- Ralley zum Bürgermeister	01.11.2018 - 31.12.2018	1.500,00 €
5	portablo gGmbH	Zukunft Demokratie	20.10.2018 - 31.12.2018	2.600,00 €
6	1. Pommersches Blasorchester	Demokratie in Noten, musizieren und diskutieren	01.10.2018 - 31.12.2018	4.361,00 €
7	Institut Lernen und Leben e.V.	Kinder bringen Farbe ins Spiel – ich und du, wir ma- chen Wolgast bunt	01.09.2018 - 31.12.2018	5.378,10 €
8	Handels- und Gewerbeverein Wolgast e.V.	Schnacken an der Water- kante	01.08.2018 - 31.12.2018	3.930,00 €
9	Förderverein für demokratische Medienkultur e.V.	Impressionen der Freiheit	01.06.2018 - 31.12.2018	5.000,00 €
10	Korni e.V.	Vielfältig bunt – statt ein- fältig grau	01.03.2018 - 31.12.2018	3.940,00 €
11	Albert-Schweitzer-Familien- werk MV e.V.	Mitbestimmer statt "Ich habe keinen Schimmer"	15.01.2018 - 28.02.2018	2.640,00 €
12	portablo ggmbH - institut für evaluation, qualifizierung und beteiligung	"Wissenstranfer Demokra- tie"	10.01.2018 - 30.04.2018	820,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Elternverein Kücken- horst e.V.	Klingende Kommunika- tionserlebnisse	21.10.2015 - 31.12.2015	1.155,00 €
2	Schulförderverein Förderschule Zirchow e.V.	Berlin im Spiegel der Zeit	12.11.2015 - 31.12.2015	1.137,50 €
3	Schulförderverein Grundschule Usedom	Gemeinsame Naturnahe Schulhofgestaltung	19.11.2015 - 31.12.2015	450,00 €
4	Fördergesellschaft Kunsthaus Usedom	Usedom Kreativ	19.11.2015 - 31.12.2015	1.987,00 €
5	Schulförderverein Ost- seeschule Ückeritz	Sommerferiencamp für Schüler mit Benachteiligungen	04.06.2015 - 31.12.2015	2.000,00 €
6	Schulcampus Herings- dorf e.V.	Unsere Insel – unsere Gäste – unser Engage- ment	29.09.2015 - 31.12.2015	1.900,00 €
7	Förderverein Grund- schule Usedom	Kinder stark machen	09.11.2015 - 31.12.2015	1.359,00 €
8	Förderverein Grund- schule Usedom	Kunstausstellung – Ge- meinschaft	30.10.2015 - 31.12.2015	725,00 €
9	Förderverein Grund- schule Usedom	Otto von Bamberg	30.10.2015 - 31.12.2015	505,00 €
10	Schulförderverein Förderschule Zirchow e.V.	"Tor zur inneren Frei- heit"	14.10.2015 - 31.12.2015	1.280,00 €
11	Kunstwerkstätten Greifswald e.V.	Den Islam kennenlernen	07.09.2015 - 31.12.2015	9.300,00 €
12	Christliches Jugendorf- werk Deutschland e.V.	Jugend und Schule in der DDR	04.06.2015 - 31.12.2015	570,00 €
13	Arbeiter Samariter Bund e.V.	Ich-Du-Wir Camp	04.06.2015 - 31.12.2015	1.500,00 €
14	Heimatverein Lieper Winkel e.V.	Lieper Klöneck	04.06.2015 - 31.12.2015	1.970,00 €
15	Schulförderverein Förderschule Zirchow e.V.	"Like me"	30.04.2015 - 31.12.2015	1.204,00 €
16	Förderverein Benzer Kinder e.V.	Der Traum der drei Bäume	06.05.2015 - 31.12.2015	700,00 €
17	Feuerwehrverein der Stadt Usedom e.V.	Geschichte bewusst erle- ben	30.07.2015 - 31.12.2015	1.096,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Dorfkirchenverein e.V.	Nähzirkel	01.10.2016 - 31.12.2016	2.340,00 €
2	Christliches Jugenddorfwerk (CjD)	Diversity in Ahlbeck	15.11.2016 - 31.12.2016	2.320,00 €
3	Schulförderverein der Förderschule Zirchow	Diversity in Zirchow	15.11.2016 - 31.12.2016	2.200,00 €
4	Schulförderverein der Grund- schule Usedom	Theater zur Wertevermitt- lung	15.11.2016 - 31.12.2016	500,00 €
5	Förderverein der evangeli- schen Schule Benz	Alles Neu auf Usedom	01.09.2016 - 31.12.2016	4.500,25 €
6	Heimatverein Zempin	Stärkung des Vereinslebens in Zempin	12.05.2016 - 31.12.2016	1.300,00 €
7	Elternverein Zempiner Rangen	Jung und Alt - Begegnung in Zempin	19.04.2016 - 31.12.2016	480,00 €
8	Schulförderverein Grund- schule Usedom	Sicherheit nach Noten	19.04.2016 - 31.12.2016	1.250,00 €
9	Schulförderverein Ostsee- schule Ückeritz	Sommercamp	19.04.2016 - 31.12.2016	2.000,00 €
10	Kreisjugendring Vorpom- mern-Greifswald e.V.	Öffentlichkeitsarbeit 2016	01.01.2016 - 31.12.2016	2.500,00 €
11	Heimatverein Lieper Winkel e.V.	Lieper Klön-Eck 2016	07.02.2016 - 31.12.2016	2.000,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Kreisjugend Ring V-G	Öffentlichkeitsarbeit	01.01.2017 - 31.12.2017	7.200,00 €
2	Förderverein der Grundschule Usedom	Werte und Gemeinschaft in der Demokratie	14.11.2017 - 31.12.2017	450,00 €
3	CjD	Geschichte vor Ort	09.10.2017 - 31.12.2017	395,00 €
4	Förderverein der Schule am Stettiner Haff	Diversity	14.11.2017 - 31.12.2017	3.302,40 €
5	Dt.pl.Kulturforum	Geschichte erlebbar machen	27.09.2017 - 31.12.2017	1.500,00 €
6	Förderverein der Schule am Stettiner Haff	Zeitträume(r) eine Zirkus- reise	27.09.2017 - 31.12.2017	5.863,50 €
7	JBS Golm	Insel trifft Stadt	12.09.2017 - 31.12.2017	4.100,00 €
8	Kunstwerkstätten Greifswald e.V.	SelbermacherKids	20.07.2017 - 31.12.2017	2.149,05 €
9	Förderverein Dorfkirchen im Lieper Winkel e.V.	Freiheit lernen - Kindercamp	20.07.2017 - 31.12.2017	3.260,00 €
10	Förderverein Grundschule Usedom	Heimische Künstler	20.07.2017 - 31.12.2017	2.340,00 €
11	Stadtjugendring Greifswald e.V.	Fachtag Jugendarbeit	20.07.2017 - 31.12.2017	2.000,00 €
12	Usedomer Traktoren und Schlepperfreunde e.V.	Integrative Zusammenarbeit von Schülern unterschiedli- cher Bildungsstätten	03.03.2017 - 31.12.2017	1.088,00 €
13	Heimatverein Lieper Winkel e.V.	Lieper Klöneck	01.02.2017 - 31.12.2017	4.200,00 €
14	Theaterspiel	Alle Satt?!	03.03.2017 - 31.12.2017	4.954,00 €
15	Feuerwehrverein Usedom e.V.	Wir haben noch Plätze frei	03.03.2017 - 31.12.2017	2.050,00 €
16	Heimatfreunde Loddin e.V.	Sonderausstellung Loddiner Kunsthandwerker	03.03.2017 - 31.12.2017	1.600,00 €
17	Usedomer Winkel e.V.	Liederabend	01.02.2017 - 31.12.2017	230,00 €
18	Pommersch Evangelischer Kirchenkreis	Martin Luther – das Musical	18.03.2017 - 31.12.2017	1.000,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Schulförderverein der Grund- schule Usedom	Flötenkurs	01.06.2018 - 31.12.2018	643,90 €
2	Arbeiter-Wohlfahrt	Festveranstaltung	01.06.2018 - 31.10.2018	894,36 €
3	Förderverein Benzer Kinder e.V.	Play Together	01.05.2018 - 31.12.2018	3.000,00 €
4	Schulförderverein Schule am Stettiner Haff	Sinnespacours	01.07.2018 - 31.12.2018	4.000,00 €
5	Stadtjugendring Greifswald e.V.	Fachtag 2018	01.10.2018 - 31.12.2018	1.000,00 €
6	Heimatverein Lieper Winkel e.V.	Lieper Klöneck 2018	09.03.2018 - 15.06.2018	3.000,00 €
7	Arbeiter Samariter Bund	Töpfern im Mehrgeneratio- nenhaus	09.03.2018 - 15.03.2018	3.300,00 €
8	Förderverein Dorfkirche Lieper Winkel e.V.	Jüngere dt. Geschichte erle- ben	09.03.2018 - 15.06.2018	2.600,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Kreisjugendring V - G e.V.	Demokratiekonferenz/Öf- fentlichkeitsarbeit	01.09.2015 - 31.12.2015	2.035,00 €
2	Förderer u. Freunde des SJZ Eggesin e.V.	Integrationsfibel	01.09.2015 - 31.12.2015	2.930,00 €
3	Arbeitsloseninitiative M - V Nord - Ost e.V.	Demokratie erleben	01.09.2015 - 31.12.2015	2.500,00 €
4	Jugendklub Penkun e.V.	Theatertag in Penkun	01.09.2015 - 31.12.2015	2.220,00 €
5	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker- Randow e.V.	Demokratie erleben	01.09.2015 - 31.12.2015	2.500,00 €
6	schloss Bröllin e.V.	Wer bin ich – wer bist Du? Anderssein	01.09.2015 - 31.12.2015	2.780,00 €
7	Jugendklub Viereck /ETS	Wer bin ich und wo gehe ich hin? (Faltblatt)	01.09.2015 - 31.12.2015	2.290,00 €
8	Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	Unsere Welt ist bunt – und wir sind mittendrin	01.09.2015 - 30.11.2015	1.800,00 €
9	Volkssolidarität Uecker - Randow e.V.	Jugendmusical	01.09.2015 - 31.12.2015	2.500,00 €
10	Lokales Bündnis für Fam.UER/ Demokratischer Frauenbund e.V.	RESPEKT Deine Idee macht den Unterschied!	01.09.2015 - 31.12.2015	5.000,00 €
11	Kreisjugendring V - G e.V.	Öffentlichkeitsarbeit 2015	01.10.2015 - 31.12.2015	2.965,00 €
12	Kreisjugendring V - G e.V.	Weiterbildung der Jugend- und Jugendsozialarbeiter	01.10.2015 - 31.12.2015	480,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Kreisjugendring Vorpommern Greifswald e.V.	Demokratiekonferenzen, Fachtage, Begleitausschuss- sitzungen und andere Treffen	09.02.2016 - 31.12.2016	1.575,00 €
2	Lokales Bündnis für Fam. UER/ Demokratischer Frauen- bund e.V.	Ohne Verdruss und ohne Qual - mit Schwung und Lust die Jugendwahl	01.03.2016 - 31.12.2016	5.000,00 €
3	Lokales Bündnis für Familie UER/Demokratischer Frauenbund e.V.	Ohne Verdruss und ohne Qual-mit Schwung und Lust die Jugendwahl	01.03.2016 - 31.12.2016	5.000,00 €
4	Jugend-& Generationstreff Viereck ETS e.V.	Sehen Wahrnehmen Erkennen – und dann?	01.03.2016 - 31.10.2016	3.200,00 €
5	Arbeiterwohlfahrt KV Uer e.V.	Demokratisches Miteinander von Kindern und Jugendli- chen verschiedener Nationen	01.03.2016 - 31.12.2016	2.500,00 €
6	Freunde und Förderer des Jugendzentrums e.V.	Multikulti- familienfreund- lich in Eggesin	01.03.2016 - 31.12.2016	2.000,00 €
7	Arbeiterwohlfahrt KV UER e.V.	Partnerschaft für Demokratie- Aktionen und Bildung gegen rechts	01.04.2016 - 31.12.2016	2.500,00 €
8	Kreisjugendring Vorpom- mern-Greifswald e.V.	Weiterbildung für Multipli- katoren	01.04.2016 - 30.06.2016	480,00 €
9	Arbeiterwohlfahrt KV UER e.V.	Partnerschaft für Demokra- tie- Aktionen und Bildung gegen rechts	01.04.2016 - 31.12.2016	2.500,00 €
10	Schloss Bröllin e.V.	Bereicherung durch Anderssein	01.04.2016 - 31.08.2016	2.000,00 €
11	Jugendklub Penkun e.V.	Zuhause bei Freunden	01.04.2016 - 30.06.2016	2.000,00 €
12	Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	Theaterprojekt "Auf den Weg machen"	01.05.2016 - 30.11.2016	2.000,00 €
13	Kreisjugendring Vorpommern - Greifswald e.V.	Augen - Blicke	01.05.2016 - 31.12.2016	1.200,00 €
14	Demokratischer Frauenbund e.V.	Pinselflecke für gute Zwecke	01.06.2016 - 31.12.2016	500,00 €
15	Verein Hilfe zur Erziehung e.V.	Wir bauen unseren Finnhüt- tenclub	01.06.2016 - 31.12.2016	1.200,00 €
16	Kreisjugendring V - G e.V.	Öffentlichkeitsarbeit 2016 Tue Gutes und rede darüber	01.07.2016 - 31.12.2016	2.620,00 €
17	Volkssolidarität Uecker - Randow e.V.	Heimat neu erleben	01.07.2016 - 30.11.2016	1.400,00 €
18	Kreisjugendring V- G e.V.	Coaching	01.08.2016 - 31.12.2016	1.647,00 €
19	Kulturstation Löcknitz e.V.	Nachbarschaftskaffee	01.08.2016 - 31.12.2016	875,00 €
20	Kreisjugendring V - G e.V	Betzavta	01.10.2016 - 31.12.2016	2.303,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Kreisjugendring V - G e.V.	Demokratiekonferenz/Öf- fentlichkeitsarbeit	01.02.2017 - 30.11.2017	1.675,00 €
2	Kreisjugendring V - G e.V.	Arbeit mit Flüchtlingen und integrierten Tanzkurs	01.03.2017 - 30.11.2017	2.100,00 €
3	Kreisjugendring V - G e.V.	Malzirkel und Kreatives Gestalten	01.03.2017 - 30.11.2017	2.700,00 €
4	Lokales Bündnis für Fam.UER/ Demokratischer Frauenbund e.V.	Kommunal - uns nicht egal	01.03.2017 - 31.10.2017	5.000,00 €
5	Kreisjugendring V-G e.V. Haußmannstraße 12 17309 Pasewalk	Coaching	01.03.2017 - 31.10.2017	2.760,00 €
6	Jugendklub Penkun e.V.	Wir sind die Mitte	01.04.2017 - 30.06.2017	2.730,00 €
7	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband UER e.V.	Schülerbildung im Rahmen der Bundestagswahl 2017	01.04.2017 - 31.12.2017	3.000,00 €
8	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband UER e.V.	Politisch demokratische Auseinandersetzungen in Europa	01.04.2017 - 31.12.2017	3.000,00 €
9	Demokratischer Frauenbund Bahnhofstraße 26 17358 Torgelow	Kulturcafe	01.04.2017 - 31.10.2017	1.000,00 €
10	Tachles Uecker - Randow e.V. Goethestr.6 17373 Ueckermünde	Deutsch - Polnische Biblio- thek	01.04.2017 - 31.12.2017	1.250,00 €
11	Volkssolidarität Uecker - Randow e.V.	Interkulturelles Familienfest	01.05.2017 - 30.11.2017	3.000,00 €
12	Verein Hilfe zur Erziehung e.V.	Meine Heimat - Deine Hei- mat	01.05.2017 - 30.09.2017	1.760,00 €
13	Tacheles Uecker - Randow e.V.	Kreativ gegen Rechts	01.06.2017 - 31.08.2017	1.300,00 €
14	Förderer und Freunde des SJZ Eggesin e. V.	Interkulturelle Jugendarbeit	01.07.2017 - 31.12.2017	3.000,00 €
15	Caritas rund um den Kirch- turm Löcknitz/ Regionalzent- rum Pasewalk	Kinder im Fokus - Löcknitz	01.07.2017 - 31.12.2017	3.556,00 €
16	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband UER e.V.	Kinder- und Jugendkonfe- renz "Deine Idee macht den Unterschied"	01.07.2017 - 31.12.2017	2.950,00 €
17	Kreisjugendring V – G e.V.	Kalender 2017	01.08.2017 - 31.12.2017	3.565,00 €
18	Kreisjugendring V – G e.V.	Fachtag Jugendarbeit	01.09.2017 - 31.10.2017	1.000,00 €
19	Jugendbegegnungsstätte Kutzowsee e.V.	Demokratie und Freiheits- verständnis des Einzelnen	01.09.2017 - 31.12.2017	3.500,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
20	Demokratischer Frauenbund e.V.	Auswertungsveranstaltung Kinder und Jugendkonferenz	01.10.2017 - 31.12.2017	1.800,00 €
21	Förderverein der Penkuner Schulen e.V.	Mobbing? Nein Danke	01.10.2017 - 30.11.2017	840,00 €
22	Volkssolidarität Uecker - Randow e.V.	Internationaler Musikbasar	16.10.2017 - 31.12.2017	3.514,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Kreisjugendring V-G e.V.	Demokratiekonferenz/ Öffentlichkeitsarbeit	01.02.2018 - 16.06.2018	750,00 €
2	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband UER e.V.	Nahsehen statt Fernsehen: Die Lebenselemente	01.02.2018 - 15.06.2018	2.480,00 €
3	Lokales Bündnis für Familien Landkreis Uecker-Randow	Essperimente-ein politi- scher Kochkurs	01.03.2018 - 15.06.2018	3.083,70 €
4	Kreisjugendring V-G e.V.	Coaching	01.03.2018 - 15.06.2018	666,63 €
5	Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See Plöwen e.V.	Gemeinsam für unsere Lebensraumerhaltung	01.03.2018 - 15.06.2018	3.500,00 €
6	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e.V.	Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen in Europa/Wissen über Juden- tum	01.03.2018 - 15.06.2018	1.650,00 €
7	Arbeitslosenverband Pas.Teritorialverband U-R e.V.	Kinder verschönern ihre Stadt	01.03.2018 - 16.06.2018	3.000,00 €
8	Kreisjugendring V-G e.V.	Gemeinsam statt Einsam	01.03.2018 - 15.06.2018	3.000,00 €
9	Buchhandlung Pofahl Handels- und Gewerbeverein Torgelow e.V.	Zeiten ändern sich-Werte bleiben	01.03.2018 - 15.06.2018	3.000,00 €
10	Verein "Hilfe zur Erziehung" e.V.	Mit Musik Brücken bauen	13.03.2018 - 15.06.2018	1.500,00 €
11	Verein zur Förderung der Schü- lerinnen und Schüler der Randow-Schule e.V.	Lernzeit (Inklusion)-Erleb- nis Wasser (Aquarium Schwedt)	01.04.2018 - 15.06.2018	300,00 €
12	Jugendclub Penkun e.V.	Mobbing-nein danke	01.04.2018 - 15.06.2018	2.000,00 €
13	Demokratischer Frauenbund e.V.	Erzähle und male mir deine Geschichte	23.04.2018 - 15.06.2018	1.403,00 €
14	Lokales Bündnis für Familie Uecker-Randow	Essperimente - ein politi- scher Kochkurs	16.06.2018 - 31.12.2018	1.916,30 €
15	Kreisjugendring V-G e.V.	Demokratiekonferenz/Öf- fentlichkeitsarbeit	16.06.2018 - 31.12.2018	1.635,00 €
16	Kreisjugendring V-G e.V.	Coaching	16.06.2018 - 31.12.2018	2.093,40 €
17	Kreisjugendring V-G	Gemeinsam statt Einsam II	16.06.2018 - 31.12.2018	3.000,00 €
18	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband UER e.V.	Politisch demokratische Auseinandersetzung in Eu- ropa	16.06.2018 - 31.12.2018	1.650,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
19	Förderer und Freunde des SJZ Eggesin e.V.	Gemeinsam spielen, lachen und schaffen	01.07.2018 - 31.12.2018	4.000,00 €
20	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband UER e.V.	Nahsehn statt Fernsehen: Die Lebenselemente Teil 2	01.07.2018 - 31.12.2018	2.480,00 €
21	Kreisjugendring V-G e.V.	Internetseite KJR	01.08.2018 - 31.12.2018	1.800,00 €
22	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Interkulturelle Woche im Amt Löcknitz-Penkun	01.08.2018 - 31.12.2018	3.030,00 €
23	Jugendclub Penkun	Live yes - Mobbing no	01.08.2018 - 31.12.2018	2.000,00 €
24	Demokratischer Frauenbund e.V.	Erzähle und male mir deine Geschichte	01.08.2018 - 31.12.2018	980,00 €
25	Kreisjugendring V-G e.V.	Fachtag Jugendarbeit	01.10.2018 - 31.12.2018	1.000,00 €
26	Kreisjugendring V-G e.V.	Kalender	01.10.2018 - 31.12.2018	2.054,97 €
27	Volkssolidarität Uecker- Randow e.V.	Musik verbindet Kulturen- Musikbasar	16.10.2018 - 31.12.2018	2.027,00 €
28	Förderverein der Penkuner Schulen e.V.	"Unter Wasser"	01.11.2018 - 31.12.2018	2.000,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Förderverein Schweden- mühle	Zukunftsvision Schweden- mühle	11.09.2015 - 31.12.2015	2.750,00 €
2	Volkssolidarität	Vortragsreihe	23.09.2015 - 31.12.2015	1.913,68 €
3	Förderverein des Sonderpä- dagogischen Förder-zent- rums "Biberburg" Anklam	DokuFilm-Werkstatt "Weites Land- Meine Stadt"	23.09.2015 - 31.12.2015	5.550,00 €
4	Arbeiter Samariter Bund	Willkommenskultur bei inter- kulturellen Spätsommerfest	23.09.2015 - 31.12.2015	3.000,00 €
5	Arbeiter Samariter Bund	Dreiklang	23.09.2015 - 31.12.2015	4.200,00 €
6	Arbeiter Samariter Bund	Gemeinsam statt Einsam	28.09.2015 - 31.12.2015	2.625,00 €
7	DRK Kreisverband OVP- Greifswald Wasserwacht e.V.	Schwimmkurs für Flüchtlings- kinder	11.11.2015 - 31.12.2015	650,00 €
8	Arbeiter Samariter Bund	Holz lebt - unser Zauberwald	11.11.2015 - 31.12.2015	2.194,00 €
9	Tischtennisverein Anklam e.V.	Kinder organisieren Ihr Trai- ning	11.11.2015 - 31.12.2015	570,00 €
10	Arbeiter Samariter Bund e.V.	Südstadt Adventskalender	24.11.2015 - 31.12.2015	1.906,60 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Arbeiter Samariter Bund	One Billion Rising	01.01.2016 - 30.04.2016	2.331,36 €
2	Schulförderverein Spantekow e.V.	Ein Traum vom Fliegen	23.03.2016 - 31.07.2016	1.801,00 €
3	Schulförderverein Kleeblatt- schule e.V.	Wir sind bunt	23.03.2016 - 31.08.2016	660,69 €
4	Förderverein Schwedenmühle e.V.	Kulturtreff Schwedenmühle	23.03.2016 - 31.12.2016	850,00 €
5	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Bündnis "Anklam für Alle"	19.07.2016 - 31.12.2016	1.800,00 €
6	Stadtjugendring Greifswald e.V.	Fachtag Jugendarbeit Vorpommern-Greifswald	19.07.2016 - 31.12.2016	1.000,00 €
7	Arbeiter-Samariter-Bund RV VG e.V.	Ferienlager AUSZeiT	19.07.2016 - 31.12.2016	1.900,00 €
8	Schulförderverein Spantekow	Zusammenführung und Aufleben der Dorfgemeinschaft	20.07.2016 - 31.12.2016	1.330,00 €
9	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Lernen Sie mit uns Fahrrad fahren.	20.07.2016 - 31.12.2016	2.100,00 €
10	Pfadfinder-bund Mecklen- burg-Vorpommern e.V.	Mach mit! Projekt Demokra- tiebahnhof	20.07.2016 - 31.12.2016	1.930,00 €
11	Pfadfinderbund Mecklenburg- Vorpommern e.V.	Koordinations- und Vernet- zungsbüro des Netzwerks "Aktiv vor Ort"	01.08.2016 - 31.12.2016	1.485,00 €
12	Arbeiter Samariter Bund Regionalverband Vorpommern Greifswald e.V.	Interkulturelles Spätsommer- fest	20.08.2016 - 31.12.2016	3.000,00 €
13	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Vorpommern- Greifswald e.V.	Vierfalt erleben	04.10.2016 - 31.12.2016	2.120,00 €
14	Schulförderverein GS "Gebrüder Grimm" Anklam e.V.	Graffiti Workshop	04.10.2016 - 31.12.2016	1.500,00 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	Arbeiter Samariter Bund Vorpommern-Greifswald e.V.	One Billion Rising	01.01.2017 - 30.04.2017	2.808,00 €
2	Arbeiter Samariter Bund RV Vorpommern-Greifswald e.V.	Vierfalt erleben	01.02.2017 - 31.12.2017	2.490,00 €
3	ASB Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V.	Vielfalt im Takt	01.03.2017 - 31.12.2017	2.420,00 €
4	Schulförderverein Spante- kow	Das grüne Schulhaus	01.03.2017 - 31.08.2017	1.800,00 €
5	Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.	Volleyballturnier	30.04.2017 - 31.12.2017	500,00 €
6	Theaterspiel	Alle Satt Weltrettungstournee	01.05.2017 - 31.10.2017	5.959,80 €
7	Förderverein Evangelische Schule "Peeneburg" Anklam e.V.	Luther und Wir	01.05.2017 - 31.12.2017	1.500,00 €
8	DRK Kreisverband Ostvor- pommern-Greifs-wald e.V. Wasserwacht	1. Anklamer Sporttag	31.05.2017 - 31.12.2017	3.785,00 €
9	Friedenszentrum Anklam	Die Südstadt engagiert sich!	15.06.2017 - 31.12.2017	1.550,00 €
10	Treffpunkt Du + ICH e.V.	Dorfgrenzen überwinden und Kommunikation fördern	01.07.2017 - 31.12.2017	1.510,00 €
11	Caritas für das Erzbistum Berlin e.V.	Internationales Radgeflüster	01.07.2017 - 31.12.2017	3.500,00 €
12	Arbeiter-Samariter-Bund RV VG e.V.	Ferienlager Demokratie (er)leben	30.07.2017 - 31.12.2017	2.500,00 €
13	Feuerwehrförderverein An- klam e.V.	Zeltlager Feuerwehr	01.08.2017 - 31.12.2017	1.127,50 €
14	Pfadfinder-bund Mecklen- burg-Vorpommern e.V.	Demokratie(bahnhof) macht Schule	20.08.2017 - 31.12.2017	18.000,00 €
15	ASB RV Vorpommern- Greifswald e.V.	Interkulturelles Spätsommer- fest	01.09.2017 - 31.12.2017	4.000,00 €
16	Stadtjugendring Greifswald e.V.	Fachtagung Jugendarbeit Vorpommern Greifswald	01.09.2017 - 31.12.2017	2.000,00 €
17	Arbeiter Samariter Bund RV VG e.V.	Südstadt Adventskalender	01.11.2017 - 31.12.2017	2.463,88 €

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Fördersumme (nur Bundesmittel)
1	SHIA e.V. Wolgast/Interventionsstelle gg. Häusliche Gewalt und Stalking	One Billion Rising	01.01.2018 - 30.04.2018	2.091,60 €
2	Schulförderverein der Johann-Christoph-Adelung Schule Spantekow	Seite an Seite	04.01.2018 - 15.06.2018	2.007,00 €
3	Förderverein ev. Schule Anklam e.V.	Konflikttraining an der Christ- lichen Schule Peeneburg	01.03.2018 - 30.03.2018	1.400,00 €
4	Schulförderverein Kleeblatt- schule Anklam e.V.	Afrika fern und doch nah	01.03.2018 - 01.04.2018	1.200,00 €
5	Schulförderverein der Jo- hann-Christoph-Adelung Schule Spantekow	Das grüne Schulhaus II - Was- serwelten	01.04.2018 - 31.08.2018	1.800,00 €
6	Mirabell-Verein in Lassan	Das künstlerische Gespräch	01.05.2018 - 30.11.2018	1.500,00 €
7	Stiftung Zentrum für Friedensarbeit	Die Südstadt engagiert sich	01.06.2018 - 16.07.2018	2.152,34 €
8	Caritasverband für das Erz- bistum berlin e.V.	Intern. Radgeflüster- radeln und marmeladeln rund um An- klam	01.07.2018 - 31.12.2018	3.937,50 €
9	Arbeiter Samariter Bund	?Gemeinsam statt Einsam ? Zusammenhalt statt Mobbing?	01.07.2018 - 31.12.2018	3.300,00 €
10	Stiftung Zentrum für Friedensarbeit	Lesung mit Judith Zander	01.09.2018 - 31.12.2018	500,00 €
11	ASB RV Vorpommern- Greifswald e.V.	interkulturelles Spätsommer- fest	01.09.2018 - 31.12.2018	5.471,40 €
12	Stadtjugendring Greifswald e.V.	Fachtag Jugendarbeit	16.10.2018 - 16.10.2018	1.000,00 €
13	ASB RV Vorpommern- Greifswald e.V.	Südstadt Adventskalender	05.11.2018 - 31.12.2018	5.440,00 €
14	Kreisjugendring Vorpom- mern Greifswald	Demokratie im Turnbeutel	20.11.2018 - 31.12.2018	2.800,00 €
15	Verein zur kulturellen und sozialen Entwicklung in der Gemeinde Neu Kosenow e.V.	Dorfleben Neu Kosenow	01.12.2018 - 31.12.2018	800,00 €
16	Treffpunkt Du & Ich	Dorfleben Janow	15.12.2018 - 16.12.2018	200,00 €

